



# Plenarprotokoll

## 52. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 19. Februar 1998

### Pflegebedürftigkeit in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/869

Antwort der Landesregierung  
Drucksache 14/1253

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Ge-  
sundheit und Soziales ..... 3612, 3623  
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ... 3614, 3624  
Wolfgang Baasch [SPD] ..... 3617  
Kläre Vorreiter [CDU] ..... 3619  
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN] ..... 3620  
Anke Spoorendonk [SSW] ..... 3621

Beschluß: Überweisung an den Sozial-  
ausschuß zur abschließenden Beratung  
..... 3624

### Einkommens- und Vermögensentwick- lung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1234

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/1287

Günter Neugebauer [SPD] ..... 3625, 3643  
Thomas Stritzl [CDU] ..... 3628, 3641  
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN] ..... 3630  
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] ..... 3633, 3642  
Anke Spoorendonk [SSW] ..... 3635  
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN] ..... 3638  
Claus Möller, Minister für Finanzen und  
Energie ..... 3639, 3644

Beschluß: Annahme des Antrages Druck-  
sache 14/1234 ..... 3644

### Studiengang Architektur

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1255

Jost de Jager [CDU] .....	3644, 3651	Jürgen Weber [SPD] .....	3681
Jürgen Weber [SPD] .....	3645	Thorsten Geißler [CDU].....	3682
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3647, 3651	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3683
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] .....	3648	Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] .....	3684
Anke Spoerendonk [SSW].....	3649	Anke Spoerendonk [SSW].....	3685
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	3650, 3652	Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	3686
<b>Beschluß: Überweisung an den Bildungs- ausschuß.....</b>	<b>3653</b>	<b>Beschluß: Annahme .....</b>	<b>3688</b>
<b>Umsetzung der FFH-Richtlinie in Schles- wig-Holstein</b>			
Antrag der Fraktionen von F.D.P. und CDU Drucksache 14/1246		<b>Förderung von Musikschulen in kom- munaler und freier Trägerschaft</b>	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/1302		Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1268	
Martin Kayenburg [CDU] .....	3653, 3668	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ute Erdsiek-Rave [SPD] .....	3657	Drucksache 14/1303	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3659	Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] .....	3688
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] .....	3660, 3667	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] .....	3689
Peter Gerckens [SSW].....	3663	Kläre Vorreiter [CDU].....	3690
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	3664, 3669	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3691
Holger Astrup [SPD] .....	3670	Peter Gerckens [SSW].....	3692
<b>Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/1302.....</b>	<b>3671</b>	Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	3693
<b>Schülerbeförderungskosten</b>			
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1256		<b>Beschluß: Annahme .....</b>	<b>3694</b>
Ursula Röper [CDU] .....	3671	* * * *	
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] .....	3672	<b>Regierungsbank:</b>	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3674	Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] .....	3675	Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten	
Anke Spoerendonk [SSW].....	3676, 3679	Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur	
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	3678	Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	
Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD].....	3680	Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau	
Peter Jensen-Nissen [CDU].....	3680	Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	
<b>Beschluß: Überweisung an den Bildungs- ausschuß, den Finanzausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß .....</b>	<b>3681</b>	Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Tech- nologie und Verkehr	
<b>Änderung des Hochschulrahmengesetzes</b>			
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1261		Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus	
		Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales	

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur  
und Forsten

**Beginn: 10:01 Uhr**

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie und eröffne die 52. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Zunächst einmal möchte ich im Namen des Landtages Herrn Sager ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Beurlaubt ist heute Herr Abgeordneter Eichelberg. Erkrankt sind die Abgeordneten Frauke Walhorn und Dr. Adelheid Winking-Nikolay. Wir wünschen ihnen von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Pflegebedürftigkeit in Schleswig-Holstein**

Große Anfrage der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/869

Antwort der Landesregierung

Drucksache 14/1253

Wird das Wort zur Begründung der Großen Anfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich der Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Frau Moser, das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage.

**Heide Moser**, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Antwort der Landesregierung** auf die **Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. zur Pflegebedürftigkeit** in Schleswig-Holstein fällt in eine Zeit, in der die Pflegeversicherung wieder einmal in die Schlagzeilen geraten ist. Deshalb erlauben Sie mir, daß ich unsere Antwort in die aktuelle Debatte einordne.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Sehr geehrte Frau Aschmoneit-Lücke, Sie haben bei der Vorstellung Ihrer Großen Anfrage erklärt, daß es Ihrer Fraktion darum gehe, einen konstruktiven Beitrag zur weiteren **Entwicklung der Pflegeinfrastruktur** zu leisten. Wir sind darauf gespannt, und ich füge hinzu, ich nehme es Ihnen auch ab. Aber: Aus Bonn erreichen uns ja ganz andere Nachrichten. Dort hatten sich die Sozialpolitiker schon vor Monaten fraktionsübergreifend - einschließlich der F.D.P.-Fraktion - auf dringend notwendige Verbesserungen zugunsten der Pflegebedürftigen und ihrer Familien geeinigt.

Drei Punkte waren es: Die **Kosten** der zur Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege vorgeschriebenen viertel- beziehungsweise halbjährlichen sogenannten Pflichtpflegeeinsätze sollten künftig die Pflegekassen übernehmen. Es geht bei diesen Einsätzen darum, die **Qualität der Pflege** zu sichern. Das hätte für die Pflegebedürftigen in Schleswig-Holstein eine Entlastung in

Höhe von rund 2 Millionen DM bedeutet. Die Bonner F.D.P. hat dies in letzter Minute verhindert.

Zweiter Punkt: In der **Tages- und Nachtpflege** sowie in der **Urlaubspflege** und in der **Kurzzeitpflege** sollte den Pflegebedürftigen die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen durch Leistungsverbesserungen erleichtert werden. Das hätte eine Entlastung der Pflegebedürftigen in Schleswig-Holstein in Höhe von 5 Millionen DM bedeutet. Das wäre wichtig gewesen, weil dadurch die Pflegeinfrastruktur unseres Landes durch Bestandssicherung der Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen gestärkt worden wäre. Auch dies hat die F.D.P.-Führung in Bonn nicht zugelassen.

Ich komme auf den dritten Punkt zu sprechen: Ich kann mir nicht vorstellen, daß es Ihrem sozialen Verständnis entspricht, Frau Aschmoneit-Lücke, daß die Pflegekassen im Todesfall weiterhin das anteilige **Pflegegeld** für den **Sterbemonat** von pflegenden Angehörigen zurückfordern. Aber in Bonn hat die F.D.P.-Fraktion auch diese Korrektur blockiert. Diese vorsichtigen Verbesserungen, auf die man sich geeinigt hatte, wollte die Fraktion der F.D.P. nur zugestehen, wenn die Beitragsätze um 0,2 Prozentpunkte gesenkt worden wären.

Die Logik von Einnahmenverschlechterungen und Ausgabensteigerungen, aber bei einer Einnahmenstabilisierung keine Ausgabensteigerungen hat sich mir noch nicht erschlossen. Vielleicht können Sie das erläutern. Vielleicht wollen Sie das aber auch nicht. Das nehme ich dann auch hin.

Anstelle vorsichtiger Leistungsverbesserungen für die Pflegebedürftigen und ihre Familien wollten Sie entgegen aller Warnungen der Fachleute die Beiträge senken, um das **Finanzpolster** der **Pflegeversicherung** binnen zweier Jahre bis auf den gesetzlich vorgeschriebenen Rest völlig abzuschmelzen. Es mag ja für die Gegner und Kritiker der Pflegeversicherung so etwas wie eine Traumvorstellung sein, auf diese Art und Weise die Pflegeversicherung wegen Zahlungsunfähigkeit an die Wand zu fahren. Das ist aber mit den großen Fraktionen in Bonn glücklicherweise nicht zu machen.

Im übrigen darf ich noch darauf hinweisen, daß die Rücklagen der Pflegeversicherung allein den Versicherten gehören.

(Günter Neugebauer [SPD]: Richtig! - Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Die **Beitragsanteile der Arbeitgeber** sind bekanntlich hinreichend kompensiert worden. Ich erinnere an unsere durchaus schmerzliche Debatte über die Wiedereinführung des Buß- und Bettages. Vor diesem Hintergrund ist es auch bemerkenswert, über eine Beitragsenkung jährlich rund 1,8 Milliarden DM an die Arbeitgeber ausschütten zu wollen, aber Leistungsverbesserungen für die Versicherten zu verweigern.

Bitte kommen Sie mir bei dem Thema der **Beitragsenkung** nicht mit dem Arbeitsplatzargument. Die Pflegeversicherung hat rund 70.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Das ist weit mehr als das, was die Arbeitgeber bisher als Gegenleistung für die zahlreichen Einschnitte ins soziale Netz geliefert haben.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der F.D.P., ich versichere Ihnen, daß für die 60.000 Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen in Schleswig-Holstein aus gutem Grund diese Debatte, die in Bonn geführt wird, und Ihr Verhalten wichtiger sind als zum Beispiel eine Diskussion über Platzzahlen und Abgrenzungsfragen bei der Pflegesatzermittlung.

Nichtsdestotrotz haben wir uns selbstverständlich darum bemüht, Ihre Fragen fachlich einwandfrei abzuarbeiten. Wir haben ausführlicher als üblich und sonst gewohnt die notwendigen Zusammenhänge verdeutlicht und Positionsbestimmungen vorgenommen. Ich denke, wir werden eine gute Grundlage haben, um im Sozialausschuß über Details zu diskutieren.

Erkennbar wird an den vorgelegten Zahlen, daß die Pflegeversicherung nicht nur sprachlich weiblich ist, sondern daß von ihr - bedingt durch die Demographie - hauptsächlich Frauen positiv betroffen sind, insbesondere in der stationären Pflege und natürlich auch Frauen, die in der häuslichen Pflege die Pflege übernehmen, und das sind in der Regel die Töchter und Schwieger-töchter.

Das vom Landespflegeausschuß empfohlene und vom Ministerium in Auftrag gegebene Forschungsprojekt zur Entwicklung einer **nachfrageorientierten Bedarfssplanung** wird uns in Kürze sehr konkrete Zahlen über den Bestand unserer Pflegeinfrastruktur liefern. Wir beabsichtigen, auf dieser Datenbasis in der zweiten Jahreshälfte einen umfassenden Bericht zur Umsetzung der Pflegeversicherung vorzulegen. Dieser Bericht wird dann nach meiner Meinung noch vollständiger die Situation im Lande beschreiben können, als es im Rahmen der Beantwortung von Einzelfragen und zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist.

Zur **Pflegeinfrastruktur** ist festzustellen, daß wir mit knapp 500 ambulanten Pflegediensten und deutlich mehr als 500 stationären Pflegeeinrichtungen ein zahlenmäßig ausreichendes Versorgungsangebot haben, allerdings mit regionalen Ungleichgewichten. Diese quantitativ ausreichende Versorgung haben die Pflegekassen in der letzten Sitzung des Landespflegeausschusses ausdrücklich bestätigt. Dies wird auch in dem Bericht des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen deutlich, der zu Beginn des Jahres vorgelegt worden ist.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur **Investitionsförderung** nach dem Landespflegegesetz sagen. Auch wir würden hier gerne etwas schneller vorankommen. Die bei der Pflegeversicherung eingesparten Gelder sind zum Teil für die Förderung der Infrastruktur einzusetzen. Die Gelder stehen bereit. Aber die Entscheidungen in den Kreisen und Kommunen fallen in Zeiten knapper Kassen natürlich schwer, und es sind langwierige Entscheidungen. Zur Zeit haben wir 15 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 97 Millionen DM und einem voraussichtlichen Fördervolumen von 38 Millionen DM in Arbeit.

Wie bereits gesagt, kommen die Entscheidungen wegen der knappen Finanzen langsam voran. Aber natürlich geht es auch darum, die Fachlichkeit und die Zukunftsorientierung zu sichern, und nicht nur darum, auf Schnelligkeit zu gucken. Ich will Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen.

Uns wurde der Antrag eines kirchlichen Trägers auf Sanierung eines Pflegeheimes - Baujahr 1902 - vorgelegt. Es ging bei diesem Antrag primär um Einzelzimmer und Naßzellen, also um einen klassischen Umbau. Nach mehreren Gesprächsrunden zwischen dem Träger, der zuständigen kreisfreien Stadt, der Bauabteilung der Oberfinanzdirektion und dem Ministerium steht jetzt als Ergebnis eine völlig neue Konzeption da, nach der unter Einbeziehung vorhandener Strukturen die Bereiche Pflegen, Wohnen, Behandeln und Ausbilden in einem Seniorenzentrum zusammengefaßt werden. Genau diese **Vernetzung** der verschiedenen Angebote entspricht den Zielen unseres **Landespflegegesetzes**.

Bei der Großen Anfrage nimmt der Pflegesatzbereich breiten Raum ein. Mit den dargestellten Durchschnittsbeträgen liegen wir im Bundesdurchschnitt.

**(Ministerin Heide Moser)**

Aber wir haben ein erhebliches Problem bei den **Spannbreiten der Pflegesätze**. Auf Kreisebene differieren die Gesamtheimentgelte in den einzelnen Pflegestufen - wohlgernekt, innerhalb der einzelnen Pflegestufen - zum Teil um über 100 %. In Zahlen ausgedrückt heißt dies: 2000 DM je Monat mehr oder weniger für Pflegebedürftige gleicher Pflegestufen.

Hier besteht angesichts der Auswirkungen auf die Pflegebedürftigen und die Sozialkassen aus meiner Sicht in den nächsten Monaten ganz erheblicher Handlungsbedarf. Wir werden dabei nicht nur einen reinen Preisvergleich machen können, sondern wir werden auch Leistung und Qualität dazu in Beziehung setzen. Auf jeden Fall - das kündige ich schon einmal an - werden wir bei der Lösung des Problems auch unseren Handlungswillen und unsere Handlungsbereitschaft unter Beweis stellen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wunderbar!) wobei ich dies nicht als Drohung gegen möglicherweise betroffene Einrichtungen verstanden wissen möchte. Es ist das Verdienst der im Lande Handelnden, daß das Bewußtsein einer gemeinsamen Verantwortung trotz wirtschaftlicher Interessenunterschiede bisher erhalten geblieben ist. Dafür möchte ich an dieser Stelle den Kommunen, den Pflegekassen, auch dem vielgescholtenen Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, insbesondere auch den Wohlfahrtsverbänden und den Vereinigungen privater Träger besonderen Dank sagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt unsere gemeinsame Aufgabe im Land Schleswig-Holstein, die **Pflegeinfrastruktur** stetig weiter zu verbessern. Es bleibt auch unsere Aufgabe, auf Bundesebene vorsichtige **Korrekturen** durchzusetzen. Ich nenne nur das Stichwort Begutachtungsverfahren. Weitere Stichworte in diesem Zusammenhang sind die Einbeziehung der medizinischen Behandlungspflege und der sozialen Betreuung bei der Einstufung. Der zweite Komplex ist das Problem der Vergütung nach Leistungskomplexen ohne Variationsmöglichkeiten an einigen Stellen. Der dritte große Komplex, der angefaßt werden muß, sind die Abgrenzung zur Krankenversicherung und zur Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz und auch die Harmonisierung im Zusammenhang mit dem Heimgesetz.

Die Regelung dieser Probleme wird wesentlich zur Erhöhung der Akzeptanz der Pflegeversicherung insgesamt beitragen. Wenn wir beides parallel tun, dann wird sich noch mehr bestätigen, daß die Pflegeversicherung richtig und unverzichtbar ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppen der Gustav-Johannsen-Skole Flensburg,

der Käthe-Kollwitz-Schule Kiel und der Deutschen Angestellten Akademie Kiel. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke.

**Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich werde mich, wie Sie es angenommen haben, im wesentlichen auf die Situation im Lande und auf die **Große Anfrage** konzentrieren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich habe diese Anfrage im August letzten Jahres gestellt. Seinerzeit war die Diskussion, die jetzt in Bonn entbrannt ist, natürlich überhaupt nicht absehbar, jedenfalls für mich nicht.

Ich will Ihnen auch sagen: Ich habe, weil Ihr Haus darum gebeten hatte, gern ein halbes Jahr auf die Beantwortung gewartet; denn wir als F.D.P.-Fraktion sind davon ausgegangen - so war es auch zugesagt worden -, daß wir dann erstens wirklich aufschlußreiche sozio-demographische Kerndaten zur Lage der Pflegebedürftigen im Land und zweitens eine fundierte Diskussionsgrundlage für die Planung und Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur in Schleswig-Holstein bekommen würden.

Frau Ministerin, wenn Sie - wie Sie es vergangene Woche auf Ihrer eilig inszenierten Pressekonferenz und auch heute wieder getan haben; dafür, daß Sie mich persönlich ausnehmen, danke ich Ihnen - resümieren, das einzige Ziel der F.D.P. sei es, die Pflegeversicherung in Mißkredit zu bringen, so irren Sie, und zwar gewaltig. Dieses Ziel erreichen Sie bedauerlicherweise ganz allein. Dies dokumentieren Sie auf mageren 27 Seiten, die Sie in den letzten sechs Monaten zusammentragen ließen.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Pflegeversicherung** - das ist ganz offensichtlich für die schleswig-holsteinische Sozialministerin nichts anderes als ein neues Wort für Sparstrumpf. Während Frau Moser auf die vielen angeblichen Versäumnisse

**(Ministerin Heide Moser)**

der großen Bonner Pflegeversicherungskoalition hinweist, sitzt sie hier im Lande auf über 27 Millionen DM investiven Haushaltssmitteln, anstatt sie für die Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Menschen im Land auszugeben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! Das wird jetzt entlarvt!)

Das Schlimmste daran ist aber, daß Sie noch nicht einmal wissen, Frau Ministerin, wofür Sie das Geld ausgeben müßten. Tatsächlich gesellen sich zu der erschreckenden Unkenntnis über die Lage pflegebedürftiger Menschen eklatante Mängel bei der Umsetzung der Pflegeversicherung. Daß hierbei ausgerechnet Sie, Frau Moser, die **Situation hilfe- und pflegebedürftiger Menschen** völlig aus den Augen verloren haben, wundert mich allerdings sehr.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das macht uns auch traurig!)

Es ist doch weit mehr als nur eine verbale Entgleisung, wenn die Landesregierung auf die Frage nach dem tatsächlichen Verhältnis von **Pflegepersonal** zu **Pflegebedürftigen** antwortet - ich zitiere -:

„Konkrete Bedeutung kommt der Relation zwischen Pflegebedürftigen und Pflegepersonal bei den jeweiligen Pflegesatzverhandlungen zu.“

Nein, von konkreter Bedeutung ist diese Relation für die Qualität der Pflege, für diejenigen, die auf die Pflege angewiesen sind.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Je mehr Pflegebedürftige sich eine Pflegekraft teilen müssen, desto weniger Zeit bleibt für die individuelle Betreuung. Eine Antwort auf die Frage nach dem tatsächlichen Verhältnis bleibt die Landesregierung schuldig.

Ebenso unerträglich wie gefährlich ist die anhaltende Stigmatisierung des Sozialhilfebezugs. Sozialdemokraten in Bund und Land lassen keine Gelegenheit aus, um gegen die angebliche Demontage des Sozialstaates zu polemisieren. Wenn es aber um den grundgesetzlich garantierten Rechtsanspruch auf **Sozialhilfe** geht, der natürlich gerade auch im Pflegefall gewährleistet bleiben muß, dann ist die Rede von sozialhilfeabhängigen Heimbewohnern, ganz so, als handle es sich dabei um eine Krankheit.

Damit aber noch nicht genug. Die Sozialministerin unterstrich in ihrer Pressekonferenz auch, worauf es ihr wirklich ankommt: Was zählt, ist die jährliche Einsparung bei der Sozialhilfe durch die Pflegeversicherung. Nicht die Pflegebedürftigen stehen im Mittelpunkt des Interesses, sondern der beitragsfinanzierte Sparstrumpf.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unerhört!)

Angesichts dieser Politik sollte man sehr zurückhaltend mit Äußerungen über F.D.P.-Politiker sein, die eine

Beitragssatzsenkung fordern. Den Pflegebedürftigen den Sozialhilfebezug ersparen - mit diesem Versprechen erkaufen sich sogenannte Sozialpolitiker die breite gesellschaftliche Zustimmung zur umlagefinanzierten Pflegesozialversicherung. Mittlerweile bewahrt sich die Prognose der sogenannten „sozial kalten“ F.D.P.-Politiker, dieses Ziel lasse sich niemals erreichen. Daß es gleich so deutlich verfehlt wurde, davon waren wohl selbst viele Kritiker der damaligen Argumentation überrascht.

Heute sprechen wir im stationären Bereich von einem Zielerreichungsgrad von gerade 30 % - Tendenz übrigens fallend -, und die vermeintlich positivere Bilanz im ambulanten Sektor verliert in der Gesamtbetrachtung sehr schnell ihren Glanz, wenn man weiß, daß die **Sozialhilfequote bei ambulant betreuten Pflegebedürftigen** bereits vor dem Inkrafttreten der Pflegeversicherung im Bundesdurchschnitt (West) unter 30 % lag.

Die Antwort auf die Große Anfrage der F.D.P.-Fraktion ist gerade ein Paradebeispiel dafür, daß es sehr viel einfacher ist, auf die Versäumnisse anderer hinzuweisen, als unter Beweis zu stellen, daß man es selber besser macht.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Wie soll denn eine ernsthafte Diskussion über die **Zuordnung von Kostenanteilen** auf die Pflegekosten oder die sogenannten Hotelkosten erfolgen, wenn eine Kostenaufschlüsselung weder vorhanden noch vorgesehen ist?

Dabei geht es nicht um betriebswirtschaftliche Rechenkünste, sondern um die Frage, ob beispielsweise die Kosten der Nahrungsmittelzubereitung nicht sachgerechter den Pflegekosten zuzuordnen sind, weil ein pflegebedürftiger Mensch eben oft nicht in der Lage ist, sein Essen selbst zuzubereiten. Hierzu muß man allerdings die Einzelkosten kennen. Pauschal Leistungsverbesserungen von anderen zu fordern, ist eine Sache, die Voraussetzung zur Beseitigung sozialpolitischer Ungeheimtheiten zu schaffen, das ist und bleibt auch die Sache dieser Landesregierung.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

**(Christel Aschmoneit-Lücke)**

Statt verlässlicher Daten treten an die Stelle einer zukunftsorientierten Planung und der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur bestenfalls improvisierte Einzelmaßnahmen. Viel zu oft passiert allerdings überhaupt nichts, was die vorläufigen Ergebnisse der letzten Haushaltsausführung mehr als deutlich zeigen.

Diese Tatsache ist auch nicht weiter verwunderlich, wenn zwischen dem Antrag auf Zuschüsse zu Maßnahmen nach § 5 Landespfllegegesetz und dem Datum des Bewilligungsbescheides durchschnittlich 19 Monate liegen. Daß dieser Wert möglicherweise nicht repräsentativ ist, liegt allein daran, Frau Ministerin, daß bis heute überhaupt erst zwei **Bewilligungsbescheide** vorliegen. Ich gebe Ihnen natürlich recht, wenn Sie heute darauf hinweisen, daß die gesamte finanzielle Situation, auch in den Kreisen, schwierig ist. Das wissen wir. Trotzdem ist es doch verwunderlich, daß von den 19 **Anträgen**, die seit 1996 vorliegen, bisher überhaupt nur zwei beschieden worden sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich! - Meinhard Füllner [CDU]: Der Reiz der Langsamkeit! Phantastisches Schneckenempo!)

Davon abgesehen ist es auch höchst bemerkenswert, daß eine Oppositionsfraktion, die im Rahmen einer Großen Anfrage nach geförderten Einzelmaßnahmen gemäß § 5 Landespfllegegesetz fragt, mit denselben Pauschalantworten abgespeist wird - ausschließlich Pauschalantworten, wie heute übrigens auch, Frau Ministerin - wie zuvor die andere Oppositionsfraktion im Rahmen einer Kleinen Anfrage.

(Holger Astrup [SPD]: Welche andere denn? - Meinhard Füllner [CDU]: Die eigentliche! - Holger Astrup [SPD]: Ach, die CDU! Entschuldigung!)

Sie haben uns keine einzige Einzelheit, keine einzige Maßnahme detailliert genannt, sondern schlicht und einfach die Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Eichelberg hinten drangeklebt. Das finde ich sehr bemerkenswert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Alles nur schöne Worte!)

Genauso bemerkenswert ist auch, daß es sich bei der einzigen Maßnahme, die bislang auf der Grundlage des § 7 Landespfllegegesetz bewilligt wurde, um die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie

„Ermittlung indikatorengestützter Bedarfsrichtwerte für Schleswig-Holstein“ handelt. Unsere wiederholten Nachfragen nach **Pflegestrukturdaten**, die unerlässlich für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur sind, zeigen, Frau Ministerin, daß wir die Notwendigkeit einer verlässlichen Datenerhebung keineswegs anzweifeln. Im Gegenteil, die F.D.P.-Fraktion sieht den Ergebnissen mit Spannung entgegen.

Ob es allerdings eine Studie für 500.000 DM sein mußte, bezweifle ich, und das bezweifle ich nicht allein.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir alle bezweifeln es!)

Höchst interessant ist allerdings der Hinweis auf die Empfehlung des Landespfllegeausschusses. Hat eigentlich dieser **Landespfllegeausschuß** gleichzeitig empfohlen, außer der in Auftrag gegebenen Studie keine weiteren Maßnahmen nach § 7 Landespfllegegesetz zu bewilligen? Ich bin sicher, das hat er nicht. Im Gegenteil, Frau Ministerin Moser, Sie haben eine einzige Maßnahme genannt. Sie wissen selbst, daß im letzten Jahr 780.000 DM zu § 7 Landespfllegegesetz im Haushalt eingestellt worden sind. Sie haben jetzt über drei Jahre für diese Studie 500.000 DM ausgegeben und weisen darauf hin, daß der Landespfllegeausschuß Ihnen das empfohlen hat. Das kann es doch nicht sein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Ich habe viele Gespräche geführt und weiß, daß man in diesem Lande außerordentlich enttäuscht darüber ist, daß nach diesem § 7 Landespfllegegesetz - „Sonstige Maßnahmen“ - bisher so wenig geschehen ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Im Gegensatz zu Ihren heutigen Ausführungen, Frau Ministerin, wissen Sie ganz genau: Diese Bilanz ist äußerst mager. Daß Sie in den vergangenen Jahren bei der **Umsetzung der Pflegeversicherung** so gut wie nichts auf die Reihe gebracht haben, liegt weder an der Bonner Regierungskoalition noch an der Kieler Opposition.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist peinlich!)

Ihre Bilanz ist so mager, daß Sie sich auf Ihrer Pressekonferenz hinter Verbalattacken auf die F.D.P. verstekken mußten, um so von den eigenen **Versäumnissen** abzulenken.

(Zuruf von der CDU: Pfui! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mehr hat sie auch nicht auf Lager! - Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das Bekenntnis dieser Landesregierung zur Pflegeversicherung ist bislang nichts weiter als eine inhaltsleere Grußadresse.

**(Christel Aschmoneit-Lücke)**

Meine Damen und Herren, möglicherweise denken manche von Ihnen, es sei noch zu früh, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Ich sage Ihnen: Vermutlich wäre jeder Zeitpunkt falsch gewählt. Wenn sich die Sozialministerin auf der Grundlage der uns gegebenen Antworten ein umfassendes Bild von der Lage pflegebedürftiger Menschen in Schleswig-Holstein machen kann, dann verfügt sie über hellseherische Fähigkeiten, die mir bedauerlicherweise nicht gegeben sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Esoterisches Fühlen ist das schon!)

Ich bin aber davon überzeugt, Frau Ministerin, daß Sie ganz genau wissen, wie groß die Defizite bei der Umsetzung hier im Lande sind. An einem konstruktiven Dialog, diese Defizite zu beseitigen, um die Situation Pflegebedürftiger zu verbessern, beteilige ich mich gern. Sie wissen das und gehen ja auch davon aus, und ich will Ihnen das hier gern bestätigen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baasch.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sollte die Kollegin Walhorn jetzt hier am Pult stehen. Leider ist sie erkrankt. Ich soll die besten Grüße von ihr übermitteln. Sie muß leider zu Hause bleiben, und deshalb muß ich heute einspringen. Ich will das gern tun und Ihnen die Worte, die Frauke Walhorn aufgeschrieben hat und heute hier sicherlich anders vorgetragen hätte, verlesen.

Man möchte fast denken, die **Große Anfrage** der F.D.P. zur **Pflegesituation** sei eine Begleitmaßnahme des Bonner F.D.P.-Vorstoßes, den Beitragssatz der gesetzlichen Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte zu senken. Übrigens geht es bei diesem Vorstoß um maximal 6,30 DM. Das wäre der Betrag, den die Arbeitgeber bei ihren gut verdienenden Mitarbeitern einsparen würden. Genauso viel finden die Arbeitnehmer, deren Einkommen die Beitragsbemessungsgrenze von derzeit 6.300 DM übersteigt, zusätzlich auf ihrem Konto.

Wenn die Große Anfrage diesen Hintergrund hätte, dann wäre wohl etwas schiefgelaufen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Kann nicht sein, weil sie schon im letzten Jahr gestellt worden ist!)

Die Aussagen der Landesregierung zum Gesamtkonzept ebenso wie die Tabellen 1 bis 3 sowie die Antworten zum Kapitel „Stationärer Sektor“ machen deutlich, wie notwendig die **Absicherung des Pflegerisikos** und die **Reservebildung** bei den Pflegekassen sind.

Auf den Bund bezogen erhielten bis Ende 1996 in Deutschland rund 1,2 Millionen Menschen, die in Privathaushalten leben, Leistungen aus der Pflegeversiche-

rung. Wenn man die Pflegestufen der Nullgruppe dazurechnet, werden es wohl 1,5 Millionen Pflegebedürftige sein.

Allein in Schleswig-Holstein waren es nach Auskunft der Landesregierung in der Großen Anfrage bis Mitte 1997 genau 38.689 Menschen in den drei Pflegestufen im ambulanten und teilstationären Bereich. Hinzu kommen im Jahre 1997 weitere 18.965 Menschen in der vollstationären Pflege.

Aufgrund der demographischen Prognosen, des Anstiegs der Zahl der Hochbetagten sowie der gestiegenen Lebenserwartung muß man wohl für die Zukunft von einer weiteren Zunahme der Alterspflegebedürftigkeit ausgehen. Um so wichtiger ist natürlich auch die Rücklagenbildung in der Pflegeversicherung.

So kommt das Kuratorium Deutsche Altershilfe in Köln zu Zunahmezahlen der über Fünfundsechzigjährigen mit erheblichem Pflegebedarf bis zum Jahre 2020 von etwa 43 %. Das erscheint extrem hoch. Man darf dabei aber nicht vergessen, daß in den letzten Jahren ein Anstieg der Pflege von zirka 60 % bewältigt werden mußte.

Folgt man den Vorhersagen und den Zahlen des Ministeriums, dann macht das deutlich, daß künftig die **Pflege im häuslichen Bereich** oder im teilstationären Bereich weiterhin Vorrang haben wird. Möglicherweise gibt es kleine Verschiebungen. Sicher scheint aber zu sein, daß Frauen wegen ihrer höheren Lebenserwartung insgesamt überproportional betroffen sind.

Die Vorstellung, daß sich zukünftig mehr Männer an Pflegeverpflichtungen beteiligen werden, halte ich für illusorisch. Dafür gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Immer mehr und immer schwerer Pflegebedürftige werden durch Nichtfamilienmitglieder in ihrer Häuslichkeit betreut werden. Vom „Abschieben“ in Heime kann keine Rede sein. Um so wichtiger ist es, der häuslichen Pflege nach den Vorschriften des SGB XI eindeutig Priorität einzuräumen, sie zu stützen und zu fördern.

Etwas merkwürdig fand ich Ihre Frage unter Punkt 1.5.1 zur „**Entwicklung der Pflegebedürftigenpopulation**“. Eine Population ist zunächst einmal die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit. Sieht man den Begriff aber biologisch, so handelt es sich um den

### (Christel Aschmoneit-Lücke)

Bestand einer bestimmten Art. Das heißt also: Pflegebedürftige sind nach Ihrer Auffassung sozusagen eine Gruppierung mit arteigenen gesundheitlichen Voraussetzungen - eine etwas eigenartige Vorstellung von einem Risiko, das jeden von uns treffen kann.

Aus der Sicht der Landesregierung ist die Vereinbarung von Personalanhaltszahlen für den **stationären Bereich** wesentliche Voraussetzung für Pflegesatzvereinbarungen nach dem SGB XI, wobei die Sozialministerin auf die Erfahrungen des Zentralen Arbeitskreises der Wohlfahrtsverbände zurückgreift. Probleme gibt es allerdings nach meiner Einschätzung nach wie vor für die Stufe Null. Es ist früheren Altenheimbewohnern nicht erklärlich zu machen, daß es das alte, klassische Seniorenheim nicht mehr gibt. Neuaufnahmen - obwohl die Personen deutlich Hilfe brauchen - sind so gut wie ausgeschlossen. Jedenfalls sind keine Aufnahmen nach SGB XI möglich.

In Kiel sind davon über 200 Menschen betroffen, in Neumünster etwa 70. Dringlich wäre hier, vermehrt über alternative neue Wohnformen nachzudenken. Beim betreuten Wohnen oder beim Wohnen mit Mietbegleitverträgen fehlt bislang die entsprechende Anerkennung.

Zu Ihren Fragen nach dem Personalschlüssel, aber auch nach dem Abrechnungsverfahren muß zusätzlich zu der Antwort der Landesregierung nach meiner Auffassung die Begutachtung zur **Pflegeeinstufung** erneut diskutiert werden. Hier fehlt es oft an Verständnis für den stationären Bereich und meines Erachtens gelegentlich auch an ausreichender Praxis der Begutachter. Äußerungen wie „Wenn die Person keine 75 kg wiegt, wird keine zweite Pflegekraft zugestanden“ und „Das ist mir egal, daß Frau M. das jetzt können muß“, sind keine Einzelfälle. Darüber hinaus scheint mir das Einstufungssystem zu starr zu sein und scheinen mir die Pflegezeiten zu knapp angesetzt.

Schade finde ich es, daß Fragen nach der menschlichen Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Befindlichkeit in Ihrem Katalog keinen Niederschlag finden, ebenso wie die Fragen der Dokumentation sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich - vorgeschrieben nach SGB XI - und auch im Rahmen der Qualitätsprüfung durch den medizinischen Dienst der Krankenkasen, die entscheidende Auswirkungen auf die **Qualität der Pflege** haben und die von Ihnen in den Fragenkatalog nicht aufgenommen worden sind.

Ich bin dankbar, daß die Landesregierung in ihren Antworten gelegentlich auf die Interessen der Pflegebedürftigen und ihre Befindlichkeit eingeht. Insgesamt muß aber gesagt werden, daß die Beantwortung des Fragenkatalogs ein sehr interessantes Bild von der **Umsetzung der Pflegeversicherung** - vorzugsweise allerdings von den finanziellen Aspekten der Pflegeversicherung her - gibt.

Aber auch die Aussagen zum **demographischen Wandel** und die Auflistung der derzeitigen Pflegebedürftigkeit in Schleswig-Holstein können aufschlußreiche

Erkenntnisse vermitteln. Wenn man allerdings dem Expertenbericht der Enquetekommission des Bundestages „Demographischer Wandel“ glauben will, dann hieße das: Die Beiträge zur Pflegeversicherung sind heute schon zu niedrig und müssen bereits im Jahre 2000 mindestens auf 1,87 % aufgestockt werden und im Jahre 2030 sogar auf 2,99 % steigen.

Der Rückgang der Beschäftigtenzahlen und damit der Beitragszahler ebenso wie die demographische Entwicklung geben also den Ausschlag für steigende Beiträge. Nicht die Senkung von Beiträgen muß also diskutiert werden, sondern die Verbesserung der Leistungen der Pflegekassen zugunsten der betroffenen Menschen in der Pflege.

Soweit Frauke Walhorn! Ich erlaube mir, jetzt noch kurz auf den vorhergehenden Beitrag von Frau Aschmoneit-Lücke einzugehen. Zu drei Punkten möchte ich in dieser Diskussion einfach einmal etwas richtigstellen.

Wer unterstellt, daß irgend jemand in diesem Haus eine **Pflegeversicherung** ausschließlich deshalb einrichten will, um damit **Sozialhilfekosten** zu sparen, der hat anscheinend die Diskussionen der letzten Jahre - und in der Zeit, in der ich hier im Parlament mitgearbeitet habe - nicht verstanden.

### (Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Thema hat bisher niemand unter dem Motto diskutiert, daß Sozialhilfekosten eingespart werden, sondern wir haben dieses Thema immer unter dem Motto diskutiert: Wer ein Pflegefall wird, soll nicht ein Sozialhilfefall werden, weil das unmenschlich und menschenunwürdig ist.

### (Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine auch, daß durch die Antwort auf die Große Anfrage - zumindest nach dem, was ich gelesen haben - deutlich wird, daß die Landesregierung Unterstützung nicht nur in der Form reiner Abarbeitung sieht, sondern auch in der Form der Verbesserung von Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung. Auch dies ist notwendig, nicht aber eine gegenläufige Politik, wie sie die F.D.P. in Bonn betrieben hat. Dies

(Wolfgang Baasch)

ist der Skandal, daß dort **Pflegeleistungsverbesserungen** aufgehoben worden sind, die eigentlich bereits verabredet waren. Das macht - so denke ich - deutlich, wer die Politik für Pflegebedürftige in diesem Land positiv gestalten will und wer eigentlich nur darüber reden will, wie man mit Geld und Verbesserung von Leistungen umgehen will. Die F.D.P. setzt ausschließlich auf Geld, während wir darauf setzen, die Pflegeleistungen zu verbessern. Das ist nach meiner Ansicht der richtige Ansatz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Vorreiter.

**Kläre Vorreiter [CDU]:**

Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Beantwortung der Großen Anfrage** der F.D.P. ist ein weiteres Glied in der Kette der **Seniorenpolitik** unseres Landes. Die Themen „Altenpflegeausbildung“, „Gewalt gegen ältere Menschen“, „Hospizeinrichtungen in Schleswig-Holstein“ haben wir bereits diskutiert und warten jetzt zum Teil auf die Umsetzung beziehungsweise die Beratung in den Ausschüssen.

Am 12. Februar 1998 hat die Sozialministerin unseres Landes in einer Pressekonferenz unter anderem sinngemäß gesagt, daß die Pflegeversicherung, wenn es sie noch nicht gäbe, dringend eingeführt werden müßte. Da stimmen wir alle gern zu, Frau Ministerin! Die **Entwicklung der Pflegeversicherung** ist positiv, sowohl für die Pflegebedürftigen als auch für die Angehörigen. Dies gilt es immer wieder deutlich zu sagen. Es sollte aber auch gesagt werden, daß dies nur eine „Teilkaskoversicherung“ sein kann.

Wenn wir nun versuchen, die Antworten auf die umfangreichen Fragen dieser Anfrage abzuarbeiten, können dabei nur einige Schwerpunkte eine Rolle spielen, auf die ich jetzt eingehen will.

Da das **Land** die Verantwortung für die pflegerische Versorgungsstruktur trägt und dazu am 10. Februar 1996 ein Ausführungsgesetz zum **Pflegeversicherungsgesetz** verabschiedet hat, muß sich das Land auch fragen lassen, ob es seinen Verpflichtungen immer gerecht geworden ist. Ein besonderer Dank sollte von hier aus an die Wohlfahrtsverbände gehen, die eine so schnelle Umsetzung der Pflegeversicherung mit ermöglicht haben.

In den Vorbemerkungen der Antwort wird das fehlende **Datenmaterial** angesprochen und auch der Hinweis gegeben, daß das zuständige Bundesressort bis auf weiteres keinen Erlaß zur Statistikerhebung vorgesehen hat. Sicherlich war dadurch die Beantwortung einiger Fragen etwas mühevoll, aber wir beklagen uns andererseits auch ständig über zuviel Bürokratie. Wir danken

daher allen, die an der Beantwortung beteiligt waren, für ihre Arbeit.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Richtig ist auch, daß in einer solchen Großen Anfrage immer außerordentlich viel Statistik zu finden ist, die aber auch hilfreich sein kann. Beeindruckt hat mich schon - wie es bei der Darstellung der demographischen Entwicklung eigentlich auch nicht anders zu erwarten war -, daß weit über die Hälfte aller Pflegebedürftigen **Frauen** sind, sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege. Der hohe Frauenanteil an der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen im **stationären Bereich** ist mit 76,4 % deutlich höher als der Anteil an den **ambulanten Pflegebedürftigen**.

Das läßt doch wohl den Schluß zu, daß Frauen sich zu Hause länger selber behelfen können und dies auch tun, bevor sie wirklich den Schritt in ein Heim tun, und daß die finanziellen Mittel - darauf muß man ganz verstärkt hinweisen - alleinstehender älterer Frauen äußerst eng bemessen sind. Hier muß verstärkt auf altengerechtes Wohnen verwiesen werden, um ein möglichst langes Verbleiben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Zu den **demographischen Daten** sei noch ganz kurz angemerkt: Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Ermittlung indikatorengestützter Bedarfsrichtwerte für Schleswig-Holstein“ - ein schlimmer Begriff, so finde ich - werden hoffentlich wichtige Erkenntnisse hervorbringen. Dabei sind die Stadt-Land-Unterschiede genauso wichtig wie die besonderen Problemlagen des Hamburger Umlandes. Frau Ministerin, wir bitten darum, daß wir, sobald dieses Projekt abgeschlossen und ausgewertet worden ist, darüber informiert werden.

Ich komme zum nächsten Punkt, **Sektoren der Leistungserstellung**. Dieser umfangreiche Abschnitt befaßt sich mit der Anzahl der zur Verfügung stehenden Pflegeplätze und dem wichtigen Stand der personellen Ausstattung der Pflegeeinrichtungen. Die vorgehaltenen Plätze reichen offenbar aus. Das Verhältnis Fachkraft-Quote zu Hilfskräften ist in der Heimpersonalverordnung festgelegt. Ob sie überall streng eingehalten wird, versehe ich einmal mit einem großen Fragezeichen. Es ist anzunehmen, daß dabei natürlich die unterschiedlichsten Entlohnungssysteme zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Anbietern eine Rolle spielen. Hier zeigt sich, wie wichtig

**(Wolfgang Baasch)**

die Absicherung des Berufes Altenpflege ist, um eine hochqualifizierte Versorgung zu gewährleisten.

**(Beifall bei der CDU)**

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Erfassung der Tagespflegesätze stationärer Einrichtungen. Die vom Bund eingeräumten Übergangskostenbegrenzungsgesetzungen haben im Ergebnis eine Festschreibung der bisherigen Pflegesätze bis Ende 1997 bewirkt. Gesagt werden muß aber auch, daß die **Pflegesätze der stationären Einrichtungen** seit 1993 gedeckelt wurden. Es wurden folgende Kürzungen vorgenommen: 1993 um 2 %, 1994 um 1,8 %, 1995 um 0,3 %, 1996 und 1997 je um 0,2 %. Die Folgen sind Entlassungen und damit verbundene Reduzierungen der Leistungen auf ein Mindestmaß gewesen. Interessant ist auch der Vergleich der Tagessätze im stationären Bereich. Die Differenz von 40 DM zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Anbietern zu Lasten der öffentlich-rechtlichen hängt natürlich mit den eben genannten Fakten zusammen und wird die Diskussion um die Privatisierung neu beleben.

Ob die **Gewichtung** an medizinischer **Behandlungs-pflege** und sozialer **Betreuung** in der Praxis immer richtig ist, lasse ich einmal offen. Verbesserungen wären dringend geboten und werden von den Hilfebedürftigen ständig eingefordert.

Der dritte große Punkt: Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes. An diesem Fragenkomplex wird deutlich, wie sich die Pflegeversicherung ausgewirkt hat. Vor Einführung der Pflegeversicherung waren 80 % der Heimbewohner sozialhilfeabhängig, 20 % waren sogenannte **Selbstzahler**. Die ambulante und die teilstationäre Pflege werden wesentlich stärker in Anspruch genommen als die Unterbringung in Heimen. Sie ist für die Betroffenen auch sehr viel erträglicher und spart enorme Kosten der **Sozialhilfe**.

Ein großer Kritikpunkt unsererseits ist die Erhebung des **Pflegewohngeldes**. Sinn und Zweck der Pflegeversicherung ist es, möglichst viele Pflegebedürftige von staatlichen Einkommensprüfungen und staatlicher Abhängigkeit unabhängig zu machen. Durch die Einführung des Pflegewohngeldes - dagegen hat sich die CDU damals wie heute ausgesprochen - geraten viele Pflegebedürftige wieder in die Sozialhilfeabhängigkeit. Die Pflegeeinrichtungen sind gezwungen, ihre nicht gedeckten Investitionskosten anderweitig zu finanzieren. Dies sollte aber nicht durch die Pflegebedürftigen geschehen, sondern das Land hat hier eine besondere Verpflichtung.

Aus der Kleinen Anfrage meines Kollegen Eichelberg ist deutlich abzulesen, daß die Landesregierung nur zwei Projekte aus dem Bereich der **Pflegeinfrastruktur** gefördert hat. Bewilligungsbescheide liegen jeweils vom 20. und 28. Oktober 1997 vor. Darüber hinaus hat das Land im investiven Bereich überhaupt keine Verpflichtungen zur Förderung von stationären Einrichtungen übernommen. Ein sehr kompliziertes **Antrags-**

**und Bewilligungsverfahren**, das unter anderem Bedarfspläne aus den Kreisen und kreisfreien Städten beinhaltet, bedeutet noch lange nicht, daß beantragte Zuschüsse auch bewilligt werden. An den Aufwendungen sind nämlich Land, Kreise und kreisfreie Städte im Verhältnis 39 : 61 beteiligt - § 4 Abs. 5 Satz 1 des Landespflegegesetzes. Lediglich wenn die Kreise und kreisfreien Städte eine Finanzierung in Höhe von 61 % der Förderhöhe durch vorhandene Haushaltssmittel absichern können, wird einem bewilligten Förderantrag zugestimmt. Angesichts der leeren Kassen hat das in der Realität dazu geführt, daß keine - beziehungsweise fast keine - Investitionsförderungen vorgenommen wurden. Im Ergebnis bedeutet das, daß ein Förderstillstand eingetreten ist. Das eigene Landespflegegesetz ist also nur sehr unzureichend umgesetzt worden.

Ich habe mich in meinem Beitrag ausschließlich auf die Punkte der Großen Anfrage der F.D.P. bezogen und keinen Rundumschlag zur Pflegeversicherung vorgenommen. Das hat die Sozialministerin getan, wahrscheinlich um von den eigenen Unzulänglichkeiten im Lande abzulenken.

**(Beifall bei CDU und F.D.P.)**

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort.

**Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Aschmoneit-Lücke, ich empfinde es schon als diskriminierend, wenn Menschen, die pflegebedürftig geworden sind, von der Sozialhilfe abhängig werden. Das führt in der Regel dazu, daß man im hohen Alter zum Taschengeldempfänger wird. Das finde ich diskriminierend, und deshalb ist es richtig zu versuchen, dafür zu sorgen, daß die Menschen nicht in die **Sozialhilfeabhängigkeit** geraten, sondern **Leistungsansprüche** haben.

**(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])**

Die Beantwortung der Großen Anfrage fällt in eine Zeit, in der die F.D.P. zum Thema „**Pflegebedürftigkeit**“ bundesweit Schlagzeilen gemacht hat. Eine Überschrift dazu im „Hamburger Abendblatt“

### (Kläre Vorreiter)

lautete: „Schämt ihr euch nicht?“ - Dem kann ich mich anschließen.

Nachdem sich bereits vor Monaten die Fraktionen im Bundestag auf eine kleine Ausweitung der Leistungen der Pflegeversicherung in Höhe von 260 Millionen DM geeinigt hatten, spielt die F.D.P. auf einmal verrückt. Sie würde dieser **Leistungsausweitung** nur zustimmen, wenn gleichzeitig die Beiträge um 0,2 Prozentpunkte gesenkt werden. Das hätte einen Einnahmeverlust von zirka 3,6 Milliarden DM zur Folge, wodurch die Pflegeversicherung in die Nähe ihrer Mindestrücklage geraten würde.

Parallel dazu hat ein Gutachten für die Bundestags-Enquetekommission „Demographischer Wandel“ für die kommenden Jahre aber die Notwendigkeit steigender Beitragssätze vorausgesagt. Das hat die F.D.P. aber nicht daran gehindert, stur an ihrer Linie festzuhalten und dies als Signal für Investitionen und Beschäftigung zu verkaufen. Das kann man allerdings nur als Signal für eine neue Bescheidenheit in der F.D.P.-Politik werten, denn die Impulse, die von einer Entlastung eines Facharbeiters durch 5 DM im Monat oder der Verbilligung einer Handwerkerstunde um 4 Pfennig ausgehen, kann man getrost als bescheiden bezeichnen. Gern vergißt die F.D.P. in diesem Zusammenhang auch, daß die **Finanzierung der Pflegeversicherung** allein durch die **Arbeitnehmer** erfolgt, wie es die Diskussion um die Wiedereinführung des Buß- und Bettages wieder deutlich gemacht hat.

Ich meine, man muß es jedem selber überlassen, ob er sich ruinieren will. Aber das schlimmste an der von der F.D.P. wahrscheinlich aus Existenzangst angezettelten Diskussion ist, daß sie den Blick auf die eigentlichen Probleme in der Pflege und in der Pflegeversicherung versperrt

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und selbst die minimalsten **Verbesserungen** verhindert. Die Konsequenz dieses Streites ist, daß die Bundesregierung erst einmal beschlossen hat, nichts zu tun und damit jegliche Verbesserung auf die Zeit nach der Bundestagswahl vertagt wurde.

Dabei sind Nachbesserungen dringend erforderlich. Die Probleme mit der Pflegeversicherung begegnen zumindest den Sozialpolitikern an jeder Ecke. Die Pflegeversicherung ist zwar gut, aber sie ist auch reformbedürftig und muß jetzt von ihren Kinderkrankheiten befreit werden. Jedem, der sich damit beschäftigt, ist klar, daß dies nicht umsonst zu haben ist.

Wir kennen doch die Probleme von Behinderten, die aus **Einrichtungen der Behindertenhilfe** in Pflegeheime abgeschoben werden, und die Versuche, diese Einrichtungen aus Kostengründen in Pflegeheime umzuwandeln, weil das Gesetz an dieser Stelle mangelhaft ist.

Wir wissen auch, daß die Fragen der medizinischen **Behandlungspflege** ungenügend geregelt sind und die psychosoziale **Betreuung** durch die Pflegedienste eben

nicht honoriert wird. Wenn man sich die Erhebungsbögen ansieht, in denen jede Pflegeleistung in kleinste Zeittakte zerlegt wird - in einem mir vorliegenden Beispiel werden für Duschen drei Minuten, Stuhlgang sechs Minuten und für viermal Aufstehen und Zubettgehen zwölf Minuten veranschlagt -, hat man das Gefühl, die Pflege entwickelt sich wieder hin zu einer „Satt-und-sauber-Pflege“. Der zu pflegende Mensch wird nicht mehr als ganzes, sondern nur noch als Kostenfaktor betrachtet.

Wir sollten die Ergebnisse der Großen Anfrage im einzelnen im Sozialausschuß diskutieren und diese Diskussion zum Anlaß nehmen, zusammen mit der Landesregierung über notwendige **Änderungen des Pfleversicherungsgesetzes** nachzudenken, um dafür zu sorgen, daß diese Änderungen auch umgesetzt werden. Vielleicht kann uns die F.D.P. im Ausschuß auch noch erklären, wie das Modell funktionieren soll - vorausgesetzt, es ist ein Modell und nicht nur das Ergebnis einer Karnevalsveranstaltung des F.D.P.-Vorsitzenden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

### Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Lektüre der Antwort auf die Große Anfrage wird zumindest eines klar: Die **Einführung der Pflegeversicherung** ist eine Verbesserung gewesen. Sie hat dafür gesorgt, daß pflegebedürftige Menschen im Pflegefall besser als vorher abgesichert sind und nicht mehr so häufig auf Unterstützung durch die für sie entwürdigende Sozialhilfe angewiesen sind. Das ist ein erster Erfolg.

Allerdings sind dies auch keine Lorbeeren, auf denen man sich ausruhen kann, denn ein immer noch sehr großer Teil der alten Menschen kann seine Pflege nur durch die Unterstützung des Sozialamtes bezahlen, ganz zu schweigen von denjenigen, die im Alter von ihren Kindern finanziert werden müssen. Überhaupt könnte man die vorgestellte Bilanz der Pflege in

(Matthias Böttcher)

Schleswig-Holstein mit dem Slogan „Es gibt noch viel zu tun“ kennzeichnen.

Ministerin Moser hat bereits darauf hingewiesen: Auch wenn die Pflegeversicherung eine **Verbesserung** darstellt, gibt es noch eine ganze Reihe von Problemen, die beseitigt werden müssen. Menschliche Zuwendung spielt in der Pflegeversicherung noch immer keine Rolle. Darunter leiden nicht nur viele alte Menschen. Für viele von ihnen ergeben sich daraus auch handfeste finanzielle Konsequenzen. Geistig verwirrte ältere Menschen, psychisch Kranke und geistig Behinderte werden viel zu häufig von der Pflegeversicherung nicht erfaßt.

Bei **Behinderten**, die in Heimen wohnen, kollidieren die Leistungen der Pflegeversicherung mit denen der Eingliederungshilfe. Auch dieses Problem ist schon seit Jahren bekannt. Eine zufriedenstellende Regelung ist noch nicht getroffen worden.

Frau Ministerin Moser hat bereits das Problem mit den Pflegesätzen angesprochen. Zu diesem und vielen anderen Problemen kommt hinzu, daß die historisch gewachsene Trennung von **Altenpflege** und **Krankenversorgung** immer noch nicht soweit aufgehoben worden ist, daß eine optimale Versorgung gewährleistet ist. Es gibt noch reichlich zu tun, bevor man von einer gut funktionierenden, bedarfsgerechten pflegerischen Versorgung sprechen kann. Solange bestimmten Gruppen - wie zum Beispiel geistig verwirrten älteren Menschen oder Behinderten - nicht die Unterstützung zukommt, die ihnen gebührt, hat die Pflegeversicherung nach unserer Ansicht ihr Soll noch nicht erfüllt.

Es mag ja richtig sein, wie von der Kollegin Aschmoneit-Lücke vorhin angeführt, daß eine **Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur** unter anderem voraussetzt, daß die Kosten näher aufgeschlüsselt werden müssen. Das heißt, daß genauer dargelegt werden muß, wie sich die Hotel- und die Pflegekosten zusammensetzen. Grundsätzlich heißt das jedoch auch, daß die Pflegeversicherung dann weiter bürokratisiert wird. Gerade die Bürokratisierung wird doch von vielen, die mit der Pflegeversicherung arbeiten, kritisiert.

Dem gegenüber steht unsere Forderung nach einer **ganzheitlichen Pflege**. Daher wäre es auch fatal, der Pflegeversicherung jene Spargroschen zu entziehen, mit denen sie zu einem besser funktionierenden System ausgebaut werden könnte. Das Ansinnen der F.D.P. in Bonn, den Überschuß der Pflegeversicherung für Beitragssenkungen zu nutzen, hätte nichts gebracht und viel geschadet.

(Zuruf von der CDU: Guter Ansatz!)

Der Gegenwert für die Versicherten und die Unternehmen wäre lächerlich im Verhältnis zu dem Schaden, den eine **Beitragssenkung** verursacht hätte. Bedenklich stimmt dabei - das möchte ich noch einmal sagen - nicht nur das, was von verschiedenen Politikern zu diesem Thema gesagt wird, sondern auch, wie diese

Problematik von den Medien begleitet wird. Ich möchte dazu zwei Zitate aus dem „Spiegel“ anführen.

Das erste „Spiegel“-Zitat lautet:

„Jetzt will Blüm nicht einmal jenes Geld von den Bürgern zurückverteilen, das er nicht braucht. Obwohl die Pflegeversicherung derzeit einen Milliardenüberschuß ausweist, lehnt der Minister eine Beitragssenkung ab.“

Das zweite Zitat:

„Deutschland verrückt. Der Sozialstaat wächst und wuchert, die Arbeitsplätze schrumpfen dahin. Denn hohe Sozialabgaben verteuren die Arbeit und zwingen die Firmen zur Rationalisierung oder zur Flucht ins billigere Ausland.“

Mit solchen Kommentaren wird es nicht einfacher werden, die Pflegeversicherung zu reformieren und zu einer zukunftsweisenden Pflege zu kommen. Ich halte es für sehr problematisch, daß eine so angesehene Wochenzeitschrift wie der „Spiegel“ dazu verfällt.

Dabei teilen wir die Skepsis der F.D.P. gegenüber dem **Umlagefinanzierungsverfahren**. Auch der SSW würde einen anderen Finanzierungsmodus für die Pflege vorziehen. Allerdings wäre für uns eine steuerfinanzierte Struktur die beste und auch die einzige zukunftsweisende Lösung für unsere Gesellschaft und damit auch für dieses System, weil hieran alle Steuerzahler beteiligt würden, nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber trotz aller Skepsis gegenüber der bestehenden umlagefinanzierten Versicherung kann man sie doch nicht mit der Begründung ausbluten lassen, daß sie ohnehin nicht die beste Lösung ist.

Weder die F.D.P. noch der SSW verfügt zur Zeit über die politischen Mehrheiten, um ein anders finanziertes Pflegeversicherungssystem in Deutschland durchzusetzen - was nicht als ein gemeinsames Marschieren verstanden werden soll. Solange aber die Überzeugungsarbeit aus unserer Sicht nicht gelingt, ist es für mich immer noch besser, eine mittelmäßig funktionierende **Pflegeversicherung** zu haben als massenhaften **Sozialhilfebezug** oder gar eine **Privatisierung** der Pflegefrage. Die Pflegeinfrastruktur in den Kommunen ist doch schon heute so, daß Pflegeheime in öffentlicher Hand weitgehend privatisiert worden

**(Anke Spoorendonk)**

sind. Das führt aber auch dazu, daß es bei weiter zunehmender Privatisierung schwieriger sein wird, über alle Fragen, die mit Pflegebedürftigkeit zu tun haben, die notwendigen gesellschaftlichen Debatten führen zu können, unter der Überschrift: Was alle angeht, können nur alle lösen.

Je mehr man privatisiert, desto mehr werden die Kommunen fragen, was sie dieses Problem angehe, und desto mehr wird die Frage der Pflegebedürftigkeit individualisiert. Das kann doch nicht im Interesse unserer Gesellschaft sein!

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Ministerin Moser.

**Heide Moser**, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter Auslassung des Oppositionsrituals „Beschimpfung der Regierung“ möchte ich ein paar Anmerkungen machen.

Frau Aschmoneit-Lücke, politische Kritik ist das eine. Das andere ist die Kritik an der Qualität der Arbeit meiner **Mitarbeiter**, die ich mit allem Nachdruck zurückweisen möchte.

(Beifall bei der SPD)

Frau Aschmoneit-Lücke, Sie können versichert sein, daß die Qualität der Antworten, die Sie bekommen haben, in Ordnung ist. Das Land Schleswig-Holstein gilt im übrigen bundesweit eher als vorbildlich, was die Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes angeht. - Soviel zur Qualität der Arbeit meiner Mitarbeiter.

Frau Aschmoneit-Lücke, ich würde Ihre Kritik gern an die Mitglieder des **Landespflegeausschusses** weitertragen. Ich sehe mindestens einen Kostenträger auf der Tribüne sitzen; der hat es schon gehört. Wir setzen die Pflegeversicherung in Schleswig-Holstein gemeinsam um. Ihre Kritik, die Sie hier sehr vernichtend formuliert haben, richtet sich mithin an die Pflegekassen, die Wohlfahrtsverbände, die kommunalen Landesverbände, mit einem Wort: an alle Beteiligten, auch die privatgewerblichen Pflegeeinrichtungen und deren Verbände. Wir teilen das gern mit. Vielleicht nehmen Sie ja bei der Debatte über die Antwort auf die Große Anfrage im Sozialausschuß die Gelegenheit wahr, die Experten aus dem Landespflegeausschuß zu hören.

Lassen Sie mich zur Vorbereitung der Debatte im Sozialausschuß folgendes anbieten!

Wir schreiben Ihnen gern auch das auf, was Sie nicht gefragt haben, nämlich wo es bundesrechtlicher Vorschriften noch bedarf, um genau die in der Tat noch nicht geregelten Punkte, die Sie angesprochen haben - zum Beispiel Kostenartentrennung -, besser regeln zu

können. Ich sage dazu: Es handelt sich um eine ganze Latte von Verordnungen und anderer noch ausstehender rechtlicher Regelungen, die nicht zustande kommen, weil der zuständige Bundesminister in den zwei Jahren, in denen es diese Pflegeversicherung einschließlich des stationären Teils gibt, nicht ein einziges Mal den **Bundespflegeausschuß** einberufen hat, obwohl dieses Gremium gesetzlich vorgeschrieben ist und seine entsprechenden gesetzlichen Aufgaben hat. Wir schreiben das für die Ausschußberatungen gern noch einmal auf, damit wir eine Basis für unsere Gespräche haben.

Ein Gleiches können wir für die aus unserer Sicht anstehenden gesetzlichen **Korrekturen am Pflegeversicherungsgesetz** tun. Da gibt es eine ganze Reihe mehr oder minder technischer Gesetzesänderungsnotwendigkeiten. Auch hierfür würden wir dem Ausschuß gern etwas zur Verfügung stellen.

Als letztes lassen Sie mich darauf hinweisen, daß das **Landespflegegesetz** eindeutige **Zuständigkeiten** feststellt. Die Planungs-, Sicherstellungs- und Durchführungsverantwortung liegt bei den Kreisen und den kreisfreien Städten. Das Land sorgt durch sein Landespflegegesetz dafür, daß die Pflegeinfrastruktur sozusagen in Gang gehalten wird. Aber den Sicherstellungsaufrag haben die Kommunen; sie haben auch den Planungsauftrag.

Deshalb ist diese Problematik, die Frau Vorreiter zu Recht als eine Art Leerlaufen der Förderinstrumente genannt hat, etwas, was wir gemeinsam anpacken müssen. Die F.D.P. hat vor Ort kaum Verantwortung. Deshalb mein Appell an die CDU: Reden Sie mit Ihren örtlichen Vertreterinnen und Vertretern, damit wir in diesen Fällen schneller vorankommen und die entsprechende Finanzierungssicherstellung stattfindet.

Meine Damen und Herren, die 61:39-Verteilung bezieht sich auch auf die **Einsparungen**, Frau Vorreiter! Die **Kommunen** sparen entsprechend mehr ein als das **Land**. Entsprechend sind sie auch an der Finanzierung beteiligt.

Ähnliches gilt für die **Modellmaßnahmen** nach § 7. Ich kann nicht sagen, daß ich diese Maßnahmen manchmal wie sauer Bier anbiete und zusätzlich auf den § 7 verweise, etwa so: Liebe Kommune, liebe Einrichtung, kannst du dir nicht einmal vorstellen,

(Anke Spoorendonk)

daraus ein Modell zu machen? Sie sind herzlich eingeladen, daran mitzuarbeiten! - Wir würden uns freuen, wenn wir tatsächlich gemeinsam zu einer konstruktiven **Weiterentwicklung** kämen. Allerdings habe ich nach Ihrer Rede, Frau Aschmoneit-Lücke - das muß ich in aller Deutlichkeit sagen -, an Ihrer Konstruktivität mehr Zweifel, als ich sie vorher hatte.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

**Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, was Sie eben gesagt haben, hat mich jetzt nach oben getrieben. Ich habe keine Kritik an Ihren Mitarbeitern geübt. Ich habe Ihre Mitarbeiter überhaupt nicht erwähnt. Ich habe auch keine Kritik am **Landespflegeausschuß** geübt, sondern gesagt, daß der Landespflegeausschuß sicherlich über das hinaus, was Sie nach § 7 des Landespflegegesetzes angestoßen haben, eine andere Vorstellung gehabt hat - abgesehen von der Auftragsvergabe für ein Gutachten. Das muß ich hier richtigstellen.

Sie haben davon gesprochen, daß nach dem Landespflegegesetz die Sicherstellung bei den **Kreisen** und **Kommunen** liegt. Das ist natürlich richtig. Das habe aber auch ich eben in dieser Weise angesprochen. Was Sie gesagt haben, kann sich allenfalls auf den Beitrag von Frau Vorreiter beziehen. Wir wissen ja, wie die **Aufgabenverteilung** ist, und daran habe ich auch keinen Zweifel gelassen.

Mich hat aber einiges andere, was hier gesagt worden ist, insbesondere vom Kollegen Böttcher, aber auch von der Kollegin Spoorendonk, wirklich erregt. Da wurde von einem Leistungsanspruch auf der einen Seite und der **Sozialhilfe** auf der anderen Seite gesprochen. Meine Damen und Herren, wie häufig muß man es hier eigentlich noch sagen? Der Sozialhilfeanspruch ist ein Leistungsanspruch! Verdammst nochmal! Begreifen Sie das denn nicht? Wenn Sie sich immer wieder hier hinstellen und von den armen Sozialhilfeabhängigen sprechen, was sollen diese Menschen denn dann glauben? Meinen Sie, diese Menschen fühlten sich dann wohl oder wohler, wenn Sie hier solches sagen? Wenn sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, dann handelt es sich eben um einen Leistungsanspruch, den jeder einzelne hat, der nicht für sich selbst sorgen kann. Das wollen wir hier einmal festhalten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Kollegin Spoorendonk, bezüglich der ganzheitlichen Pflege sind wir durchaus einig. Herr Böttcher hat zu Recht die Folgen der Pflegeversicherung, die auch wir bedauern, beschrieben, zum Beispiel die Art, wie

heute abgerechnet wird. Die ganzheitliche Pflege ist selbstverständlich etwas viel Erstrebenswerteres.

Sie sprachen von „steuerfinanziert“. Die **Sozialhilfe** ist steuerfinanziert, während das bei der **Pflegeversicherung** nicht der Fall ist. Daher sollten wir uns vielleicht wirklich einmal Gedanken darüber machen, ob die Pflegeversicherung, wie sie jetzt funktioniert beziehungsweise in Teilen bedauerlicherweise nicht funktioniert, richtig finanziert wird. Ich habe diesen Komplex hier heute ausgelassen, weil ich mich ausschließlich auf die Große Anfrage bezogen habe.

Frau Ministerin, wenn wir in diese Einzelheiten gehen - ich hoffe, daß wir im Ausschuß in diese Einzelheiten einsteigen -, werden wir uns in der Tat sehr intensiv darüber unterhalten müssen, ob die Pflegeversicherung so, wie sie verabschiedet worden ist und jetzt umgesetzt wird, überhaupt der richtige Weg ist, ob wir nicht zu einer viel, viel besseren und für die betroffenen Menschen und die Pfleger besseren Lösung kommen müssen. Ich denke, da haben wir eine ganz große Aufgabe vor uns.

Lassen Sie mich etwas zur **Qualität der Pflege** sagen, Herr Böttcher! Sie haben sie ja abqualifiziert. Ich bin fest davon überzeugt, daß das, was die Kollegin Spoorendonk ganzheitliche Pflege nennt, von den Menschen, die pflegen, also von den Pflegerinnen und Pflegern, genauso gemacht und empfunden wird. Die Menschen, die in der Pflege tätig sind, leisten weit mehr, weit über das von Ihnen beschriebene Maß hinaus. Sie sind in derselben Weise tätig, wie es vorher der Fall war. Das gilt natürlich auch für deren mitmenschliche Zuwendung. Dafür sage ich von dieser Stelle meinen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung dem Sozialausschuß zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

(Ministerin Heide Moser)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Einkommens- und Vermögensentwicklung in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1234

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/1287

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Neugebauer.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für den Vorabapplaus!

Deutschland - das können wir täglich mindestens auf den Wirtschaftsseiten der Zeitungen lesen - -

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Über Ruhe würde ich mich sehr freuen, Frau Präsidentin! Ich darf mich wiederholen und hoffe, daß das nicht von meiner Redezeit abgezogen wird.

**Deutschland** ist aus meiner Sicht ein vermögendes Land. Das **Nettgoldvermögen** aller privaten Haushalte lag 1997 über 5 Billionen DM.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Darüber freuen wir uns, Kollege Kubicki! Aber schon die Agrarier wissen, daß es mit dem Vermögen so wie mit dem Mist ist: Auf einem großen Haufen stinkt er, aber gut verteilt bringt er für alle bessere Erträge.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Davon sind wir in Schleswig-Holstein wie in Deutschland aber weit entfernt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es müssen aber erst einige Mist machen!)

- Herr Kollege Kubicki, hören Sie doch erst einmal zu! Danach haben Sie Gelegenheit, sich zu äußern.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter Neugebauer! - Ich habe es ernst gemeint, als ich eben um etwas

mehr Ruhe bat. Das gilt auch jetzt, wo viele meinen, mitreden zu dürfen.

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Ich bitte Sie, Frau Präsidentin, mir die zwei Minuten, die jetzt ausfallen sind, zusätzlich zuzugestehen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Darüber entscheidet das Präsidium.

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Auch dem Kollegen Kubicki möchte ich mitteilen, daß in **Schleswig-Holstein** 79 % der Bevölkerung über ein **privates Geldvermögen** von zusammen 34 Milliarden DM verfügen. Aber 19 % aller privaten Haushalte verfügen über ein Gesamtvermögen von 75 Milliarden DM. Ich will die Ungerechtigkeit der Verteilung noch etwas plastischer darstellen: Von den 34,8 Millionen Haushalten, die in der Bundesrepublik Deutschland über ein gesamtes Wertvermögen von 10 Billionen DM verfügen, können 950.000 Haushalte oder fast 30 % - oder 2,8 Billionen DM - ihr eigen nennen.

Das heißt, dem **Reichtum** weniger stehen eine steigende **Armut** und eine soziale Ausgrenzung mit immer größer werdenden Anteilen der restlichen Bevölkerung gegenüber. Es gibt, wie wir es auch bei den Haushaltseratungen der letzten Jahre feststellen mußten, eine steigende Armut und eine steigende Verschuldung der öffentlichen Kassen.

Das Statistische Landesamt hat - wirklich ein Zufall - am 22. Mai des letzten Jahres zwei Feststellungen getroffen. Die erste Feststellung: Die Zahl der Vermögensmillionäre ist um 31 % gestiegen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch schön, oder nicht?)

Die zweite Feststellung: Die Verschuldung des Landes Schleswig-Holstein ist um 4,8 % gestiegen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Ich glaube, diese beiden Zahlen sagen aus, wie weit die Schere zwischen **öffentlicher Verschuldung** und **privater Vermögensbildung** auseinanderklafft.

(Thomas Stritzl [CDU]: Gucken Sie mal ins Gesicht des Finanzministers!)

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)**

- Daß Sie, Kollege Stritzl, an solchen Zahlen nicht interessiert sind, kann niemanden überraschen. Sie wollen mit dem Stichwort „Neidkampagne“ einer notwendigen Diskussion über diese Fehlentwicklung bei der Vermögensverteilung in Deutschland aus dem Wege gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn diese Verteilung ist eine einzige Anklage an die Politik der schwarz-gelben Regierung seit ihrem Amtsantritt 1982.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wenn es mehr Millionäre gibt, ist das eine Anklage?)

Nun haben wir in diesen Tagen lesen müssen, worauf die CDU ihr Hauptaugenmerk richtet. Das ist - wie sie es nennt - die **Sozialkriminalität**, das heißt die Kriminalität der Armen. Der von mir stets geschätzte Kollege Puls hat doch völlig recht, wenn er in seiner Reaktion darauf darstellt, daß es der CDU guttäte, statt sich diesem Bevölkerungskreis zu widmen, sich jenen zu widmen, die mit Subventionsbetrug und Steuerhinterziehung der Gesellschaft viel höheren Schaden zufügen als Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, deren Mißbräuche wir dennoch kritisieren.

(Klaus Schlie [CDU]: Ach was! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Während Normalverdiener seit Jahren Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, auch weil die **Abgaben- und Steuerquote** dank der Politik von F.D.P. und CDU in Bonn ein Rekordniveau wie noch nie in der deutschen Geschichte erreicht hat, sind Vermögende in der Lage, ihr Vermögen jährlich zu mehren, durch legale und illegale Steuerhinterziehung -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Durch Inflation!)

durch **Steuervermeidung**, Entschuldigung! -, durch Steuerverzicht, zum Beispiel durch die Abschaffung der Vermögensteuer und durch Vermögenserträge von jährlich mehr als 200 Milliarden DM.

Wir wollen - das ist die Intention unseres Antrags -,

(Klaus Schlie [CDU]: Jetzt wird es spannend!)

daß die Entwicklung von Einkommen und Vermögen in dieser Gesellschaft nicht länger verschleiert wird. Wir wollen sie offenlegen, damit wir die Gelegenheit bekommen - vielleicht gemeinsam -,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schleierfahndung!)

steuerpolitische und wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen der letzten Jahre zu korrigieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich füge in allem Ernst hinzu: Es geht nicht nur um mehr steuerliche, um mehr soziale Gerechtigkeit,

sondern es geht auch um den Zustand unserer Gesellschaft.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich bin fest davon überzeugt, daß eine **Gesellschaft**, der die notwendigen Finanzen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur wie innere Sicherheit oder Bildung fehlen, genauso gefährdet ist wie eine Gesellschaft, in der ein immer größer werdender Teil der Unterschicht das Gefühl haben muß, wir hätten nur eine Demokratie der Wohlhabenden und Zufriedenen, sich ausgegrenzt fühlt und wir die Konsequenzen dieses Verhaltens spüren, wobei die Wahlenthaltung noch der ungefährlichere Teil ist. Ich will hier nur die Stichworte Kriminalität und Rechtsextremismus nennen. Deswegen kann uns diese **Fehlentwicklung** bei der **Vermögensverteilung** nicht einerlei sein. Deswegen sind wir als Politiker aufgerufen, eine Analyse zu machen und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Herr Kollege Kubicki, Sie wissen, daß in diesem Lande die Vermögens- und Einkommensentwicklung einerseits und die Steuerbelastung andererseits in einem krassen Mißverhältnis zueinander stehen. Durch die Steuerentlastungspolitik der vergangenen Jahre sind den öffentlichen Haushalten, auch dem Land Schleswig-Holstein, Milliarden DM entgangen. Während Normalverdiener heute eine Steuer- und Abgabenquote zu zahlen haben, wie es sie noch nie in der deutschen Geschichte gegeben hat, ist jedoch der behauptete Zweck des Steuerverzichts, nämlich die Schaffung von Arbeitsplätzen durch zusätzliche Investitionen, leider nicht eingetreten.

Nun will ich mich dem Landesrechnungshof widmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Verdient der auch zuviel?)

Ihm gebührt Dank. - Kollege Kubicki, ich meine nicht den von Schleswig-Holstein; der mischt sich ja in die Politik ein, wenn es besonderen Interessen dienlich ist, vielleicht auch politischen Interessen. Nein, ich meine den **Landesrechnungshof von Baden-Württemberg**. Er hat - ich darf zitieren - anhand eines konkreten Beispiels dargelegt, daß die „effektive Belastung hoher Einkommensbezieher

(Günter Neugebauer)

durch steuertechnische Verluste teilweise gegen Null“ gehe, jedenfalls erheblich niedriger sei, als es die formal hohen Steuersätze erwarten ließen.

Es heißt weiter in der Schlußbetrachtung des Landesrechnungshofs: „Die Gestaltungsfreiheit führt zu einer erstaunlichen Vielfalt von Gestaltungen, die zuweilen bis an die Grenze des Zulässigen gehen.“

Das sind Hinweise, die auch Ihnen, Kollege Kubicki, jeder Steuerbeamte des Landes Schleswig-Holstein im Gespräch aufgrund der Erfahrungen mit den Steuererklärungen bestätigen kann.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Trotzdem kann man Verluste nur ansetzen, wenn man sie gemacht hat!)

Die dramatischen **Steuereinbrüche** sind die Folge einer vielleicht nicht von allen gewollten, aber tatsächlich von uns allen zu registrierenden **Fehlentwicklung** im Steuerrecht durch Sonderabschreibungen,

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das habt ihr getan!)

durch Steuerverlagerungen ins Ausland, durch Verlustvorträge.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wollen Sie die nicht?)

Wenn in der Presse regelmäßig von Steuerschlupflöchern gesprochen wird, muß man feststellen: Es handelt sich längst um Scheunentore, die geöffnet worden sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die veranlagte Einkommensteuer und die veranlagte Körperschaftsteuer sind zu einer Bagatellsteuer verkommen. Viele deutsche Konzerne mit Erträgen in Milliardenhöhe - Shareholder-Value läßt grüßen - können ihren Aktionären Hunderte von Millionen DM ausschütten, aber rühmen sich, im Inland keinen Pfennig Steuern zu zahlen.

Es gibt zunehmend Vermögensmillionäre, die sich rühmen, nur noch mit der Schaumweinsteuer an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt zu sein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Müller!)

- Sie, Kollege Kubicki, haben sich ja zum politischen Verteidiger dieser Interessensgruppe gemacht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, ich verteidige Müller, wann immer ich kann!)

Ich rufe in Erinnerung, was Sie vor einer Woche auf dem Landesparteitag der F.D.P. gesagt haben. Sie haben nämlich Verständnis dafür geäußert,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Natürlich!)

daß sich mehr und mehr Menschen nicht mehr an der Finanzierung durch Steuerleistungen beteiligen wollen. Sie haben dann - ich sage das mal ein bißchen direkt - zumindest politisch Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was? - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Sie - und CDU und F.D.P. in Bonn - haben mit dazu beigetragen, daß das Prinzip der Steuerbelastung nach der Leistungsfähigkeit auf den Kopf gestellt worden ist. Sie haben den Grundsatz einfach umgedreht: Die Besser verdienenden werden zu Leistungsträgern, die es zu entlasten gilt.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das sind die Leistungsträger!)

Es ist höchste Zeit für **Korrekturen am Steuerrecht**. Dem soll auch unser Antrag dienen. Den Dialog wollen wir gern öffentlich führen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gern!)

Wir schämen uns auch nicht, wenn das vor der Bundestagswahl geschieht, Kollege Kubicki!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir auch nicht!)

- Gut! Dann laßt uns diese Auseinandersetzung führen!

Wenn - wie es hie und da zu lesen war - Sie meinen, die Daten lägen alle vor, sage ich Ihnen: Sie sind unvollständig, was Reichtum und Vermögensentwicklung angeht, sie sind aber sehr kompakt, was die Darstellung von Armut und Arbeitslosigkeit in dieser Gesellschaft angeht.

Ein letztes Wort zu Ihrem Antrag, Kollege Kubicki! Sie werden doch nicht allen Ernstes erwarten,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Doch!)

daß wir uns mit Ihrem Antrag auseinandersetzen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was denn sonst? - Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Sie als Vertreter der selbsternannten Partei der Besser verdienenden können doch nicht erwarten, daß wir uns mit einem solchen scherhaften Antrag auch nur eine Minute auseinandersetzen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der ist sehr ernst gemeint!)

**(Günter Neugebauer)**

Lassen Sie mich zum Schluß feststellen - vielen Dank, Frau Fröhlich! -: Wir Sozialdemokraten wollen mehr steuerliche Gerechtigkeit.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir auch!)  
Wir wollen, daß sich die **Steuerbelastung** endlich wieder an der **Leistungsfähigkeit** orientiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wollen wir auch!)

Wir wollen, daß Land und Kommunen nicht länger durch Steuerschlupflöcher - oder Scheunentore, wie ich das genannt habe - an der Finanzierung notwendiger Aufgaben bei der öffentlichen Infrastruktur des Staates gehindert werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**  
Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stritzl.

**Thomas Stritzl [CDU]:**  
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesverfassung, über die wir gestern diskutiert haben, hat aufgrund der letzten Reform, die sie erfahren hat, einen bemerkenswerten Artikel. Er schreibt fest, daß der **Landtag das oberste Organ der politischen Willensbildung** ist. Das haben wir einstimmig festgestellt. Das heißt aber nicht, Herr Kollege Neugebauer, Frau Kollegin Heinold, daß der Landtag gleichzeitig eine Plattform zum Abdudeln alter sozialistischer Evergreens zu Wahlkampfzwecken ist

(Beifall bei CDU und F.D.P.)  
nach dem Motto „Streichen bei den Reichen“. Nun weiß ich ja, daß es zum Rüstzeug eines jeden anständigen Sozialisten gehört, den Widerstreit zwischen dem **Einkommen aus Arbeit** und aus **Kapital** zu verinnerlichen. Das weiß ich, Kollege Neugebauer. Aber er gehört nicht mehr zum Rüstzeug einer modernen Politik im Interesse der Menschen in Deutschland und in unserem Land.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)  
Ich bin gespannt, wie Rot-Grün denjenigen Menschen, die in unserem Land unter einer viel zu hohen, über dem Bundesdurchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit leiden, eigentlich sagt, wie man ihnen mit diesem Antrag konkret in ihren Nöten helfen will. Ich empfinde das als peinlich diesen Menschen gegenüber.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)  
Ich will Ihnen auch sagen: Ich finde es fast eine Verhöhnung angesichts der Nöte derjenigen, die nicht in Arbeit stehen, ihnen jetzt einen Antrag vorzulegen - wie Herr Kollege Neugebauer es hier auch begründet hat -, wonach es zuviel Steuerabschreibungsmöglichkeiten gibt.

Ich stimme mit Ihnen völlig überein: Das deutsche **Einkommensteuergesetz** ist fast unübersichtlich geworden in dem Bestreben des Gesetzgebers - egal ob rot-grün oder schwarz; die Grünen waren bisher nicht dabei -, Einzelgerechtigkeit herzustellen und Einzelsituationen bearbeiten zu können. Es ist ja fast schon mehr zum Subventionstatbestand geworden. Darin stimme ich mit Ihnen völlig überein. Aber tun Sie doch nicht so, als sei das eine neue Situation! Die SPD hat das seit 20 Jahren immer mitbeschlossen. Das ist doch alles auch Ihr Ding!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Lassen Sie mich das am Beispiel „Aufbau Ost“ verdeutlichen. Selbstverständlich gibt es Möglichkeiten der **Sonderabschreibung** zum Beispiel für die Investitionen im Wohnungsbau im Osten. Als die Bundesregierung dies Ende 1996 zurückführen wollte, war es die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, die die Regierung Helmut Kohl dafür kritisiert hat, daß sie diese Abschreibungsmöglichkeiten zurückführen will.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Als wir darüber gestritten haben - darüber kann man aus Sicht eines Küstenlandes in der Tat sehr intensiv streiten -, ob es vernünftig ist, die **Schiffbauhilfen** zu begrenzen - das schlägt sich ja auch steuerlich nieder, wenn man sich zum Beispiel an gewissen Schiffsneubauten beteiligen kann -, hat der Wirtschaftsminister des Landes Schleswig-Holstein gesagt: Wenn das Wirklichkeit wird, droht den Werften der Sekundentod.

Also, Sie schaffen auf der einen Seite mit Ihrer eigenen Stimme zusätzlich - ich begrüße das - **Anlagemöglichkeiten**, um **Arbeitsplätze** im Land zu sichern, und diejenigen, die das Geld verdienen, die das dann auch steuerlich geltend machen, die dann diese Möglichkeiten, die Sie offensichtlich politisch auch wollen, nutzen, stellen Sie hinterher mit Ihrem Antrag an den Pranger und sagen: Ätsch, ätsch, das sind die Bösen. Sie müssen sich entscheiden, in welche Richtung Sie wollen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

**(Günter Neugebauer)**

Sie blenden auch völlig aus, daß 10 % der Steuerpflichtigen mit höherem Einkommen 50 % der Einkommensteuer aufbringen. Auch das verschweigen Sie natürlich.

(Widerspruch des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Auch das verschweigen Sie, Kollege Neugebauer! Nun kommen wir einmal zu der Frage, die wirklich für die Menschen bei uns im Land interessant ist. Das ist nämlich die Frage: Wie schaffen wir mehr Arbeitsplätze? Denn Menschen, die nicht im Arbeitsprozeß stehen, Kollege Neugeboren, haben von dieser Verteilungsdiskussion so, wie Sie sie jetzt führen, sowieso nichts. Das heißt, Sie müssen daran denken: Wenn wir über **Verteilungsgerechtigkeit** reden, reden wir zunächst einmal über die **Schaffung von Arbeitsplätzen**. Das ist die zentrale soziale Frage.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Meinen Sie wirklich, Herr Kollege Neugebauer, daß Joschka Fischer, der nun nicht meiner Partei angehört, der öffentlich erklärte, Kapital sei scheu wie ein Reh, und sagte, er halte nichts von diesen alten Denkschulen, wie Sie sie hier wiedergeben,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ihre These teilen würde? Wenn man schon weiß, daß Kapital scheu ist wie ein Reh, kann man dann durch Bedrohung dieses Kapitals zusätzliches Kapital anziehen? - Mit Sicherheit nicht, Herr Kollege!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir haben in Deutschland in diesem Jahr eine Nettoabwanderung von Direktinvestitionen in Höhe von 3 Milliarden DM. Das ist bedrohlich, Kollege Neugebauer. Das wissen wir beide. Das sollte uns Sorge machen. Woran liegt das? - Es liegt unter anderem daran, daß die **Nettoumsatzrendite** in den Niederlanden bei 9,7 % liegt, bei uns bei 1,8 %. Das sind die Unterschiede. Jeder Investor, der eine Mark investiert, fragt sich mittelfristig, was davon übrigbleibt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Neugebauer nicht!)

Daß er dann dort hingehört, wo er meint, daß er mehr hat, ist doch - so glaube ich - einleuchtend.

Selbst in Großbritannien, das mit Sicherheit nicht christdemokratisch regiert wird, liegt die Nettoumsatzrendite bei 4,8 %. Das heißt, andere, die im Wettbewerb mit uns stehen, sind besser. Deswegen müssen wir diese Wettbewerbssituation aufnehmen. Es hat doch keinen Sinn, so zu tun, als lebten wir auf einer Insel der Seligen, wo wir die Türen abschließen könnten, und dann würden sich die Dinge von allein regeln.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Eigentlich hätte ich, Herr Kollege Neugebauer, auch erwartet, daß Sie etwas zum Thema der Vermögensbildung sagen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, in Arbeitnehmerhand!)

Ich habe bei Ihnen überhaupt keinen Ansatz entdeckt, daß Sie etwas zur **Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand** sagen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Stimmt!)

Da sage ich Ihnen: Dies halte ich für einen ganz interessanten Ansatz vor dem Hintergrund der Globalisierung der Wirtschaft. Natürlich müssen wir zum Beispiel vor dem Hintergrund der Absenkung des Rentenniveaus - das ist ja ein Datum, über das wir nachdenken müssen, daß die Rentenbeiträge erhöht werden, daß die Rentenrendite sinkt; 10 % macht das insgesamt an „Abwertung“ aus - fragen, wie man dem begegnen kann. Ist da die Frage Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand nicht genau das Standbein, das sich entwickeln muß, um dieser Verminderung des Rentenniveaus bei gleichzeitig höheren Beiträgen mittelfristig entgegentreten zu können? Das ist doch die Frage, die die Menschen beschäftigt. - Kein Ansatz bei Ihnen!

Vor diesem Hintergrund empfehle ich Ihnen deshalb, daß Sie sich einmal mit der bayerischen Bundesratsinitiative befassen. Das bayerische Staatskabinett unter Ministerpräsident Stoiber hat gerade beschlossen, genau diesen Weg zu gehen, indem es die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand forcieren will, um genau dieser **Gerechtigkeitslücke**, die sich bei der **Altersversorgung** auftut, wirksam entgegenzutreten.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Auch hier, Herr Kollege Neugebauer, nicht der Hauch eines Ansatzes im rot-grünen Antrag!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das sind aber die Verteilungsdimensionen, Kollege Neugebauer, um die es wirklich geht.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

**(Thomas Stritzl)**

- Herr Präsident!

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Dem Redner sollte ein Taschentuch gereicht werden! - Heiterkeit bei der SPD)

Ein Wort einmal ganz im Ernst: Ich glaube, daß die Frage der Altersversorgung von Politikern schwierig zu diskutieren ist, daß ich aber, wenn ich Arbeitnehmer wäre und sehen würde, daß die Rentenentwicklung so ist, daß meine Beiträge steigen und das, was ich mittelfristig herausbekomme, absinkt, der Meinung wäre, daß man in dieser Frage über Gerechtigkeit reden muß. Das ist ein gigantischer Verteilungsprozeß, der da stattfindet.

Wir müssen alternative Modelle entwickeln, wenn dies nicht zu einem Sprengstoff in unserer Gesellschaft werden soll. Ich hätte gedacht, daß sich Sozialdemokraten an diesem Thema offensiv beteiligen, mit eigenen Vorschlägen, anstatt es ins Lächerliche zu ziehen. Ich nehme das mit Bedauern zur Kenntnis.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Der rot-grüne Antrag - um es kurz zu fassen - wird eigentlich am besten skizziert in dem Ergänzungsantrag, den die F.D.P. gestellt hat. Er zeigt, wie überflüssig das ist, was hier von Rot-Grün begehrte wird, daß ein Anruf beim Statistischen Landesamt gereicht hätte, um die Zahlen, die Herr Kollege Neugebauer meint vermisst zu müssen, zu erhalten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Zahlen hat er doch schon genannt!)

- Die Zahlen hat er im übrigen schon in der letzten Haushaltsdebatte jeweils selbst genannt, aber er fühlte sich ja offensichtlich - wie er heute gesagt hat - nicht hinreichend informiert. Also dort hätte man sich informieren können. Ich frage einmal, was eine solche Anfrage kostet, weil das ja auch immer wieder ein spannender Punkt ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nicht viel!)

Ich sage Ihnen aber, daß wir im Ergebnis natürlich auch dem **F.D.P.-Antrag** -

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

so sympathisch er uns ist - nicht zustimmen werden, und zwar aus einem Grund: Der Antrag macht so deutlich, daß das, was Sie machen, reine Wahlkampfmusik ist, daß Sie sich auf das Anliegen, wie man durch Schaffung von mehr Arbeitsplätzen zu wirklicher sozialer Gerechtigkeit kommen kann, nicht einen Hauch weit zubewegt haben, daß Sie zu Fragen der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand nicht einen einzigen Ansatz gebracht haben, so daß ich Ihnen sage: Einem solchen Antrag, auch mit der Beleuchtung durch die F.D.P., werden wir unsere Zustimmung nicht geben. Ich kann Ihnen wirklich im Interesse der Menschen vor Ort, die von der Politik zu Recht erwarten, daß sie sich

bewußt und verantwortungsbewußt und ernsthaft mit ihren Problemen auseinandersetzt, nur dringend raten: Lassen Sie ab von dem Neidkurs à la Oskar Lafontaine.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ein Mann wie Oskar Lafontaine, der 1990 aus Bundestagswahlkampfzwecken gegen die deutsche Einheit opponierte, opponiert heute gegen die Wirtschaft und morgen vielleicht gegen die Schwerkraft. Aber dann liegt er endgültig auf der Nase. Ich kann Ihnen nur sagen, Ihr Antrag folgt dieser Linie. Ziehen Sie ihn zurück, sonst fallen auch Sie auf die Nase.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppen der Beruflichen Schulen am Schützenpark in Kiel und des Bertolt-Brecht-Gymnasiums in Büdelsdorf.

(Beifall)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

(Zuruf von der CDU: Jetzt müssen wir tapfer sein! - Heiterkeit bei der CDU)

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist für eine Demokratie keineswegs unwichtig, im Auge zu behalten, wo sich Reichtum und damit oft genug wirtschaftliche Macht ballen. Das hat nichts mit einer Neiddiskussion zu tun, liebe Opposition.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Es ist kein sozialistischer Uraltschlager, wie Herr Stritzl behauptet hat,

(Zurufe von CDU und F.D.P.: Nein! Überhaupt nicht!)

sondern es ist die Diskussion um **Solidarität** und Gerechtigkeit in unserer demokratischen Gesellschaft,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**(Thomas Stritzl)**

einer Gesellschaft, welche auf ein friedliches Miteinander, auf einen Grundkonsens und auf eine gerechte finanzielle Beteiligung aller an den Kosten des Staates setzt. Deshalb gehört eine Entwicklung, die dazu geführt hat, daß sich Menschen mit hohem Einkommen zunehmend aus der Solidarität der Staatsfinanzierung verabschieden, auf die politische Tagesordnung auch hier in Kiel.

Aneinander gereihte Statistiken, die sich jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete selbst zusammensucht, ersetzen weder die notwendigen Diskussionen noch eine längst überfällige Betrachtung der Einkommensentwicklung in Schleswig-Holstein.

Der Reichtumsforscher Espenhorst hat bereits 1993 zutreffend bilanziert:

„Das Statistische Bundesamt, das vor keiner Obstbaumzählung zurückschrekt, verschließt sich schon seit Jahrzehnten der Aufklärung der Reichtumsverhältnisse in Deutschland.“

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Der berechtigte Ärger vieler Bürgerinnen und Bürger, den Sie vielleicht nicht wahrnehmen, wir aber schon, über die Ungerechtigkeiten im Steuersystem, über die wegbrechenden Steuereinnahmen im Einkommensteuerbereich und über den Wegfall der Vermögensteuer hat uns dazu veranlaßt, einen Bericht einzufordern, welcher die finanzielle Situation der Vermögenden und Besser verdienenden in Schleswig-Holstein aufzeigen soll.

Die CDU, die den Mißbrauch von Sozialleistungen am liebsten täglich für den nicht mehr zu finanzierenden Staat verantwortlich macht, reagiert natürlich empfindlich, wenn die Bevorzugung der Vermögenden diskutiert werden soll. Ist es doch ihr Klientel, die seit Jahren still und heimlich bedient wird. Daß auch die F.D.P. bei diesem Thema empfindlich reagiert und die Notwendigkeit eines Reichtumsberichtes für strittig hält, war und ist nicht anders zu erwarten.

Die Auseinandersetzung des Landtages mit dem Thema Einkommensentwicklung als „Antragsnarrerei“ - so Stritzl - oder als „schlicht dumm“ - so Kubicki - zu bezeichnen, macht in erschreckender Weise deutlich, wie unpolitisch die Opposition ist und wie sehr sie die realen Probleme verdrängt, wenn es um ihre eigene politische Verantwortung geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wenn es in dieser Debatte einen dummen Beitrag gegeben hat, Herr Kubicki, dann ist es der Änderungsantrag der SPD - nein der F.D.P.-Fraktion, Entschuldigung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Stürmische Heiterkeit bei CDU und F.D.P. - Martin Kayenburg [CDU]: Frau

Heinold, ein bißchen mehr Niveau haben Sie doch!)

Nicht persönliche Einzelschicksale, Herr Kubicki, sondern die gesellschaftliche Gesamtentwicklung ist unser Thema. Das mögen Sie ja nicht verstanden haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Daß Sie diesen Unterschied nicht verstehen, das paßt in Ihre One-man-Show, die Sie hier als Ihr Markenzeichen Sitzung für Sitzung abziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

CDU und F.D.P. vermitteln mit ihren Bonner Sparpaketen ständig den Eindruck, als sei unsere Republik ein armes Land. Das Gegenteil ist jedoch der Fall.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wollen Sie jetzt ändern! - Martin Kayenburg [CDU]: Sie sind auf dem besten Weg!)

Der **private Reichtum** unserer Gesellschaft hat sich in den letzten 25 Jahren versechzehnfacht, während sich das Nettoeinkommen der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger im gleichen Zeitraum vervierfacht hat. Die Verteilung von Vermögen und Eigentum hat sich derweil immer weiter auseinanderentwickelt. Während die unteren Einkommensbereiche inzwischen froh sein können, wenn sie einen Ausgleich für die Geldentwertung erhalten,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das sind Ihre Abfall- und Müll-Politik sowie die anderen Posten, die von Ihnen kommen!)

wachsen die Vermögen proportional zu ihrer Größe. Hierzu zitiere ich den heutigen Hamburger Bürgermeister Ortwin Runde, der vor drei Jahren als Sozialsenator feststellte: „Es gibt in Hamburg zwei Gruppen, die besonders rasch wachsen: Die Millionäre und die Sozialhilfeempfänger.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Und die Dummens! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zutiefst peinlich, Herr Kayenburg!)

(Monika Heinold)

Während die Armutsberichte und die Arbeitslosenstatistiken deutlich machen, wie viele Menschen in diesem Land am Rande des Existenzminimums leben, ist durch die Abschaffung der **Vermögensteuer** eine statistische Erhebung der Vermögen weggefallen. Wer profitiert von dem Reichtum in unserer Gesellschaft?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer denn? -  
Martin Kayenburg [CDU]: Die Grünen!)

Welche Entlastung hat es durch die Abschaffung der Vermögensteuer gegeben? Wer kann sein hohes Einkommen durch die gültige Steuergesetzgebung dem staatlichen Zugriff entziehen? Wie haben sich die Jahressteuergesetze der letzten Jahre ausgewirkt?

Je mehr wir uns mit diesem Thema beschäftigen und je lauter ich das Gejammere aus den Reihen der Opposition höre, desto mehr wird mir bewußt, in welches Loch wir mit unserer Initiative gestoßen sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welches Loch? - Widerspruch bei der CDU)

Wenn ich dann noch hinzufüge, Herr Kubicki, daß 95 % des Reichtums männlich ist - -

(Stürmische Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)  
- ja, Sie lachen, weil Sie sich noch nie in Ihrem Leben mit dem Thema beschäftigt haben - ,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die meisten Zahlen sind schwarz!)  
dann wird die Gesellschaft - -

(Unruhe)

- Seien Sie nur unruhig. Es gibt einfach Zahlen, die stimmen. Die glauben Sie, oder Sie glauben sie nicht. Aber es bringt Sie nicht voran, wenn Sie die Realitäten ignorieren.

(Zuruf von der CDU)

Wenn wir das hinzurechnen, wird die **gesellschaftliche Brisanz** dieser Diskussion besonders deutlich. Das ist uns Anlaß genug, darüber nachzudenken, ob wir uns nicht der skandinavischen Praxis anschließen sollten, die Steuerbescheide grundsätzlich zu veröffentlichen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wollen wir doch gerade!)

Ist es denn nicht im Sinne des Grundgesetzes nur allzu redlich nachzufragen, wieviel eine jede und ein jeder von uns zum allgemeinen Steuereinkommen beiträgt? Die Grünen sind nicht bereit, die **Spaltung der Gesellschaft** einfach hinzunehmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wen interessiert das?)

Wir sind nicht bereit, schweigend zuzusehen, wie sich die Wohlhabenden aus der Finanzierung der Solidargemeinschaft „Staat“ verabschieden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die soziale Schieflage in unserer Gesellschaft ist unübersehbar. Kohl hatte 16 Jahre Zeit, um seine Spuren deutlich zu hinterlassen. Der Wegfall der Vermögensteuer ist ein Skandal.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Der Rückgang der Einkommensteuer zeigt, daß durch die **Steuerpolitik der Bundesregierung** die Steuerlasten auf die Lohnsteuerzahlerinnen und -zahler - also auf die kleinen und mittleren Einkommen - abgewälzt werden. Private Armut und öffentlicher Geldmangel nehmen unverkennbar zu, aber die Einkommens- und Vermögensentwicklung des oberen Drittels unserer Gesellschaft wird kaum wahrgenommen, geschweige denn diskutiert.

Armut, Massenarbeitslosigkeit und die Krise der öffentlichen Kassen müssen durchbrochen werden, und dazu brauchen wir die Beteiligung der Besserverdienenden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Nicht Abschreibungskünstler sind gefragt, sondern Parteien, die sich zutrauen, unser Steuersystem auf gerechte Füße zu stellen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das Kohlsche konservative Politikmodell hat dazu geführt, daß der private Reichtum gigantisch zugenommen hat und daß die Kluft zwischen arm und reich täglich wächst. Einerseits werden Normalverdienerinnen und -verdiener durch die Steuern überproportional belastet, andererseits haben wir steigende private Vermögen, Gutverdiene, die keinerlei Steuern zahlen, Steuerflucht ins Ausland und rasant ansteigende steuerfreie Gewinne durch Spekulationen am Geldmarkt. So unterschiedlich ist die politisch gewollte Realität in unserem Land.

Während Armut auf der Straße sichtbar ist, verbirgt sich Reichtum meist hinter dicken Mauern und läßt sich nur über Statistiken belegen. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag Zahlen für Schleswig-Holstein

**(Monika Heinold)**

ein, um den Reichtum sichtbar zu machen. Der **Bericht** soll den Wohlstand transparent machen, soll aufzeigen, wohin die Steuergesetzänderungen der letzten Jahre geführt haben, und soll deutlich machen, welche traurige Realität die Spaltung unserer Gesellschaft erreicht hat. Dieser Bericht ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer neuen Steuer- und Finanzpolitik. Aber ein Bericht allein reicht natürlich nicht aus. Die Steuerbelastungen in unserer Gesellschaft müssen gerecht verteilt werden. Die Steuern und Sozialabgaben müssen auch von den Gutverdienenden und Vermögenden in angemessener Höhe in die Sozialsysteme eingezahlt werden, und die soziale Schieflage muß nach 16 Jahren Kohl-Regierung endlich durch eine gerechte Steuerreform beseitigt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Grünen fordern eine Neuregelung der Vermögensteuer, einen Lastenausgleich für große Privatvermögen

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wunderbar, man muß das nur verbreiten!)

und die Eindämmung von Spekulation und Kapitalflucht durch eine internationale Devisenumsatz- und Transaktionssteuer.

Herr Kubicki, im Hinblick darauf, daß wir private Zahlen veröffentlichen wollen, mache ich Ihnen ein Angebot: Ich lege mein Einkommen und meine Steuern für die letzten zehn Jahre offen und Sie auch. Machen Sie den Anfang. Ich folge Ihnen gern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Damit habe ich keine Probleme! Wenn Frau Erdsiek-Rave

das macht, mache ich das auch!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:**

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin gern bereit, Frau Kollegin Heinold, das zu tun. Bei Ihnen steht wahrscheinlich nichts drin, weil Sie erzählt haben, Sie waren Hausfrau. Bei mir steht im Steuerbescheid wenigstens etwas drin. Ich könnte mir pro Jahr vier Negebauer leisten.

(Heiterkeit und Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich gebe hier zu Protokoll: Wenn die Frau Ministerpräsidentin dies tut und auch Ute Erdsiek-Rave dies für ihr Familieneinkommen tut, dann mache ich das auch. Ich will sehen, ob die beiden bereit sind, das zu machen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich finde, man müßte Ihren Beitrag und den von Herrn Negebauer wirklich verbreiten. Man muß sie in Schleswig-Holstein unters Volk bringen. Dann habe ich

gar keine Sorgen mehr, was die Wahlen in diesem Lande angeht.

Wenn es den Affen zu wohl wird, dann klettern sie auf Bäume. Abgeordnete hingegen müssen ganz offensichtlich Anträge schreiben, Anträge, die an Einfallslosigkeit nicht zu überbieten sind. Die Kollegen Heinold und Negebauer haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, ihrem Berichtsantrag wenigstens den Anschein eines Informationsbedürfnisses zu geben. Sie wissen doch sowieso, um was es geht, nämlich um die gigantische Umverteilung von Einkommen und Vermögen in Schleswig-Holstein.

Des weiteren können wir Ihrer Presseerklärung entnehmen, daß aus diesem Bericht Schlußfolgerungen für eine notwendige Korrektur des Steuerrechts gezogen werden sollen. Na prima! Da bin ich aber einmal gespannt, welche wahnsinnig neuen Erkenntnisse Sie aus den wenigen Angaben des Berichts ziehen wollen. Ich würde spontan tippen, daß am Ende der Veranstaltung herauskommen wird, daß der Eingangssteuersatz gesenkt, die durchschnittlichen Einkommen entlastet, die von Ihnen so gern denunzierten Steuerschlupflöcher geschlossen, der Spaltensteuersatz erhöht und die Vermögensteuer - am besten mit einem Satz von 100 % - wieder eingeführt werden soll.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer fordert das denn, Herr Kubicki?)

Sie setzen auf die Verteilungsfunktion des Steuersystems und vergessen dabei, daß es in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit nicht primär darauf ankommt, den Sozialproduktkuchen neu zu verteilen. Die entscheidende Aufgabe ist doch, durch eine **Steuerreform Wachstumsimpulse** zu setzen, um den Kuchen für alle größer zu machen, für mehr Investitionen und mehr Arbeitsplätze.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben in Bonn hervorragend demonstriert, wie man das macht!)

- Herr Kollege Hentschel, ich komme gleich darauf zurück. Haben Sie doch einfach etwas Geduld. Denken Sie an Ihren Blutdruck. Es hilft Ihnen nicht

**(Monika Heinold)**

weiter. Warten Sie einfach, bis ich soweit bin; ich komme darauf noch zurück.

Wenn Sie Ihre Umverteilungsplatte abspielen möchten, dann tun Sie das doch einfach und stellen Sie nicht Anträge, deren Begründungen die Klasse von Aussagen wie: „Reichtum wird vertuscht“ haben und nichts anderes als eine unnötige Zusatzbelastung für die Verwaltung darstellen. Werfen Sie einen Blick in die Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Kollege Neugebauer, oder in die Statistischen Monatshefte des Statistischen Landesamtes - dort finden Sie mit Sicherheit die gewünschten Daten, meist sogar mit der dazugehörigen Analyse; das ist auch ganz wichtig - und ersparen Sie uns das nicht mehr erträgliche Gerede von den Steuerschlupflöchern und dem ungerechten Steuersystem.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie wollen die Wahrheit nicht hören!)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung, Kollege Neugebauer, hat doch im Bundesrat gemeinsam mit den anderen SPD-dominierten Bundesländern an jedem Jahressteuergesetz eifrig mitgewerkelt, oder etwa nicht? Hat nicht die SPD-Bundestagsfraktion - Ihre Bundestagsfraktion, Kollege Neugebauer - zugestimmt, wenn die **Jahressteuergesetze** aus dem Vermittlungsausschuß zurückkamen? Vielleicht können Sie uns auch noch erklären, warum die Immobilien des Landes unbedingt auf die I-Bank übertragen werden sollten. Hat bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht auch eine große Rolle gespielt, daß die I-Bank von der Zahlung der Körperschaftsteuer befreit ist? Habe ich die Worte des Finanzministers dazu nicht noch genau im Ohr?

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Wenn er sich schon dem Thema öffentliche Banken widmet, Kollege Neugebauer, dann kann er den geneigten Zuhörern vielleicht auch erklären, aus welchen Gründen die Staatsanwaltschaft einer Bank in Kiel einen freundlichen Besuch abgestattet hat. Ich glaube, es war eine öffentlich-rechtliche Bank, die der Beihilfe zu möglichen Steuerstrafaten verdächtigt wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Ja, aber doch auch bei einer öffentlich-rechtlichen Bank, bei einer sogenannten roten oder S-Bank, bei der die Aufsichtsratsmitglieder mit Sicherheit keine Christdemokraten oder Liberalen sind.

(Lachen bei der CDU)

Anscheinend ist die **Steuervermeidung**, wenn sie denn nur von den Sozialdemokraten und den Grünen betrieben wird, etwas Gutes, während sie ansonsten schlimm und unsolidarisch ist. Es wäre aber auch einmal nett zu hören, warum das Aufkommen aus der Kfz-Steuer hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist - doch nicht etwa, weil aus durchaus nachvollziehbaren Gründen besonders schadstoffarme Fahrzeuge steuerlich bevor-

zugt werden - oder daß die Erhöhung des Kindergelds, Kollege Neugebauer, zu einer nicht unbeträchtlichen Verringerung des Aufkommens bei der veranlagten Einkommensteuer geführt hat. Wollen Sie auch dieses Steuerschlupfloch schließen?

Die F.D.P.-Fraktion möchte die Regierungsfraktionen bei ihrer Neidkampagne nicht alleine lassen und schlägt deswegen vor, die gewünschten Rechenbeispiele doch einfach anhand der Einkommensteuererklärungen der Regierungsmitglieder zu erläutern. Dies wäre ein wegweisender Beitrag zu mehr Transparenz und Ehrlichkeit, wie es übrigens der von mir sehr geschätzte Genosse, Oberbürgermeister Gansel in Kiel, jedes Jahr vorführt.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann könnte uns Herr Steenblock beispielhaft im doppelten Wortsinne zeigen, daß er die Spenden an den BUND nicht steuerlich geltend macht; denn das würde genauso zu einer Minderung des zu versteuernden Einkommens führen wie die Inanspruchnahme von Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Investitionen in Ostdeutschland. Wenn er es aber doch getan haben sollte, was sein gutes Recht ist - das will ich ausdrücklich betonen - , dann sollte in diesem Hause schon erklärt werden, warum das eine gut und das andere schlecht ist. Haben nicht die Sozialdemokraten und die Grünen von der steuerlichen Förderung des Kultursponsoring gesprochen? Was anderes ist das denn als die Minderung der veranlagten Einkommen- und Körperschaftsteuer, wenn sich Unternehmen oder Privatpersonen in dieser Frage beteiligen?

Kollege Neugebauer, daß Sie den von mir sehr geschätzten - wir outen uns jetzt ja - im Lande herumreisenden Genossen Müller nicht als Vermögensmillionär beschimpfen, weil er wenigstens noch mit der Schaumweinsteuer zum Steueraufkommen beiträgt, finde ich unerhört.

(Heiterkeit und Beifall bei F.D.P. und CDU)

Auch wenn Sie der Meinung sind, daß sich ökonomische Gesetzmäßigkeiten Parteitagsbeschlüssen von Sozialdemokraten und Grünen zu beugen haben, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß Sie nicht einfach nachträglich die steuerlichen Vergünstigungen für **Investitionen im Osten** streichen können, ohne in den fünf neuen Ländern eine gewaltige Pleitewelle

**(Wolfgang Kubicki)**

auszulösen. Die Sonderabschreibungen, für die übrigens die Ministerpräsidentin dieses Landes eingetreten ist und nach wie vor eintritt, sind ein Teil der Kalkulation. Werden sie jetzt einfach gestrichen, dann fallen alle Berechnungen in sich zusammen, und die Rentabilität ist nicht mehr gegeben. Genauso habe ich mir die Solidarität mit den neuen Bundesländern immer vorgestellt. Aber Sie sind wahrscheinlich glücklich, wieder ein paar Ausbeuter und Kapitalisten mehr in den Ruin getrieben zu haben.

Zur **Vermögensentwicklung** möchte ich Ihnen auf den Weg geben, daß Sie, Kollege Neugebauer, bei der Be- trachtung berücksichtigen sollten, daß sich der absolute Wert des Vermögens allein schon durch die jährlichen Preissteigerungen erhöht. Übrigens werden wir bei der Bewertung des Grundvermögens im Rahmen des neuen Erbschaftssteuerrechts sehen, wie viele Personen auf- grund der Wertsteigerung der Immobilien, in denen sie seit 30 oder 40 Jahren wohnen, urplötzlich in den Be- reich von Vermögensmillionären geraten, Kollege Neu- gebauer.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Was 1950 eine halbe Million DM wert war, wird heut- zutage mit über einer Million DM bewertet. Reicher ist damit natürlich niemand, da bekanntermaßen die Kosten für die Lebenshaltung im ähnlichen Umfang ge- stiegen sind. Egal, es geht sowieso nur um eine wunderbare Projektionsfläche für den eigenen Sozialneid. Mir ist auch klargeworden, warum Sie ausgerechnet jetzt diesen Berichtsantrag stellen mußten. Wenn erst der Euro eingeführt ist, dann verringert sich durch den Umstellungsfaktor die Zahl der Millionäre, was für klassenbewußte Sozialdemokraten äußerst mißlich ist.

(Heiterkeit und Beifall bei F.D.P. und CDU)

Zudem, Kollege Neugebauer, sollten Sie berücksichtigen, daß wir in der längsten Friedensphase in der Ge- schichte Europas leben. Über 50 Jahre Frieden und wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen eine Kapital- akkumulation, die in früheren Zeiten völlig undenkbar gewesen wäre. Wie wollen Sie den Bürgerinnen und Bürgern erklären, daß sie selbst Vorsorge für das Alter treffen sollen, wenn Sie im gleichen Atemzug jeden verdammten, der Vermögen ansammelt?

Die Antragsteller jammern über die bösen Reichen, die keine Steuern bezahlen. Auf die Idee, daß sie selbst das Problem sein könnten, sind sie ganz offensichtlich noch nicht gekommen. Die Bürgerinnen und Bürger haben es einfach satt - ich schließe mich da voll ein, Kollege Neugebauer -, ihr Geld für zweifelhafte Vorhaben herauszurücken, für Gutachten über Dinge, die sowieso schon bekannt sind, für Beauftragte, die sich ihr Arbeitsfeld selbst suchen müssen, weil niemand so recht weiß, für was sie eigentlich eingerichtet wurden, und für Leitbilder, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur mit „d“ geschrieben werden. Gleichzeitig fehlen Lehrer. Die Gerichte sind überlastet. Die Polizei darf Verbrecher aus Geldmangel nur noch zwischen 9

und 18 Uhr jagen, und die Gebäude des Landes verfal- len.

Wen wundert es, wenn die Menschen in diesem Land keine Lust verspüren, dieser Landesregierung auch nur eine Mark zuviel zu überlassen. Die Zahlen sind be- kannt. Der Antrag ist eine reine Show-Nummer. Die F.D.P.-Fraktion fordert Sie in allem Ernst auf, Kollege Neugebauer: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück. Sie hatten heute ausreichend Gelegenheit, Ihre unausgegorenen Ideen zu verbreiten. Für die F.D.P.-Fraktion steht fest, auch unter Rot-Grün kann man ein kleines Ver- mögen machen, wenn man zuvor ein großes hatte.

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei F.D.P. und CDU - Von der Tribüne wird ein Papier- flieger geworfen)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst darauf hinweisen, daß das Fliegenlassen von Papierflie- gern nicht nur aus den Reihen der Abgeordneten, son- dern auch von der Tribüne aus dem Hohen Hause nicht angemessen ist.

(Gerhard Poppendiecker [SPD]: Was? Die dürfen das auch nicht? - Heiterkeit)

Frau Abgeordnete Spoorendonk hat nun das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Bemerkungen vorweg kann ich mir nicht ver- kneifen. Erstens. Wer in Wahlkampfzeiten mit dem Finger auf andere zeigt, sollte stets daran denken, daß drei Finger in die eigene Richtung zeigen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Jawohl! - Beifall bei der CDU)

Ich denke, daß wir gleich noch mehr Gelegenheit dazu bekommen werden, das zu bedenken; denn wir haben ja noch ein paar CDU-Anträge zu behandeln, die viel- leicht auch so aufgefaßt werden können.

(Thomas Stritzl [CDU]: Aber nur vielleicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

**(Wolfgang Kubicki)**

Zweitens. In einem anderen, mir nahestehenden Parlament

(Zuruf von der CDU: Etwa Dänemark?)  
ist es den Abgeordneten untersagt, Beifallsbekundungen zu machen oder mit Zwischenrufen zu kommen.

(Zurufe von der CDU: Unglaublich!)  
Das verringert natürlich den Unterhaltungswert einer Plenarsitzung,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)  
aber mir gefällt das. Denn der Gedanke, der dahintersteckt, ist ja, daß das Parlament gleichwertige Vorstellungen aber auch unterschiedliche Vorstellungen zu gesellschaftlichen Fragen entwickeln soll.

(Zurufe von der CDU: Das steht dem doch nicht entgegen! Das ist Anspruch und Wirklichkeit! - Martin Kayenburg [CDU]: Dann müssen Sie aber auch sagen, daß wir jeden Blödsinn geduldig anhören müssen! - Weitere Zurufe von der CDU: Das hat doch unterschiedliche Traditionen!)

- Ich erkläre doch im Moment nur, was dahintersteckt.

(Erneute Zurufe von der CDU)  
- Ich bin ja noch gar nicht fertig. Hören Sie mir doch erst einmal einen Moment zu. Ich habe Ihnen eben erklärt, daß in einem anderen, mir nahestehenden Parlament anders gearbeitet wird.

(Zuruf von der CDU: Das macht doch nichts!  
- Weitere Zurufe)

Und ich habe gesagt, daß es darauf ankommt, unterschiedliche Vorstellungen - -

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Einen Moment bitte, Frau Abgeordnete. Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete Spoerendonk.

(Konrad Nabel [SPD]: Die hören lieber dem Politclown zu!)

**Anke Spoerendonk [SSW]:**

- Ja, das ist wahrscheinlich der Punkt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hat sich Nabel eigentlich zu Wort gemeldet?)  
- Gut! Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, daß man, wenn man davon Abstand nimmt, Beifall zu äußern, sich vielleicht eher auf das zu konzentrieren vermag, was Sache ist, nämlich auf die Debatte. Ich glaube, daß sich Ideen und Vorstellungen dann auch eher im Wettbewerb befinden und es nicht darauf ankommt, Showeffekte in den Vordergrund zu stellen.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich sage das, weil der Kollege Kubicki sehr häufig - häufig auch mit guten Argumenten - für eine Stärkung des Parlaments eintritt. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag versuchen Sie allerdings, Kollege Kubicki, mit Mehl im Mund zu blasen, und das kann nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD - Unruhe und Zurufe von der CDU)

Ich komme nun zum Antrag. Ich muß ehrlich gestehen, daß ich etwas überrascht war über diesen Antrag zur Einkommens- und Vermögensentwicklung in Schleswig-Holstein. Die gewünschten Daten und Informationen liegen bereits vor und sind allgemein bekannt. Auf jeden Fall kann man die Daten relativ leicht beim Statistischen Landesamt abrufen, wenn man das will. Es ist ja kein Geheimnis, wie die **Einkommens- und Vermögensentwicklung** in den letzten Jahren verlaufen ist. Darüber gibt es zahlreiche Untersuchungen, beispielsweise auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund und von vielen privaten Analyseinstituten.

Trotzdem begrüßt der SSW, daß wir durch diesen Antrag die Gelegenheit bekommen, die **Ursachen** für diese bedauerliche Entwicklung zu diskutieren mit dem Ziel, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das heißt, das Thema der heutigen Debatte sollte aus unserer Sicht sein, daß die Einkommenspolitik für **mehr soziale Gerechtigkeit** zu sorgen hat. So breit darf man das im Prinzip wohl formulieren; denn Einkommenspolitik ist Gesellschaftspolitik, und unter Einkommenspolitik verstehe ich nicht die Schlußfolgerung, daß das Geld am besten in den Taschen der Bürger aufgehoben ist.

In der Pressemitteilung einer der antragstellenden Fraktionen wird auf eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung hingewiesen, wo die enorme Schieflage in der Einkommens- und Vermögensentwicklung mit Zahlen belegt wird. Wenn ein Drittel des Gesamtvermögens von 4,6 Billionen DM auf 6 % der Wohlhabendsten entfällt, spricht das Bände. Auch für Schleswig-Holstein gibt es entsprechende Zahlen über die ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen.

**(Anke Spoorendonk)**

Der Trend zur **ungleichen Verteilung** der gesellschaftlichen Wertschöpfung und die daraus entstehenden sozialen Probleme sind nicht typisch deutsch. Das ist etwas, was wir auch aus anderen europäischen Ländern kennen. Die UNO-Organisation für Handels- und Entwicklungshilfe, UNCTAC, beklagt, daß die Profite der Unternehmen auf der westlichen Halbkugel sich auf einem Niveau bewegen, wie man es seit den sechziger Jahren nicht mehr gesehen hat. Die meisten Profite werden auf den Finanzmärkten investiert. Sie stehen also mit der Produktion und der Beschäftigung deshalb in keinem Zusammenhang. Daher haben viele Länder das Problem, daß die Arbeitslosigkeit trotz des Wirtschaftswachstums weiter ansteigt und nicht in den Griff zu bekommen ist.

Der Zusammenhang zwischen der steigenden **Arbeitslosigkeit** und den leeren öffentlichen Kassen in der Bundesrepublik ist ebenfalls hinreichend bekannt. Es ist heute schon mehrfach darauf hingewiesen worden, aber wir alle müssen uns immer wieder die Frage stellen, ob wir dieser Entwicklung hin zu einer **Zweidrittelsellschaft** wirklich nichts entgegenzusetzen haben. Die Zunahme von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialen Problemen ist so offensichtlich, daß man sie beispielsweise auf den Straßen unserer Städte an der vermehrten Anzahl von Obdachlosen deutlich wahrnehmen kann. Es gibt in Kiel und neuerdings auch in Flensburg eine Zeitschrift, herausgegeben von Obdachlosen, Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen mit dem Namen „Hempels“. Diese Zeitschrift wird unter dem Slogan „Armut kann jeden treffen“ vertrieben. Genau das ist heute die Realität. Die Zeiten, in denen Arbeitslosigkeit und Armut nur eine kleine Minderheit der Gesellschaft trafen, sind endgültig vorbei.

Wenn die CDU vor diesem Hintergrund nichts Besseres vorhat, als der „Sozialkriminalität“ den Kampf anzusagen, dann ist dies ein Armutzeugnis ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Selbstverständlich ist es ein Problem, wenn einige Wenige den Staat ausnützen; sozialer Mißbrauch muß verhindert werden. Die CDU läuft aber mit ihrer Kampagne Gefahr, ein falsches Signal zu setzen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Ach was!)

Es könnte der Eindruck entstehen, daß viele Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger oder die Arbeitslosen den Staat nur ausnutzen.

(Klaus Schlie [CDU]: Aber nur, wenn man es so sehen will!)

Trotz fünf Millionen Arbeitsloser und etwa 1,2 Millionen Sozialhilfebezieher ist diese Annahme in Teilen der Bevölkerung immer noch weit verbreitet. Deren Vorurteile schürt die CDU mit ihrer Kampfansage, und dabei wird wieder einmal vergessen, die Ursachen der sozialen Not wirksam zu bekämpfen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW setzt hier ganz andere Schwerpunkte. Für uns ist die entscheidende Frage in der Diskussion um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, wie wir es in Zukunft schaffen, die notwendige **Finanzierung des Sozialstaates**, den wir unbedingt erhalten wollen, gerecht zu verteilen. Dabei geht es nicht darum, den Reichen das Geld zu neiden. Unser Prinzip ist, daß im Sozialstaat auch in Zukunft die starken Schultern die größten Lasten tragen müssen, und das ist in der Bundesrepublik zunehmend nicht mehr der Fall.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ wurde im letzten Herbst eine interessante „Statistik der Ungleichheit“ vorgestellt. Die dort veröffentlichten Zahlen belegen eindeutig: Die deutsche Gesellschaft wird immer ungleicher. Die Autoren machen darauf aufmerksam, daß die **ungleiche Verteilung der Abgabenlast** sich noch nie so krass wie 1997 gezeigt hat, obwohl die Mängel des Systems schon lange bekannt sind.

Unser Sozial- und Steuersystem basiert zum größten Teil auf der **Besteuerung der Lohneinkommen**. Unter der gegebenen Entwicklung ist es aber ein Unding, daß die Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger weiterhin den Löwenanteil der Sozial- und Steuerlast tragen müssen. Zum einen führt das jetzige System zur ungleichen Verteilung der Vermögen und Einkommen, zum anderen macht es auch noch die Lohnarbeit in der Bundesrepublik viel zu teuer.

Die Einkünfte aus Kapital oder Vermögen werden kaum oder wenig besteuert. Die Vermögensteuer ist abgeschafft worden - auch in anderen Ländern. Die Quellensteuer wird erst ab vergleichsweise hohen Einkünften erhoben. Hinzu kommt, daß der Steuerdschungel vielfältige Möglichkeiten der Steuerersparnis zuläßt. Beispielsweise sind durch die vielen **Abschreibungsmöglichkeiten** für Investitionen in Ostdeutschland die Einnahmen der Einkommensteuer katastrophal gefallen. Von über 40 Milliarden DM im Jahre 1993 ist das Aufkommen dieser Steuer auf sage

**(Anke Spoerendonk)**

und schreibe 4 Milliarden DM im letzten Jahr reduziert worden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch logisch!)

Diese Steuergeschenke an Wohlhabende könnte man noch verstehen, wenn die dadurch getätigten Investitionen zumindest einen nachhaltigen positiven volkswirtschaftlichen Effekt gehabt hätten. Das Gegenteil ist aber der Fall. Zwar ist die Baukonjunktur im Osten nach der Wiedervereinigung kurzfristig stark angestiegen, heute jedoch stehen wir vor unzähligen Bauruinen in den Städten. Nach Schätzungen von Experten stehen 25 % der Bürokomplexe in Ostdeutschland vor dem Ruin, und die Bauwirtschaft in Ostdeutschland steht vor dem Kollaps.

Unser Sozial- und unser Steuersystem sind also dringend reformbedürftig. Wir müssen einen Weg finden, wie wir die wachsenden Kapital- und Unternehmensgewinne erstens effektiver besteuern und zweitens gerechter verteilen können. Ein Weg zur gerechteren Verteilung ist die vermehrte Beteiligung der Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger an den Aktienzuwächsen und Gewinnen der Unternehmen.

Modelle dafür gibt es genug. **Investivlohn** ist nur ein Beispiel. Andere Modelle - sowohl staatliche als auch privatwirtschaftliche - werden bereits in vielen anderen Ländern mit Erfolg praktiziert. Es gibt Modelle, bei denen die Arbeitnehmer einen festen Anteil an den Gewinnen erhalten oder bei denen sie in jedem Jahr Optionsscheine für die Aktien des eigenen Unternehmens erhalten. Welchen Weg man wählt, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Wichtig ist aber, daß Politik und Wirtschaft den Willen haben, hier anzusetzen. In der aktuellen Debatte herrscht bei den Verantwortlichen aber kaum Bewegung.

Das gilt natürlich auch für die Arbeitnehmer, die bereit sein müssen, einen Teil ihrer Lohnzuwächse auf diese besondere Art ausgezahlt zu erhalten.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete Spoerendonk, kommen Sie bitte zum Schluß!

**Anke Spoerendonk [SSW]:**

Ich komme zum Schluß.

Eine zukünftige Steuerreform muß für ein gerechteres und transparentes Steuerrecht sorgen, und sie muß dafür sorgen, daß die Steuerlast mehr von den Lohneinkünften auf Kapital- und Finanzerträge verlagert wird. Auch ökologische Elemente könnten in einer solchen Reform eine wichtige Rolle spielen und zur Entlastung des Faktors Arbeit führen. Dies ist - zugegeben - angesichts der weltweit operierenden Finanzmärkte kein leichtes Unterfangen. Gefragt ist auch hier eine verstärkte internationale Zusammenarbeit hin-

sichtlich der verschiedenen Steuerabzugsysteme der Länder.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Bitte, kommen Sie zum Schluß!

**Anke Spoerendonk [SSW]:**

Entscheidend ist aber auch in dieser Frage der politische Wille zu Veränderungen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Daß sich der Fraktionsvorsitzende einer Partei hier hinstellt und sich über die Steuererklärung einer Hausfrau lustig macht, die im übrigen nicht nur fast immer gearbeitet, sondern darüber hinaus noch zwei Kinder allein großgezogen hat und die sich in vielfältiger Weise ehrenamtlich engagiert hat, das ist nicht nur eine bodenlose Sauerei, sondern

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

das zeigt auch, daß Sie ein arroganter Pinsel sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dies ist für mich - noch viel schlimmer - ein erschreckendes Beispiel und ein alarmierendes Zeichen für den Geisteszustand von Teilen dieser Gesellschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Meinhard Füllner [CDU]: Ganz ruhig!)

Mich lehrt dies folgendes:

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

**(Anke Spoerrendonk)**

Materieller Reichtum ist oft nicht weit entfernt von geistig-moralischer Armut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Minister Möller das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

**Claus Möller**, Minister für Finanzen und Energie:  
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem angeforderten Bericht jetzt nicht vorgreifen, aber niemand kann doch bezweifeln, daß die letzten Jahre zu einer gewaltigen Umverteilung von Einkommen und Vermögen von unten nach oben geführt haben. Ich möchte dazu drei Zahlen nennen: Von 1991 bis 1995 ist das Bruttoinlandsprodukt um 5,9 % gestiegen. In der selben Zeit stieg das private Geldvermögen um 34 % und das Realeinkommen der Arbeitnehmer lediglich um 0,6 %.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das steht doch im Bericht!)

Wenn dann - bei diesen Zuwachsraten - jemand die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand fordert, dann kann ich nur sagen: Das ist Zynismus.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es kann überhaupt keinen Zweifel daran geben, daß wir - natürlich bedingt durch die hohe Massenarbeitslosigkeit - ein zunehmendes Armutsproblem haben, aber auch ein zunehmendes Reichtumsproblem und zusätzlich - durch die Erosion des Steuersystems - das Problem der öffentlichen Armut; sonst hätten wir nicht insgesamt einen Schuldenberg von 2 Billionen DM aufgetürmt. Wer darauf nur antworten zu müssen meint, es handele sich hierbei um eine Neiddiskussion,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist es doch!)

oder diese Problematik auf Einzelbeispiele wie die Schaumweinsteuer reduziert,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war Neugebauer!)

oder wer, wie der Fraktionsvorsitzende der CDU, sagt, Steuern zahlten nur die Dummen - das tat er in einem Zwischenruf -, dann ist dies allerdings bezeichnend und lenkt den Blick auf einen bösen Zustand in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

- Er kann das ja richtigstellen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Er ist ja nicht hier!  
Es kann kein Zweifel daran bestehen,

(Thomas Stritzl [CDU]: Das hat er überhaupt nicht gesagt!)

daß gerade das Steuerrecht maßgeblich an dieser Entwicklung mit schuld ist.

Ich möchte Ihnen noch ein paar Zahlen dazu nennen: Während Arbeitnehmereinkommen zu 90 % steuerlich erfaßt werden, sind es bei den Einkommen aus Gewerbe und Vermögen gerade noch 55 %. Die Steuerbelastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen lag 1980 bei 21,2 % und 1995 noch bei 9,7 %. Während der Anteil der Lohnsteuer am gesamten Steueraufkommen 1970 22,8 % betrug und 1995 34,7 %, ist im selben Zeitraum der Anteil der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer von 16,1 % auf 3,9 % gesunken.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum denn?)

Da soll mir niemand sagen, es habe keine Umverteilung stattgefunden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum denn überhaupt?)

Das Steuerrecht ist angesprochen worden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Minister, gestatten Sie, daß ich Sie einmal unterbreche. - Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr konzentrierte Aufmerksamkeit.

**Claus Möller**, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Kubicki, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Zahlen sagen doch gar nichts aus!)

daß auch Schleswig-Holstein im Bundesrat einer Reihe von Steuerrechtsänderungen zugestimmt hat. Diese Änderungen waren natürlich aus der Situation geboren - zunehmende Probleme der Globalisierung, deutsche Einheit, Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft -, aber wir alle standen bei diesen steuerlichen Maßnahmen in der Erwartung, daß diese auch einmal

**(Karl-Martin Hentschel)**

auf **Arbeitsplätze** durchschlagen. Aber das Gegenteil ist der Fall gewesen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sagen wir, daß wir jetzt bei der großen Steuerreform andere Akzente setzen müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehörte die Absenkung des Einkommensteuerspitzentarifs von 56 % auf 53 %, dazu gehörte die Absenkung des Spaltensteuersatzes auf gewerbliche Einkünfte auf 47 %. Das haben wir mitgetragen. Die Senkung der Körperschaftsteuersätze sind von uns mitgetragen worden. Die Gewerbesteuereinfälle sind erhöht worden. Ja, wir haben auch der Gewerbe Kapitalsteuerabschaffung zugestimmt.

Aber eines können Sie uns nun nicht anhängen: Nachdem die Freibeträge auf Betriebsvermögen zunächst angehoben worden sind, ist und bleibt die Abschaffung der privaten Vermögensteuer jedenfalls ein verteilungspolitischer Skandal.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier hat die Bundesregierung die Länder erpreßt, indem durch Nichttätigwerden - wenn es nicht eine Einigung gegeben hätte - die **Vermögensteuer** weggefallen wäre und gleichzeitig die Kompensation durch Anhebung der Grunderwerbsteuer und der Erbschaftsteuer ebenfalls weggefallen wäre.

Das war der Grund für die Einigung. Ich bin sicher, daß die private Vermögensteuer wieder auf der Agenda des Bundestages für die neue Legislaturperiode stehen wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mich auch noch einmal dazu bekennen, daß wir im Zusammenhang mit der deutschen Einheit - natürlich auch wegen der Baukunst in den neuen Bundesländern - **Abschreibungserleichterungen** wollten, um damit Investitionsanreize zu geben. Jetzt müssen wir aber hinterfragen, ob wir auch gewollt haben, daß es in der heutigen Zeit, in der die Baukunst im Osten dargestellt ist, zu einer gewaltigen Vermögensanhäufung bei uns gekommen ist.

Dazu möchte ich eine ganz unverdächtige Quelle zitieren. Der Landesrechnungshof Baden-Württemberg hat ein plakatives Beispiel vorgelegt: Ein Steuerpflichtiger, der 1994 4,3 Millionen DM Einkünfte erzielte - sehr viele mit einem ähnlichen Einkommen werden wohl nicht in diesem Hause sitzen - -

(Zurufe)

- Herr Kubicki? Ich möchte nicht unterstellen, daß Sie so ein Einkommen haben.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Minister Möller, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Claus Möller**, Minister für Finanzen und Energie:

Nein!

(Holger Astrup [SPD]: Jetzt paßt das gar nicht!)

Dieser Steuerpflichtige investierte 13,6 Millionen DM in eine Wohnanlage in den neuen Bundesländern. Aufgrund der Sonderabschreibung mußte er nicht nur für 1994 keine Steuern zahlen, er konnte außerdem noch einen Verlustrücktrag geltend machen und erhielt die gezahlten Steuern von 1992 und 1993 zurückgestattet. Außerdem hat er noch einen Rest als Steuervortragersparnis für 1995.

Herr Kubicki, so war das nicht gemeint.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie schon vergleichen wollen, dann schauen Sie sich einmal die Steuersysteme in anderen Industrieländern an. Solche Verlust-, Vor- und Nachtragsregelungen gibt es in den Ländern nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Ich denke, bei anderen Vergleichen muß man sehr darauf achten, wie die Nominalsteuersätze sind und was tatsächlich an Steuern gezahlt wird. Sie sollten sich deshalb einmal - bevor Sie hier dem Landtag und den antragstellenden Fraktionen eine Neiddiskussion unterstellen - die Denkschrift der katholischen und evangelischen Kirche zur sozialen Lage in unserer Republik ansehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoerendunk [SSW])

Die Lektüre empfiehlt Ihnen wirklich. Vielleicht sind Sie danach etwas sachlicher.

Wir benötigen dringend eine Steuerreform. Dabei will ich nicht ausschließen, daß wir auch zu neuen Orientierungen im Unternehmenssteuerbereich kommen

**(Minister Claus Möller)**

müssen. Dazu gehört für mich zum Beispiel die Körperschaftsteuer, die in den Unternehmen bleibt und die Eigenkapitalstruktur verbessern kann. Bei den thesau-rierten Gewinnen sollte man unbedingt etwas machen. Wir müssen, was die vielen Abschreibungen angeht - ob es sich dabei um Flugzeug -, Schiffsfonds oder die Abschreibungen im Osten handelt - zu einer Revision kommen. Wir müssen die Bemessungsgrundlagen verändern, verbreitern, damit es insgesamt nicht zu einer weiteren Erosion des Steuersystems kommt. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn dabei eine Reduzierung des Spitzesteuersatzes herauskommt.

Ich habe Ihnen die Zahlen genannt: Der Realzuwachs der Arbeitnehmereinkünfte 1990 bis 1995 betrug plus 0,6 %. In dieser Situation muß es eine Entlastung für untere und mittlere Einkommen geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das ist auch eine Antwort auf das Nachfragedefizit in unserer Republik, auf unsere schwache Konjunktur. Wenn der Export - gerade aufgrund der Situation in den Tigerstaaten - vielleicht etwas ins Stocken kommt, ist der Nachfragebereich ein wichtiger Punkt.

Wir müssen in den Sozialversicherungssystemen zu anderen Finanzierungen kommen. Deshalb lautet unsere Forderung: mit Verbrauchssteuern, insbesondere der Energiesteuer, die sozialversicherungsfremden Leistungen reduzieren und damit die Arbeit verbilligen!

Es wird immer gesagt: Wir wollen das Steuersystem dem europäischen Rahmen anleihen. Zu diesem Thema Vermögen muß aber noch einiges gesagt werden. Im Kreise der **G7- Staaten** haben wir die höchste Abgaben- und Steuerlast für Arbeitnehmereinkünfte, aber die geringste Besteuerung von Vermögen. Dann muß auch hier eine Angleichung der Systeme stattfinden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoerendunk [SSW])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Stritzl.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Stritzl! - Konrad Nabel [SPD]: Das s c h w a r z e Stritzl! - Thomas Stritzl [CDU]: Der rote Konrad!)

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Herr Minister, ich teile Ihren Hinweis auf den Bericht der Kirchen zur sozialen Lage in Deutschland. Das ist in der Tat der Punkt, über den wir alle miteinander vernünftigerweise nachdenken sollten. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir durch die Schaffung von mehr bezahlbarer Arbeit in Deutschland ein Auseinan-

derdriften verhindern können. Darin sind wir einer Meinung.

Wenn wir das beide wollen, verstehe ich nicht, warum Sie der Beteiligung am Produktivvermögen hier eine Absage erteilen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das verstehe ich auch nicht!)

Gerade das muß doch passieren, Herr Minister! Ich habe am Beispiel der Rente deutlich gemacht: Wenn Sie eine Umverteilung beim Rentenvermögen durch höhere Beiträge und weniger Rendite haben - stellen Sie sich einmal vor, das wäre beim Kapitalvermögen so; was dann hier los wäre -, müssen Sie eine Beteiligung am Kapitalvermögen - -

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Stritzl, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Neugebauer?

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Nein!

Sie müssen eine Beteiligung am Kapitalvermögen sicherstellen. Da ist die Frage des **Investivlohns**, die Frage des Kapitalvermögens für Arbeitnehmer gerade unter diesem Gesichtspunkt, auch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten, zwingend. Ich hoffe, daß Sie Ihre ablehnende Haltung noch einmal überdenken.

Herr Minister, mich stört wirklich, daß Sie sich hier hinstellen und zumindest bei mir den Verdacht erwecken, daß Sie wider besseres Wissen sprechen. Wenn Sie sich hier hinstellen und sich bei der Frage der Aufbauhilfe Ost durch Veränderungen von Sonderabschreibungen so äußern, daß Ihnen die Problematik des Steuerrechts mit Vor- und Rücktrag von Verlusten nicht bekannt gewesen sei - Herr Minister, ich schätze Sie so als Finanzminister, daß ich das sagen kann -, kann das nicht stimmen. Der Vor- und Rücktrag von Verlusten war Ihnen vorher bekannt und wird Ihnen hoffentlich weiter bekannt bleiben.

(Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

**(Minister Claus Möller)**

Deswegen kann ich Ihre Einlassung, deswegen seien Sie jetzt gegen die Sonderabschreibung, in keiner Weise teilen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sie haben **Sonderabschreibungen** eingeführt und ihnen auf der Grundlage des geltenden Regelmechanismus zugestimmt. Dazu gehört der Vor- und Rücktrag von Verlusten.

Herr Minister, tun Sie bitte nicht so, als seien die Sozialdemokraten die Gralshüter dafür, daß Verteilungsrechtheit und Sonderabschreibungen in keiner Art und Weise zugunsten von gewissen Leuten beschlossen werden. Oder war Schleswig-Holstein nicht in der Bundesratssitzung, als das Gesetz der Bundesregierung über die **Besteuerung der Sanierungsgewinne** mit Wirkung - und zwar mit Rückwirkung - zum 1. Januar 1997 vom Bundesrat in einer Nachsitzung Ende 1997 auf den 1. Januar 1998 verschoben wurde? Was war der Hintergrund? - Weil die Besteuerung von Sanierungsgewinnen dazu geführt hätte, daß die Sanierung von Arbed Saarstahl gescheitert wäre! 600 Millionen DM hätten nach dem neuen Gesetz vom Saarland, von Oskar Lafontaine, abgeführt werden müssen. Damit wäre die Sanierung von Arbed Saarstahl gescheitert gewesen. Deshalb hat man gesagt, nein, das will der Bundesrat nicht. Die Rückwirkung zum 1. Januar 1997 wurde mit Stimmen der SPD aufgehoben, es wurde auf den 1. Januar 1998 verschoben.

(Glocke des Präsidenten)

600 Millionen DM sind so dem Fiskus verlorengegangen. Das war nichts anderes als ein Sonderfall für Oskar Lafontaine. Ich begrüße ja im Interesse der Arbeitsplätze, daß das im Saarland gelungen ist. Aber Sie dürfen sich nicht hinterher hier hinstellen und das als Fehlverhalten von CDU und F.D.P. anprangern.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In meiner Eigenschaft als arroganter Pinsel stelle ich mich jetzt wirklich hier hin, Herr Kollege Hentschel, und sage Ihnen: Ich bin stolz darauf, daß ich ein Unternehmen unterhalte, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Lohn und Brot gibt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich fordere Sie auf, bei Ihrer kreativen unternehmerischen Tätigkeit vielleicht gleiches zu tun. Dann haben Sie ein Recht dazu, sich hier hinzustellen und mir zu sagen, wie man unternehmerisch tätig sein soll oder auch nicht.

(Ursula Kähler [SPD]: Das entbindet Sie aber nicht von einem sozialen Gewissen!)

- Diese Moral, Frau Kähler, teile ich nicht. Ich bin nicht der Auffassung, daß es gerechtfertigt ist, in anderer Leute Taschen zu greifen und das Geld herauszuziehen, um damit unsinnige Maßnahmen durchzuführen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Moral teile ich nicht, Herr Hentschel, wenn ich sehe, wie Sie und ihresgleichen mit öffentlichen Mitteln mittlerweile darangehen, Grundstücke aufzukaufen, damit ein dringend notwendiges Infrastrukturprojekt in Schleswig-Holstein nicht verwirklicht werden kann, nämlich die **A 20**, wie ich in der letzten Landtagsbroschüre lesen durfte. Ich finde es hoch unmoralisch, daß Sie öffentliche Mittel dafür aufwenden, solches zu betreiben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, ich führe die Debatte auch gern im kommenden Wahlkampf. Wie leiden wir eigentlich unter den Verlusten, die uns die Bremer Vulkan, sozialdemokratisch geführt, im Steuerrecht eingefangen hat? Wollen wir uns das einmal genauer angucken? Wie haben wir unter den Verlusten gelitten, die sich die Neue Heimat eingefangen hat oder Co op oder andere?

Ich habe Ihnen schon einmal bei der Diskussion über die veranlagte Einkommen- und Körperschaftsteuer gesagt: Es ist unredlich, wenn Sie mit diesen Zahlen der veranlagten Körperschaft- und Einkommensteuer operieren, nachdem Sie doch wissen müssen, daß die Verlustzuweisungen, wenn wir sie in Anspruch nehmen, irgendwann einmal ankommen müssen. Natürlich müssen die Sonderabschreibungen Deutschland Ost bei uns ankommen und die Steuerlast hier senken. Das war der Sinn der Veranstaltung. Sonst wären die Investitionen gar nicht getätig worden.

Wenn Sie davon reden, daß der Rechnungshof Baden-Württemberg das Steuermodell berechnet, dann sage ich Ihnen: Die 13 Millionen DM mußten zunächst einmal investiert werden, sie sind ja geflossen. Da haben Private erst einmal 13 Millionen DM in Deutschlands Osten investiert. Ob das im Ergebnis

(Thomas Stritzl)

sinnvoll war oder nicht - da haben wir wahrscheinlich die gleiche Meinung. Das ist aber nicht das Problem desjenigen, der die Investition getätigt hat. Denn die Steuerschlupflöcher, die Sie jetzt beklagen, haben Sie doch mitgeschaffen, und die wollten Sie auch.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich nehme zur Kenntnis und werde das meinen Freunden und Freunden in Deutschlands Osten gern mitteilen, daß die Landesregierung Schleswig-Holstein mit Ihnen an der Spitze dafür wirbt, daß ab morgen sämtliche Sonderabschreibungstatbestände in Deutschlands Osten gestrichen werden, damit die Einkommensteuer bei uns wieder die ursprüngliche Höhe erreicht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Unruhe)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile zu einem Kurzbeitrag Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kubicki, Sie hätten sich wenigstens entschuldigen können! - Konrad Nabel [SPD]: Das kann der nicht!)

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Kollegen Kubicki ging es einmal mehr darum, darzustellen, daß Vermögensbildung in einem Zusammenhang mit Leistungsfähigkeit stehe. Wir alle wissen doch, wieviel Vermögensbildung möglich ist, ohne jegliche Leistung erbracht zu haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer Aktienbesitz hat, wer Grundbesitz hat, der bildet Vermögen, ohne auch nur irgendeine Leistung erbringen zu müssen. Deswegen ist es nicht nur arrogant, sondern für die Kollegin Heinold auch verletzend, wenn Sie hier darstellen, daß derjenige, der kein Vermögen erbracht habe, auch nicht leistungsfähig gewesen sei. Sie sollten sich dafür bei der Kollegin Heinold entschuldigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW] - Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wozu führt denn Ihre These, daß nur die Besserverdienenden die Leistungsträger seien? - Immer mehr Menschen fühlen sich in dieser Gesellschaft doch ausgesperrt, gehen nicht mehr zur Wahl, werden rechtsextremistisch! Nein, Leistungsträger sind auch die Putzfrau, der Zeitungsbote und die Hausfrau.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir wollen, daß die Steuern endlich wieder nach der Leistungsfähigkeit bezahlt werden. Das richtet sich nicht danach, ob jemand ehrenamtlich oder hauptamtlich arbeitet oder ob er Vermögen hat, das sich ohne eigenes Zutun bildet. Nein, wir müssen endlich wieder dazu kommen, daß jene, die finanziell breitere Schultern haben, auch mehr zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Wie soll ich es denn meinen Werftarbeitern vermitteln, daß der Millionär, der in der Stadt Rendsburg wohnt, keinen Pfennig Steuern zahlt, sie aber 49 % ihres Einkommens an Finanzamt oder Sozialversicherung zahlen müssen?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ein Wort zum Kollegen Stritzl, der hier in zwei Beiträgen darzustellen versucht hat, die SPD habe etwas gegen **Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand**.

(Unruhe)

Kollege Stritzl, ich habe mich auch deswegen zu Wort gemeldet, damit hier keine Legenden gebildet werden können. Die SPD ist für die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand schon zu einer Zeit eingetreten, da haben Sie noch nicht einmal in der Sandkiste gespielt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist historisch mit dem Namen Leber verbunden. Wenn es uns in der sozial-liberalen Regierungszeit bis 1982 nur begrenzt gelungen ist, das umzusetzen - bescheidene Anfänge sind ja gemacht worden -, dann lag das nicht an den Sozialdemokraten, sondern dann lag es an der F.D.P., die das - so vermute ich - heute in Bonn genauso verhindert. Was ist denn in den letzten 16 Jahren an Vermögensbildung für Arbeitnehmer in Bonn herausgekommen? - Nichts, aber auch gar nichts!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Leider!)

**(Wolfgang Kubicki)**

Jetzt vor der Wahl holen Sie das aus der Kiste heraus. Jeder Arbeitnehmer in Deutschland weiß, daß das leere Worthülsen sind; dahinter steht nichts außer der Versuch, der diesmal wieder scheitern wird, die Arbeitnehmer zu verdummen.

Wir wollen mit der Debatte, die wir heute über die Entwicklung von Vermögen und Einkommen in unserer Gesellschaft vom Zaun gebrochen haben, mit dazu beitragen, daß es Ihnen nicht gelingen wird, von der ungerechten Verteilung abzulenken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoerendorf [SSW])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Unter Hinweis auf die Geschäftsordnung erteile ich Herrn Minister Möller das Wort.

**Claus Möller**, Minister für Finanzen und Energie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand hat Herr Neugebauer dankenswerterweise alles gesagt. Aber bei den Reallohnzuwächsen in den letzten Jahren hat derzeit die Absicherung der realen Kaufkraft Vorrang, bei der jetzigen konjunkturellen Situation.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kubicki, Sie haben angedroht, Sie würden Ihren Freunden im Osten berichten, was ich hier zu den Abschreibungen Ost gesagt habe. Nun sind das nicht so viele,

(Heiterkeit bei der SPD)

aber dennoch möchte ich das einmal präzisieren. Ich habe hier keineswegs gesagt, daß ich für die Abschaffung von Abschreibungen bin - weder hier noch im Osten. Ich bin sogar skeptisch, ob derzeit - wie im Steuerkonzept vorgesehen - bestimmte degressive Abschreibungsregelungen aus Konjunkturgründen geändert werden sollten.

Ich habe deutlich gesagt, daß wir in unserem Steuersystem die Frage der Verlustvor- und -nachträge sorgfältig überprüfen müssen. Ich bin hier für eine Revision, wie wir sie in anderen Industriestaaten ebenfalls haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoerendorf [SSW])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Ein Antrag auf Ausschußüberweisung liegt nicht vor. Ich lasse in der Sache abstimmen. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der F.D.P., Drucksache 14/1287, ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimm-

enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW gegen die Stimmen der F.D.P. abgelehnt.

Ich lasse nun über den Ursprungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1234, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

### Studiengang Architektur

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1255

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

**Jost de Jager [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der Pressekonferenz zur Vorstellung des Abschlußberichtes über die Hochschulstrukturreform im Juli vergangenen Jahres sagte die Wissenschaftsministerin, daß über die Veränderungen beim Studiengang Architektur in einem transparenten und offenen Verfahren entschieden werden würde. Im Hinblick auf das von der Ministerin seitdem gewählte Verfahren muß man allerdings festhalten, daß die Verwendung des Begriffs „Transparenz“ das einzige geblieben ist, was dieses Verfahren mit Transparenz zu tun hat. Denn fast ein Jahr, nachdem Frau Böhrk erstmals öffentlich die Neuordnung des Studiengangs Architektur in Aussicht gestellt hat, weiß nach wie vor niemand, wann was wie losgehen soll. Lediglich zweierlei ist bekannt.

Erstens. Es gibt einen Grundsatzbeschuß des Kabinetts vom Oktober, nach dem der Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule in Kiel in Kooperation mit der Mutheius-Hochschule, Kiel, einen gemeinsamen Studiengang Architektur anbieten soll, wobei das Hauptstudium in Eckernförde und das Grund- und

**(Günter Neugebauer)**

Hauptstudium in Kiel erteilt werden soll - im übrigen eine bemerkenswerte Konstruktion.

Zweitens. Bekannt ist der Zeitplan, nach dem die Kooperation mit dem Wintersemester 1998 beginnen soll. Wie, das steht allerdings noch in den Sternen. Alles andere ist in der Tat offen, jedoch keineswegs transparent.

Nach dem Grundsatzbeschuß hat das Bildungsministerium zwei Arbeitsgruppen an die Arbeit geschickt, denen auch Vertreter der betroffenen Hochschulen angehören. Die Arbeitsgruppen sollen sich mit der Umsetzung dieser Kooperation beschäftigen, und zwar inhaltlich und formal-organisatorisch.

Während diese Arbeitsgruppen beraten, stellt sich heraus, daß sie mit etwas befaßt sind, wofür es nach Darstellung des Ministeriums noch gar keine **rechtliche Grundlage** gibt.

(Zuruf von der CDU: Hört! Hört!)

Auf Anfrage der CDU-Fraktion teilte ein Vertreter der Ministerin im Bildungsausschuß am 15. Januar mit, daß für die **geplante Kooperation** der beiden Fachhochschulen das Hochschulgesetz erst noch geändert werden muß. Da stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage die Arbeitsgruppen eigentlich beraten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es stellt sich weiter die Frage, ob in den Augen der Ministerin die Abkürzung „AG“ vielleicht nicht für „Arbeitsgruppe“, sondern in Wirklichkeit für „Alibigremien“ steht.

Zum anderen stellt sich eine grundsätzliche Frage: Ist die Hochschulgesetzesnovelle wirklich zwingend erforderlich, um die Einrichtung eines gemeinsamen Studiengangs zu ermöglichen? - Nein, das ist sie nicht. Es gibt eine eindeutige Rechtsprechung, wonach gemeinsame Studiengänge zweier eigenständiger Hochschulen dann gegründet werden können, wenn von vornherein alle Hochschulorgane der beteiligten Hochschulen unbedingt und unmissverständlich zustimmen, deren gesetzliche Kompetenzen berührt sind. Nach dem Stand der Dinge ist diese Zustimmung nicht zu erwarten.

Sie hätten nach dem derzeit gültigen Hochschulgesetz, Frau Böhrk, zudem die Möglichkeit, die Einrichtung eines gemeinsamen Studiengangs zu verfügen. Voraussetzung ist: Die zuständigen Organe müßten auch hierzu eine Stellungnahme abgeben. Dann würde offenkundig werden, was Sie durch die Hochschulgesetzesnovelle kaschieren wollen, daß Sie nämlich für Ihre Kooperation kein Einvernehmen haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie scheuen die Diskussion und tun alles, um sie kurz zu halten, auch wenn Sie dafür die Rechte der Hochschule beschneiden müssen. Darum, Frau Böhrk, wollen Sie diese Hochschulnovelle.

Frau Ministerin, Sie müssen sich vorwerfen lassen, daß der Fachbereich Bauwesen in Eckernförde, eine Einrichtung mit 130jähriger Tradition, mittlerweile einen

spürbaren und meßbaren Vertrauensverlust erlitten hat. Die Studenten stimmen inzwischen mit den Füßen ab. Niemand weiß, woran er ist, wenn er sich im Fachbereich Bauwesen in Eckernförde einschreibt. Die Folge ist: Viele tun es nicht mehr. Die **Zahl der Studienplatzbewerber** für das Sommersemester im **Studiengang Architektur**, das in diesen Tagen beginnt, ist drastisch zurückgegangen. Ein Drittel weniger als im Jahr zuvor beträgt die Zahl der Meldungen.

Was den Schaden, den Ihre Politik angerichtet hat, Frau Böhrk, am nachhaltigsten dokumentiert, ist der Umstand, daß nicht nur der Studiengang Architektur von dieser Absetzbewegung betroffen ist, sondern auch der Studiengang Bauingenieurwesen.

Es geht nicht allein um den Studiengang Architektur, wie es immer den Anschein hat, sondern es geht auch um die Konzeption des Fachbereichs Bauwesen, an dem nämlich Bauingenieure und Architekten gemeinsam ausgebildet werden.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich von vornherein für den Fortbestand des Fachbereichs Bauwesen in Eckernförde in seiner jetzigen Form ausgesprochen. Doch unabhängig davon, daß Sie eine hochschulpolitisch falsche Entscheidung getroffen haben, setzen Sie sie auch noch handwerklich unsolide um und tragen so zur schleichenden Erosion vor allem des Standorts Eckernförde bei.

Wir fordern Sie auf, Frau Ministerin: Stoppen Sie die Umsetzung der Kooperation, bis die Grundlage dafür geklärt und geschaffen ist!

Wir beantragen, daß heute die Abstimmung in der Sache stattfindet.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn darf ich in Erinnerung rufen, worum es hierbei geht.

**(Jost de Jager)**

Im letzten Jahr hat eine Expertenkommission deutlich gemacht, daß es auch im Bereich **Architektur** eine **sinnvolle Strukturreform** geben sollte, die davon ausgeht, daß man sich möglichst auf zwei Studienorte konzentriert. Dabei stand Lübeck immer außerhalb der Diskussion. Zum zweiten wurde der Hinweis gegeben, daß die Gesamtkapazitäten im Bereich der Architekturausbildung heruntergefahren werden sollten.

Wir haben im letzten Jahr eine intensive Debatte über die Frage gehabt, wie die Ausbildung in Architektur in Kiel und/oder Eckernförde zukünftig zu gestalten ist. Als Ergebnis des Diskussionsprozesses hat es Vorschläge gegeben, an denen die Fachleute, die Architekten, beteiligt waren. Man kam zu dem Ergebnis, ein **Kooperationsmodell** zwischen der Fachhochschule Kiel und dem Fachbereich Bauwesen in Eckernförde sowie der Muthesius-Hochschule in Kiel zustandezubringen. Wir halten den Weg des Versuchs einer Kooperation nach wie vor für richtig und sinnvoll.

Der Teufel steckt aber ganz offensichtlich - das zeigt die Entwicklung - im Detail. Bis heute liegt uns kein konkreter Vorschlag zur inhaltlichen Ausführung vor, der offensichtlich auf den Weg gebracht werden könnte. Deswegen ist es nicht übermäßig hilfreich und sinnvoll, daß das Parlament zum jetzigen Zeitpunkt inhaltliche Einreden in das Verfahren vornimmt.

Ich möchte aus diesem Grund nur die **Eckpunkte** aus unserer Sicht formulieren, die wir als Erwartung an diesen **Prozeß** stellen.

Erstens. Ziel des ganzen Verfahrens muß sein, die Architektenausbildung inhaltlich zu stärken und zu verbessern. Das bedeutet, die Muthesius-Hochschule und den Fachbereich in Eckernförde in ihren Ausrichtungen jeweils zu erhalten und weiterzuentwickeln.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber nicht nur das! Die Defizite, die es jetzt in Kiel und Eckernförde gibt, müssen angegangen werden. Ich nenne beispielsweise die Kompetenz im Bereich Projektmanagements. In dieser Hinsicht muß es zu einer Verbesserung beim Architektenstudium kommen. Zweitens. Das künftige Angebot in Kiel/Eckernförde soll und muß eine inhaltliche Ergänzung zu dem sein, was schwerpunktmäßig in Lübeck passiert. Eine Doppelung des Angebots macht unserer Ansicht nach keinen Sinn.

Drittens. Die konkrete Umsetzung in Stellen, Studienorganisation, Studienabschluß und ähnliches mehr sowie in andere denkbare Formen von Kooperation ist ja gerade Prüfungs- und Gestaltungsauftrag der Kommissionen, die aber noch kein Ergebnis vorgelegt haben. Deswegen sage ich an dieser Stelle noch einmal: Wir wollen das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses der Fachleute abwarten, bevor wir uns öffentlich dazu äußern.

Viertens. Ich widerspreche dem Kollegen de Jager ausdrücklich in seiner Einschätzung der Dinge, wie sie

momentan ablaufen. Natürlich muß es zu einer Lösung kommen, die im Einvernehmen der beiden beteiligten Hochschulen verwirklicht beziehungsweise vorangestellt wird. Ich gehe davon aus, daß ein Stück des Einvernehmens zwischen der Fachhochschule Kiel und der Muthesius-Hochschule auf den Weg gebracht werden muß, wenn wir eine vernünftige Lösung haben wollen. Ich füge sogar hinzu, daß auch ich davon ausgehe, daß die kommunalen Interessen, die zu berücksichtigen sind, hier gewogen und sachlich nachvollziehbar in den Prozeß einbezogen werden. Auch das erwarten wir als Ergebnis der Dinge, die vor uns liegen.

Jetzt einige wenige Sätze zu dem CDU-Antrag! Ich glaube, daß wir über die Frage, für welche **Kooperation** man **rechtliche Veränderungen** braucht - und ob überhaupt - nur dann reden können, wenn wir wissen, wie die Kooperation aussehen soll. Wie sie im Detail aussehen soll, ist uns noch gar nicht bekannt. Also kann ich heute noch gar nicht entscheiden, ob ich dafür eine rechtliche Veränderung brauche oder nicht. Ich kann dann aber auch nicht darüber abstimmen. Ich kann nicht über die Frage abstimmen, ob an diesem Punkt so etwas erforderlich ist.

Herr de Jager, Sie haben heute morgen selber gesagt, daß man aufgrund der bisherigen Diskussion gar keine Rechtsänderung braucht. Damit ist aber Ihr Antrag in der Sache um so unverständlicher. Es gibt viele Beispiele von **Kooperationen**. Nehmen wir die Berufsschullehrerausbildung in Flensburg, die in Kooperation zwischen BU und Fachhochschule geschieht. Da passieren sehr viele Dinge, ohne daß wir die rechtlichen Voraussetzungen ändern müßten.

Trotzdem gehe ich davon aus - lassen Sie mich das zum Schluß sagen - , daß bei der Neufassung und Novellierung unseres Hochschulgesetzes in der Tat der ganze Komplex der Flexibilisierung von Studiengängen und Abschlüssen bis hin zur Kooperation von Hochschulen mit aufgegriffen, angedacht und einer Lösung zugeführt wird. Ich glaube, wir können davon ausgehen, daß die neuen Wege in der Architektenausbildung in Kiel/Eckernförde nur dann in die Praxis

(Jürgen Weber)

umgesetzt werden, wenn die Dinge auf dem Tisch liegen und von uns noch einmal beraten worden sind.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen schlagen wir vor, den uns vorliegenden Antrag der CDU zur weiteren Beratung in die Ausschüsse zu geben und ein präzises Augenmerk auf den Fortgang der Dinge zu haben. Vollendete Tatsachen wollen wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat sich für den Erhalt der Architektenausbildung ausschließlich in Eckernförde ausgesprochen, und nun versucht sie - was lobenswert und vor dem Hintergrund der Kommunalwahl verständlich ist -, über diese Tür - ich will sie einmal nicht „Hintertür“ nennen -, die sich abzeichnende Kompromißlösung zu torpedieren. Das jedenfalls ist unsere Sicht der Dinge nach den Beratungen, die wir zum Teil mit den Betroffenen der beiden Hochschulen geführt haben.

Fakt ist allerdings - soweit stimme ich Ihnen zu, Herr de Jager -, daß die **hochschulgesetzliche Grundlage** für das **Kooperationsmodell** noch fehlt. Das Kabinett wird sich erstmals am 24. Februar mit der kleinen Hochschulgesetznovelle beschäftigen.

Die Änderungen sollen zum Wintersemester 1998/99 greifen. Damit soll Hochschulkooperation ermöglicht werden, die wir - vielleicht im Unterschied zu Ihnen; das weiß ich nicht - hochschulpolitisch und angesichts der Größe unseres Landes und der Möglichkeiten, die wir im Hochschulbereich haben, für außerordentlich sinnvoll ansehen. Ob - wie der Kollege Weber gesagt hat - wir wirklich eine hochschulgesetzliche Änderung brauchen werden, steht zur Zeit noch dahin. Wir werden das abwarten.

Wenn man sich in die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Bauwesen an Fachhochschulen vertieft, kann man dort nachlesen, daß sich die Fachleute dafür ausgesprochen haben, sehr unterschiedliche und vielfältige Modelle vorzuschlagen - wobei noch nicht klar ist, wie das im einzelnen aussehen soll.

Der **Zeitplan** sieht vor, daß ab dem Wintersemester 1998/99 keine Studierenden mehr für das Grundstudium in Eckernförde aufgenommen werden, wie das auch die Zielvorgabe der Arbeitsgruppe Bauwesen an Fachhochschulen gewesen ist, und daß bis zum Jahr 2003 die **Zusammenführung des Studiengangs** vollzogen sein wird.

Wenn Sie den Rückgang der Studierendenzahlen nennen, sollten Sie auch erwähnen, daß der Dekan selber, Professor Joachim Heise, sagt, daß dies nicht auf die

strukturellen Veränderungen zurückzuführen sei, sondern auf die katastrophale Nachfragesituation im Baubereich, was ganz sicherlich auch mit dem Rückgang der Kaufkraft zu tun hat. Wir hatten dazu ja gerade eine spannende Diskussion darüber.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Der Rückgang öffentlicher Investitionen!)

**Zur Architektenausbildung in Schleswig-Holstein** will ich nur soviel sagen: Die Zahl der Ausbildungsplätze für Architektur ist nach Meinung der Expertinnen und Experten zu hoch. Es wird von sinkenden Berufsaussichten für Architektinnen und Architekten ausgegangen. Dem muß sich natürlich auch eine Ausbildungssituation und eine Ausbildungskapazität, die wir hier in Schleswig-Holstein zur Verfügung haben, stellen.

Zwei der drei derzeit vorhandenen Architekturstudiengänge in Schleswig-Holstein ähneln einander, nämlich der Bereich Fachhochschule Eckernförde und der Bereich Fachhochschule Lübeck, während die Muthesius-Hochschule eine abweichende und gestalterisch geprägte Orientierung aufweist.

Die Arbeitsgruppe Bauwesen im Rahmen der Hochschulstrukturreform hat sich für die Zusammenführung der Architektenausbildung der Muthesius-Hochschule und der Architektenausbildung der Fachhochschule Kiel in Eckernförde ausgesprochen. Dabei hat sie allerdings keine Präferenz für Kiel oder Eckernförde entwickelt.

Die vom Kabinett beschlossene **Kombinationslösung** wurde von neun der 14 Architekturprofessoren aus Eckernförde gemeinsam mit den fünf Professoren der Muthesius-Hochschule entwickelt und dem Ministerium im Juni 1997 vorgeschlagen. Das halte ich erst einmal für ein ermutigendes und zukunftsweisendes Zeichen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Immerhin hat es hier schon einen Schritt in eine Richtung gegeben, der vielleicht mit schmerzhaften Einschnitten zu tun hat. Aber wem muten wir heute nicht schmerzhafte Einschnitte zu?

Demnach würde das Grundstudium generell in Kiel absolviert, das Hauptstudium je nach Studienrichtung - technisch oder gestalterisch - in Kiel oder Eckernförde. Die räumliche Nähe beider Standorte hat schon bislang ein gewisses Pendlertum zur Folge, so daß

(Jürgen Weber)

dies kein Problem sein dürfte, zumal die Verkehrsverbindungen zwischen Kiel und Eckernförde vergleichsweise gut sind.

Die Kooperationslösung, der der Fachbereich Bauwesen insgesamt allerdings insgesamt - das muß man natürlich zugestehen - skeptisch gegenübersteht, hat den Vorteil, daß erstens die erforderlichen Einsparungen erzielt werden, zweitens die Ausbildung im Fach Architektur in Schleswig-Holstein zwei Profile hat, drittens die Muthesius-Hochschule in ihrer erst vor wenigen Jahren erlangten Selbständigkeit erhalten bleibt und viertens das Kompetenzzentrum in Eckernförde weiterhin realisiert werden kann, da dort nämlich der Studiengang Technische Gebäudeausrüstung und das Ökotestinstitut eingerichtet werden.

Es ist keine Frage, daß wir beide Standorte gern voll und in ihrer jeweiligen Eigenart erhalten hätten. Die finanziellen Rahmenbedingungen und die Prognosen zur Studienplatznachfrage lassen dies aber schlichtweg nicht zu.

Es gilt, daß die Fachhochschule Kiel nicht daran ein geht, wenn sie der Muthesius-Hochschule ein Stück abgibt; die Muthesius-Hochschule ihrerseits aber könnte nicht weiterbestehen. Das wäre für die CAU in Kiel nach dem Abschmelzen der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät ein weiterer schlimmer Verlust.

(Angelika Volquartz [CDU]: Was ein großer Fehler war!)

Auch ist den Betroffenen der Muthesius-Hochschule ein solches Hin und Her innerhalb weniger Jahre nicht zuzumuten.

Grüne haben die damalige Entscheidung der Verselbständigung zwar nicht mitgefällt, aber wir müssen nun die Folgen mittragen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete Fröhlich - -

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Nach meinem Eindruck - ich komme zum Schluß, Herr Präsident! - nach einer Vielzahl von Gesprächen ist die Mehrheit der betroffenen Professorinnen und Professoren für Architektur in Kiel und Eckernförde zur Kooperation bereit. Aus dieser Bereitschaft heraus läßt sich mit Sicherheit ein sinnvolles Studienangebot entwickeln, das die Interessen der Studierenden und der späteren Abnehmer der Absolventen berücksichtigt.

Ich muß hier leider meinen Beitrag abkürzen, weil alles um mich herum blinkt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat beschlossen, den **Architekturstudien-gängen** am Eckernförder Fachbereich Bauwesen und an der Muthesius-Hochschule in Kiel vom nächsten Wintersemester an ein **gemeinsames Grundstudium** in Kiel zu verordnen. Angesichts der besonderen Kompetenz der Muthesius-Hochschule im gestalterisch-künstlerischen Bereich mag man fragen, ob die Abfolge die richtige ist, wenn man denn schon den Weg der Konzentration geht.

Es ist zum einen zu fragen, ob nicht sozusagen erst das technisch-funktionale Fundament im Grundstudium angelegt werden muß und dann sozusagen das gestalterisch-künstlerische „Sahnehäubchen“ in einer Phase nach der Zwischenprüfung im Hauptstudium folgen sollte. Das ist eine Frage, die sich für mich in diesem Zusammenhang stellt. Zum anderen kann man über den Sinn solcher **Teilfusionen von Studiengängen** und Teilkonzentrationen trefflich streiten. Wir haben ein Parallelbeispiel. Wir können schon in der Anfangsphase der Umsetzung beobachten, wie sich solche hochschulpolitischen Entscheidungen - vom Reißbrett her getroffen - auswirken. Wie sich die potentiellen Studenten verhalten, kann - anders als beim

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eben nicht vom Reißbrett her getroffen!)

Kommandieren und Verschieben von Bundeswehreinheiten oder beim Versetzen von Beamten; da ist es schon schwieriger, wie wir wissen - eine Wissenschaftsministerin nicht einfach so entscheiden.

Die vom Konzentrationsbeschuß im Bereich der Lehrerausbildung betroffenen Studiengänge in Kiel und Flensburg zeigen schon im laufenden Wintersemester eine sehr interessante Tendenz. Die Anfängerzahlen sind in Kiel um 220 runtergegangen, in Flensburg um 30 rauf. Das heißt, wenn Frau Böhrk im Zusammenhang mit dem Konzentrationsbeschuß im

**(Irene Fröhlich)**

Bereich der Lehrerausbildung davon spricht, 1.000 Studenten nach Flensburg zu verlagern, wird abzuwarten sein, ob die ihren Wünschen folgen werden.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eckernförde ist nicht Flensburg!)

Das gleiche gilt natürlich auch, wenn die geringere Entfernung gewiß manches erleichtert, für Eckernförde.

Sie haben darauf hingewiesen, daß die **Bewerberzahlen** schon jetzt zum Frühjahrsemester erheblich eingebrochen sind, nämlich von 200 auf 130. Selbst wenn als erster Erklärungsansatz die momentan ungünstige Situation der Baukonjunktur in Frage kommt, ist der zweite Erklärungsansatz, nämlich die völlig unsichere und unklare Situation dieses neuen, künftig kombinierten Studienganges, auch nicht von der Hand zu weisen. Woran es nun tatsächlich liegt, welcher dieser beiden Gründe in stärkerem Maße greift, läßt sich so genau nicht sagen. Daß beides eine Rolle spielt, davon würde ich schon ausgehen wollen.

Ein wirkliches Problem ist, daß die Regierung hier eine Entscheidung getroffen hat, Konzentration im Bereich des Grundstudiums an der Muthesius-Hochschule in Kiel, ohne daß es dafür zur Zeit eine **Grundlage im Hochschulgesetz** gibt, ohne daß es - das ist noch gravierender - eine Studien- und Prüfungsordnung gibt, ohne daß es ein klares Konzept für diese neu ausgerichtete Zusammenarbeit gibt. Daß Interessenten für ein solches Studienfach von einer solchen einigermaßen nebelhaften und unsicheren Zukunftsperspektive nicht eben angezogen werden, liegt doch auf der Hand. Das ist doch klar.

Ich meine, meine Damen und Herren, die Landesregierung betreibt auch hier eine hochschulpolitische Studentenabschreckungsstrategie. Offenbar möchte sie möglichst viele Studienplatzbewerber aus dem Land drängen. Dabei hat doch Schleswig-Holstein heute bereits eine enorm hohe Studentenexportquote im Ländervergleich. Wenngleich im rot-grünen Koalitionsvertrag die Prognose nachzulesen ist, daß die Zahlen der Studienanfänger in der nächsten Zeit um 30 % anwachsen werden, tut die Landesregierung alles, um Studienplatzbewerber - jedenfalls in einer Reihe von Bereichen: Lehrerbildung, Architektur ist jetzt ein zweites Beispiel - eher abzuschrecken. Das ist für mich eine widersprüchliche, eine wirklich völlig unverständliche Politik.

Wenn die Regierung jetzt schon in Sachen Architekturstudium den Weg hin zur Zusammenfassung des Grundstudiums am Standort Kiel beschreitet, dann sollte sie zumindest mit der Umsetzung so lange warten, bis die dafür erforderlichen rechtlichen und hochschulorganisatorischen Voraussetzungen vorliegen, einschließlich einer klaren Regelung des Studienablaufs und der Studieninhalte. Weil wir dieser Auffassung sind, stimmen wir dem Antrag der CDU zu.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] und bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es denn zutrifft, daß eine Änderung des Hochschulgesetzes für die geplante Kooperation zwischen der Muthesius-Hochschule, Kiel, und der Fachhochschule, Kiel, erforderlich ist, daß der Kooperation zwischen diesen beiden Hochschulen also die rechtliche Grundlage fehlt, dann kann der SSW den Antrag der CDU zum Studiengang Architektur nur unterstützen.

Aus unserer Sicht läuft die Geschichte über den **Studiengang Architektur** allmählich Gefahr, sich zu einer unendlichen Geschichte zu entwickeln. Es ist bedauerlich, daß hier nicht von Anfang an mit den betroffenen Hochschulen an einem Tisch - so sage ich einmal - ehrlich und vernünftig verhandelt worden ist. Man hätte so gemeinsam zu ganzheitlichen Lösungen finden können, und dadurch wären dann auch klare Entscheidungen in der Sache zu erzielen gewesen. Statt dessen hat man das als **Strukturreform** verkaufen wollen, was von vielen als reine **Sparmaßnahme** aufgefaßt worden ist. Das kann nicht gutgehen.

Wir vom SSW haben von Anfang an Probleme mit der Entscheidung gehabt, das Hauptstudium in Sachen Bauwesen künftig in Eckernförde stattfinden zu lassen, das Grundstudium in Kiel. Es ist auch nicht nur für die Hochschulen ein Problem gewesen, mit dieser Entscheidung konfrontiert zu werden; denn die Studierenden haben auch mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß diese Entscheidung transparenter hätte sein müssen und daß auch die fehlende Studien- und Prüfungsordnung für sie ein Problem darstellt.

Ich will sagen: Vieles spricht dafür, daß man sich künftig vielleicht mehr mit **Kooperationslösungen** zu befassen hat. Aber wenn schon eine Kooperationslösung, dann darf man das Pferd nicht von hinten aufzäumen. Da muß man wirklich sagen: Erst die rechtliche Grundlage, dann die Studienordnung und

**(Dr. Ekkehard Klug)**

dann auch die eigentliche Kooperation, das, was umgesetzt werden soll.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Daß sich die Arbeitsgruppen nun mit der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung abmühen, die dann überflüssig wäre, wenn nach diesem langen Hin und Her eine Änderung des Hochschulgesetzes keine Mehrheit finden würde, halten wir nicht für vertretbar. Von daher begrüßen wir den Antrag der CDU.

Ich muß sagen, das, was der Kollege Weber vorhin gesagt hat, macht aus meiner Sicht auch Sinn. Es ist ja gesagt worden, es lägen noch keine Entscheidungen vor, man müsse abwarten, was die Arbeitsgruppen beschließen.

Falls in der Sache abgestimmt werden soll, werden wir dem CDU-Antrag zustimmen; ansonsten sind wir natürlich auch für Ausschußüberweisung.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin Böhrk, Sie haben das Wort.

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Fraktion der CDU möchte die Landesregierung auffordern, Überlegungen zur Kooperation zwischen der Fachhochschule in Kiel, Fachbereich Bauwesen, und der Mutheius-Hochschule einzustellen, also mit Überlegungen aufzuhören. Das Muster dieses Antrages kommt mir irgendwie bekannt vor. Da wird die Landesregierung gebeten, Strukturreformen zu machen, da wird danach gerufen, Strukturreformen zu machen, da wird die Landesregierung beschimpft, daß sie keine **Strukturreform** macht, und wenn es dann Ernst wird, dann tritt die Opposition auf die Bremse.

(Widerspruch bei der CDU)

Dieses Muster haben wir in einer ganzen Reihe von HS-Diskussionen schon erlebt; es wird uns im Rahmen der Strukturreform weiter begleiten.

Herr de Jager, die Kommunalwahl vor Augen, schlägt nun folgendes Verfahren vor: Erst soll eine **rechtliche Grundlage** geschaffen werden, von der er und derzeit noch niemand weiß, ob sie tatsächlich gebraucht wird.

(Jost de Jager [CDU]: Das muß das Ministerium doch wissen!)

Nach diesem Verfahren - so immer noch der Vorschlag von Herrn de Jager - sollen die Hochschulen gucken, ob sie kooperative Studiengänge machen wollen, und wenn sie dann zu einem Ergebnis gekommen sind, dann soll die Landesregierung dies paraphieren. - Herr de Jager, dann sind wir im Jahr 2015!

Ich kann zwar verstehen oder irgendwie nachvollziehen, daß Sie aus kurzsichtiger kommunalpolitischer

Sicht auf Biegen und Brechen den Status quo erhalten wollen, nur, zukunftsorientierte Wissenschaftspolitik ist das nicht, und das sichert auch nicht den Standort Eckernförde, um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Worum geht es? - Das Kabinett hat - das ist hier mehrfach klargemacht worden - eine Marschrichtung beschlossen, nämlich, die Zahl der Studienplätze für Architektur zu reduzieren und in Schleswig-Holstein zwei unterschiedlich profilierte Studiengänge Architektur vorzuhalten.

Herr Dr. Klug, es handelt sich bei dem Architekturstudiengang mit künstlerischer Ausrichtung nun nicht um das „Sahnehäubchen“.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da hätten Sie die **Profilbildung der Studiengänge** gründlich mißverstanden. Es handelt sich vielmehr um unterschiedliche Profilierung von zwei Architekturstudiengängen, die in Schleswig-Holstein angeboten werden sollen.

Wir haben also mit dem Kabinettsbeschuß die Marschrichtung festgelegt, und dieser Grundsatzbeschuß soll nun umgesetzt werden, und es sind die erforderlichen Details auszuarbeiten. Das mag eine Arbeitsweise sein, die Ihnen nicht geläufig ist, und sie ist auch - das gebe ich gern zu - mitunter arbeits- und zeitintensiv. Aber wir versprechen uns davon, zum Schluß einen hohen Grad an Konsens zu erreichen, und wir versprechen uns davon auch zügige Entscheidungen; denn es ist ja durchaus nicht so, daß allenthalben nur Menschen sitzen, die nur auf Veränderung und Strukturreform warten. Es gibt in diesem Prozeß - nicht nur in diesem Hause - durchaus auch welche, die das alles etwas langsamer angehen möchten. Daß wir Strukturreformen brauchen, daß wir Konzentration brauchen, das sollten wir uns nicht nur in Sonntagsreden gegenseitig bestätigen, sondern das sollten wir auch umsetzen.

Wir haben im Dezember im Bildungsausschuß berichtet, daß wir zwei Arbeitsgruppen eingerichtet

**(Anke Spoerrendonk)**

haben, daß die Hochschulen um Beteiligung gebeten worden sind. Die Verwaltung soll in der Konzipierung beraten und unterstützt werden. Da gibt es zum einen die Arbeitsgruppe mit den Architekturprofessoren, die sich Gedanken über die neuen inhaltlichen Konzeptionen macht und deren Ziel es ist, einen qualitativ guten, den aktuellen Anforderungen entsprechenden Studiengang Architektur zu entwickeln und dabei die herausragenden Qualitäten der beiden Standorte Kiel und Eckernförde einzubeziehen. Das ist die Arbeitsgruppe, die sich also mit dem Studiengang, mit der inhaltlichen Ausgestaltung befaßt. Übrigens: Für die Überarbeitung der **inhaltlichen Ausrichtung von Studiengängen** brauchen wir keine neue gesetzliche Grundlage.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Das ist tägliches Brot für die Hochschulen. Es macht also keinen Sinn, diese Arbeitsgruppe, die über die inhaltliche Neugestaltung nachdenken soll, zu stoppen. Dann gibt es eine zweite Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Rektoren beider Hochschulen. Diese Arbeitsgruppe kümmert sich um die **institutionelle Umsetzung** des Beschlusses.

Nun ist es in der Tat so, daß für die Kooperation von Hochschulen eine gesetzliche Grundlage sinnvoll sein kann, aber nicht zwingend sein muß. Es gibt bereits an anderen Hochschulstandorten **gemeinsame Studiengänge** mit unterschiedlichen Ausrichtungen. So gibt es zum Beispiel in Flensburg - ohne eine gesetzliche Grundlage - eine Zusammenarbeit zwischen der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg und der Fachhochschule Flensburg. Das heißt, komplettes Neuland betreten wir hier nicht. Aber wir sind der Auffassung, daß es durchaus sinnvoll ist, die Zusammenarbeit mehrerer Hochschulen im Hinblick auf gemeinsame Studiengänge ausdrücklich im Hochschulgesetz zu verankern. Wir wollen die Kooperation zwischen Hochschulen künftig stärken. Dafür können gesetzliche Regelungen sinnvoll sein. Ich betone noch einmal: Es ist nicht zwingend, aber sinnvoll. Deshalb werde ich dem Kabinett im Zusammenhang mit der Hochschulgesetzesnovelle dazu in Kürze Vorschläge machen.

Das heißt zusammengefaßt: Die Beratungen bedürfen keiner gesetzlichen Grundlage. Es gibt keinen sachlichen Grund dafür, diese Beratungen auszusetzen. Im Gegenteil, im Interesse der Sache bitte ich Sie, die Zusammenarbeit mit den Betroffenen nicht zu verhindern. Wir werden uns bei der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses an den sachlichen Notwendigkeiten für einen optimalen Studiengang orientieren. Eine Umsetzung auf Biegen und Brechen wird es nicht geben. Wenn wir Zeit für weitere - gegebenenfalls auch parlamentarische - Beratungen brauchen, dann werden wir uns diese Zeit nehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur kurz begründen, warum wir uns an dieser Stelle dafür aussprechen, den CDU-Antrag nicht abzulehnen, obwohl ich der Ministerin natürlich recht gebe: Dies auszusetzen, wäre wirklich wahnsinnig; das macht überhaupt keinen Sinn. Wir möchten darüber im Bildungsausschuß aber gern noch weiter beraten. Deswegen sprechen wir uns für eine Überweisung in den Bildungsausschuß aus. Wenn Sie jetzt zustimmen, dann haben wir im Grunde genommen nicht mehr das Problem, das wir vorhin hatten.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete de Jager.

**Jost de Jager [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl eigentlich schon Zeit für die Mittagspause ist, möchte ich noch folgendes sagen: Wir stimmen der Ausschußüberweisung zu. Zwar haben wir es schon im Ausschuß beraten, aber wenn uns die Grünen dort sympathisierend mit beraten wollen, dann werden wir uns dem natürlich nicht widersetzen.

Zu der Frage, ob die CDU zu **Strukturreformen** bereit ist, Frau Böhrk, ist zu sagen: Natürlich sind wir das. Wir wehren uns aber dagegen, daß im Rahmen dieser Strukturreform in Eckernförde Hand an einen leistungsfähigen Standort angelegt wird, der alles erfüllt, was die Politik von Hochschulstandorten fordert, nur weil Sie es regionalpolitisch allen recht machen wollen und damit hochschulpolitisch alles falsch machen. Das ist der Grund, weshalb wir dagegen sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich lasse mir von Ihnen, Frau Böhrk, nicht vorwerfen, daß ich das Thema im Landtag zur Sprache bringe, weil wir Kommunalwahl haben. Wenn Sie als Regierung das Einbringen des Gesetzentwurfs mit

(Ministerin Gisela Böhrk)

Rücksicht auf die Kommunalwahl verschleppen, dann haben wir doch das Recht, das zu thematisieren. Das ist der Punkt, um den es geht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie sagen, Herr Kollege Weber, es mache keinen Sinn, eine **Hochschulgesetznovelle** einzubringen, wenn die **Arbeitsgruppen** noch nicht einmal getagt und kein Ergebnis vorgelegt hätten. Sie machen dabei aber den Fehler zu übersehen, daß die politische Verantwortung für das, was bei der Zusammenlegung der Studiengänge Architektur passiert, nicht bei den Arbeitsgruppen, sondern beim Ministerium liegt. Es ist die Entscheidungskompetenz des Ministeriums; das Ministerium muß das machen. Deshalb können Sie den Schwarzen Peter nicht in die Arbeitsgruppen schieben. Was Sie und die Regierung nämlich ganz bewußt machen, ist folgendes: Sie spielen in den Arbeitsgruppen zwei Hochschulstandorte gegeneinander aus. Das ist schäbig,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

zumal wir unterschiedliche Aussagen bekommen. Sie sagen, die Arbeitsgruppen sollten erst einmal Ergebnisse vorlegen, bevor es zu einer Änderung des Hochschulgesetzes kommt. Frau Fröhlich sagt, daß das Kabinett am 24. Februar - das ist in wenigen Tagen - einen ersten Entwurf dazu beraten will. Die Arbeitsgruppen aber haben noch nichts vorgelegt. Eine der Arbeitsgruppen ist bis Ende März in den Urlaub geschickt worden. Sie braucht erst einmal nicht mehr zu tagen. Das heißt, Sie gehen auf das, was diese Arbeitsgruppen vorlegen, überhaupt nicht ein.

Insofern ist es doch aberwitzig, daß Sie sagen, wir müßten die Ergebnisse abwarten. Die Hochschulgesetznovelle muß politisch gemacht werden. Sie muß vom Kabinett gemacht werden, und dann müssen wir sie im Parlament beraten. Sie können nicht davon ausgehen, daß die Arbeitsgruppen hierbei die Verantwortung übernehmen, die sie nicht zu tragen haben.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zu den Studierendenzahlen sagen. Es ist gesagt worden, die Baukonjunktur sei für den Rückgang der **Studierendenzahlen** in Eckernförde verantwortlich.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt der Dekan selber!)

Das kann man natürlich sagen. Daß der Dekan das tut, um sich vor seine Hochschule und seinen Fachbereich zu stellen, ist auch klar. Aber die Erklärung mit der Konjunktur wäre nur dann überzeugend, wenn es auch schon bei der Anmeldung zum letzten Wintersemester einen Einbruch bei den Studierendenzahlen gegeben hätte; denn die Konjunkturschwäche in der Bauwirtschaft ist nicht zwei Wochen, sondern zwei Jahre alt. Diesen Einbruch hat es aber nicht gegeben. Es ist klar erkennbar, daß es fachliche Gründe gibt, die dagegen stehen.

Wir unterstützen die Ausschußüberweisung. Ich würde mich freuen, wenn wir zusammen mit den Grünen zu einer einvernehmlichen Lösung kämen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Unter Hinweis auf die Geschäftsordnung erteile ich Frau Ministerin Böhrk das Wort.

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr de Jager, es wäre schön, wenn Sie auch nach der Kommunalwahl noch ein bißchen Hochschulpolitik betreiben würden

(Widerspruch bei der CDU)

und dies nicht auf den gegenwärtigen Zeitraum beschränken würden. Zu Ihrer Erinnerung oder zum Neulernen möchte ich Ihnen folgendes sagen:

Erstens. Die Entscheidung, die **Architekturstudiengänge** zu konzentrieren, beruht auf dem **Vorschlag einer externen Sachverständigenkommission**, die sich mit dem zukünftigen Bedarf auseinandersetzt und dies für Schleswig-Holstein angeregt hat. Das ist also keine willkürliche Entscheidung, sondern eine Entscheidung, die eine von Experten und Wissenschaftlern vorgetragene Einschätzung hinsichtlich des künftigen Bedarfs zugrunde liegt.

Zweitens. Für die Landesregierung sind die Zeiten des Obrigkeitstaates eindeutig und endgültig vorbei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Das wäre schön! Das wäre wirklich schön!)

Das heißt, wir setzen aus grundsätzlichen demokratischen Überlegungen, aber auch aus Gründen der Effizienz auf Kooperation, auf das Miteinander der Beteiligten und Betroffenen.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie tun das Gegenteil!)

Deswegen erarbeiten wir die Umsetzung in **Arbeitsgruppen** und verfügen es nicht aufgrund von ministeriellen Überlegungen von oben.

Drittens. Was den Rückgang der **Zahl der Studienanfänger** betrifft, Herr de Jager, so nehmen Sie bitte

**(Jost de Jager)**

zur Kenntnis, daß die Zahlen beim Zugang zu Bauingenieurwesen und Architektur überall in der Republik rückläufig sind. Es gibt keinen Automatismus in der Form, daß sich, wenn die Konjunktur zurückgeht, sofort das Studierverhalten ändert. Da gibt es ein bestimmtes Time-lag. Seien Sie versichert, daß wir genau diesen Punkt, nämlich den Rückgang der Nachfrage in diesen Bereichen, in unsere Strukturüberlegungen einbezogen haben, damit wir ein leistungsfähiges Wissenschaftssystem und Hochschulsystem in Schleswig-Holstein haben, das auch bei zurückgehender Nachfrage oder bei Überkapazitäten in bestimmten Bereichen, die nicht abgefragt werden, die Anforderungen erfüllt, die der Arbeitsmarkt stellt.

Wir machen aktive Hochschulpolitik. Wir warten nicht zu, bis die Strukturen quasi über uns zusammenbrechen. Deswegen gehen wir in diese Arbeitsgruppen hinein und machen diese Schritte. Wenn es erforderlich ist, für diesen Fall das Hochschulgesetz zu ändern, dann machen wir die Änderung nicht nur für diesen Fall, weil wir - ich wiederhole es - der Kooperation zwischen Hochschulen und Studiengängen künftig ein größeres Gewicht geben wollen und wir es grundsätzlich, unabhängig von der Architektur, für sinnvoll halten, dies im Hochschulgesetz zu verankern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es liegen Anträge auf Abstimmung in der Sache und auf Ausschußüberweisung vor.

(Jost de Jager [CDU]: Der Antrag auf Abstimmung in der Sache ist zurückgezogen!  
Wir sind für Ausschußüberweisung!)

- Wunderbar! - Es ist Ausschußüberweisung beantragt. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung. Wir setzen die Sitzung um 15:00 Uhr mit Tagesordnungspunkt 12 fort.

(Unterbrechung: 13:10 bis 15:01Uhr)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, begrüße ich Gäste der Landwirtschaftlichen Berufsschule Rendsburg sowie der Deutschen Angestellten Akademie Neumünster. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Umsetzung der FFH-Richtlinie in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von F.D.P. und CDU

Drucksache 14/1246

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/1302

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Herrn Oppositionsführer das Wort.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen, die in den nächsten Jahren in Schleswig-Holstein realisiert werden müssen, sind der Bau der **A 20** und eine feste **Elbquerung** westlich von Hamburg.

(Beifall bei der CDU)

Kommt beides nicht, bedeutet das ein Abkoppeln unseres Landes von den wirtschaftlich relevanten Verkehrsströmen. Darin ist sich die CDU zumindest mit dem Wirtschaftsminister der SPD einig, wie er es gestern jedenfalls in einem Interview deutlich machte.

(Beifall bei der CDU)

Weniger klar ist, wie das die SPD selbst sieht. Die Äußerung von Ihnen, Frau Erdsiek-Rave, gestern im Fernsehen war so strikt für die Variante bei Glückstadt, daß man sie schon wie ein Abrücken von einem gemeinsamen Beschuß deuten kann, daß nämlich die A 20 gebaut werden soll. Es war wie ein „Wenn das nicht, dann will ich überhaupt nichts“. Das scheint Sie vergessen zu machen, daß Politik die Kunst des Möglichen ist. Anders kann ich Ihre apodiktische Äußerung kaum erklären, es sei denn, sie ist das Andeuten eines Einknickens vor dem grünen Koalitionspartner, Frau Kollegin. Das würden wir sehr bedauern.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir sollten alle miteinander nicht vergessen, daß die **Wirtschaft** den optimalen Anschluß an die Märkte braucht, und es ist vorausschauende Politik, dies nicht zu verpassen. Wir erleben jetzt die **Öffnung der Grenzen** nach Osten. Dem müssen wir die entsprechenden Antworten gegenüberstellen. Da aber die Verwirklichung großer Infrastrukturmaßnahmen wie der Bau von Autobahnen mit einem nicht unerheblichen Zeitrahmen verbunden sind, müssen wir schnellstmöglich handeln und können uns jetzt nicht

**(Ministerin Gisela Böhrk)**

auf lange Diskussionen - wohl aber auf Prüfungen - einlassen.

Weitere Verzögerungen beim Bau der A 20 können wir uns nicht leisten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Daher fordern CDU und F.D.P. die Landesregierung auf, beim **Bundesverwaltungsgericht** in Berlin klarzustellen, daß die Anmeldung der **Wakenitzniederung** als potentielles Schutzgebiet nach der FFH-Richtlinie bei der Europäischen Kommission nicht vorgenommen wurde und auch nicht vorgenommen werden wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es war schon verwunderlich, in dem Beschuß des Bundesverwaltungsgerichtes zu lesen, daß dem Gericht offensichtlich keine Informationen über die Meldung von Naturschutzgebieten gemäß der **FFH-Richtlinie** nach Brüssel vorlagen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das Gericht bei seinen Ausführungen diese Informationen übersehen hat. Vielmehr nehme ich an, daß sie dem Gericht gar nicht zur Verfügung gestellt wurden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Dabei stellt sich natürlich die Frage, wer sie nicht zur Verfügung gestellt hat und warum nicht. War die Landesregierung bei der Verhandlung überhaupt vertreten? Wenn sie dort vertreten war, durch welches Ministerium war sie vertreten? Wie ist eigentlich der Antrag der SPD-Fraktion zu verstehen, nicht tätig zu werden, das heißt, dem Parlament und der Landesregierung ein Handlungs- und Regelungsverbot aufzuerlegen - wohl mit dem Hinweis darauf, daß Dinge bisher unterlassen worden sind, die vom Wirtschaftsminister hätten vorgenommen werden müssen?

Nach dem Gerangel zwischen Wirtschaftsminister und Umweltminister drängt sich mir der Verdacht auf, daß der Umweltminister wieder einmal den Wirtschaftsminister ausspielen und umgehen wollte und dabei natürlich auch die Führungsfähigkeit der Ministerpräsidentin auf die Probe gestellt hat. Frau Ministerpräsidentin, natürlich, denn er handelt nicht so, wie Sie im Parlament gesagt haben, daß Sie entscheiden und das Kabinett zu folgen habe, sondern Ihr Umweltminister handelt genau gegenteilig. Und dies prangern wir an.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Interessant ist außerdem, daß am 31. Juli 1996 96 Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie nach Bonn zur Weiterleitung nach Brüssel gemeldet wurden, unter denen sich das Wakenitztal nicht befand. Die Frist für eine solche Meldung war aber laut FFH-Richtlinie bereits im Juni 1995 ausgelaufen. Das heißt, diese Landesregierung handelt ein Jahr zu spät und wird erst mit Verzögerung überhaupt aktiv.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Sie hat gehandelt, Herr Nabel, das wissen Sie genau, aber das steht hier nicht -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihre Fraktion hat die FFH-Richtlinie im Bundesrat gekippt!)

- Diese Fraktion hat nicht die FFH-Richtlinie gekippt, sondern hat dafür gesorgt, daß die unsinnigen Forderungen, die hinsichtlich des Bundesnaturschutzgesetzes über den Bundesrat gekommen sind, nicht zur Ausführung kommen, Herr Hentschel.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dabei steht überhaupt nicht an, daß auch zu kritisieren ist - -

(In der Presseloge singt eine in Faschingsgewänder gekleidete Gruppe von Frauen Fastnachtslieder und betritt den Plenarsaal - Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

- Herr Abgeordneter Kayenburg, darf ich kurz einmal unterbrechen?

(Die Gruppe von Frauen geht singend im Plenarsaal umher - Anhaltende Unruhe und Heiterkeit)

- Ich bitte Sie, den Saal zu verlassen.

(Anhaltender Gesang der Frauengruppe - Heiterkeit und Zurufe von allen Seiten des Hauses)

- Ich bitte Sie, meine Damen, den Saal zu verlassen.

(Anhaltender Gesang der Frauengruppe - Heiterkeit - Zurufe: Heute ist doch Weiberfastnacht!)

Bei allem Verständnis, bei allem Verständnis - -

(Die verkleideten Frauen versuchen - teilweise erfolgreich, einzelnen Abgeordneten die Krawatte mit einer Schere abzuschneiden - Anhaltende Heiterkeit)

Herr Kayenburg - -

(Anhaltende Unruhe und Heiterkeit)

**(Martin Kayenburg)**

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung: 15:08 bis 15:12 Uhr)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Sitzung jetzt wiedereröffnen und bitte Sie, meine Damen, den Saal zu verlassen. Genügend Krawatten hat es ja gekostet.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir sind wieder in der Debatte. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kayenburg.

(Zurufe und Unruhe)

Ich bitte um Ruhe auch auf der Tribüne.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. - Herr Abgeordneter Kayenburg, Sie haben das Wort.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht ganz so lustig, aber ähnlich stelle ich mir die Debatte über die A 20 im Kabinett vor.

(Heiterkeit bei der CDU - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kayenburg, das paßt besser zu Ihrer Rede!)

Ich habe damit auch aufgedeckt, wie es im Parlament und in der Debatte aussieht, wenn Sie über die A 20 diskutieren, Herr Kollege Hentschel!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wollen Ihre Pläne damit nur verdecken!)

Und wenn es auch kein Ruhmesblatt für die **Bundesregierung** ist, daß die Meldung der **FFH-Gebiete** aus Schleswig-Holstein erst im Oktober letzten Jahres erfolgte - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Als eines der ersten Bundesländer! Das müssen Sie dazu sagen!- Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Hentschel, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Wenn das so ist, dann ist es doch beachtlich und schon sehr erstaunlich, daß das Gericht nichts davon erfuhr. Wenigstens dieser Termin und diese Tatsache hätten dem Gericht durch die Landesregierung bekanntgegeben werden müssen. Aber auch hier liegt offenbar ein Versäumnis vor.

Die europäische FFH-Richtlinie ist im übrigen subsidiär verfaßt; sie stellt die Ausweisung entsprechender Gebiete ausdrücklich in die Verantwortung der Länder, Herr Hentschel, in Deutschland also der **Bundesländer**. Und auch dieses Land hat ein Jahr zu spät gehandelt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht das Problem!)

- Die Ausweisung, natürlich!

Nur in Ausnahmefällen kann es zu einer direkten Einwirkung der europäischen Ebene kommen, und auch nur dann, wenn die Länder nicht aktiv werden. Genau diese Aktivität fordern wir heute ein.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß nach dem Willen der Bundesregierung mit der **Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes** zur Umsetzung der FFH-Richtlinie zugleich **Ausgleichsleistungen für die Landwirtschaft** festgeschrieben werden sollten. Leistungen für die Umwelt können nämlich unseres Erachtens nicht allein zu Lasten einer Berufsgruppe gehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Schleswig-Holstein ist doch alles geregelt, Herr Kayenburg!)

Sie sind Aufgabe der ganzen Gesellschaft, und es ist in Schleswig-Holstein - anders als in Baden-Württemberg und in Bayern - nicht geregelt, und insbesondere beim Ausgleich ist die Landesregierung gefragt und niemand sonst.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steht alles im Landesnaturschutzgesetz!)

Die Aktivitäten des grünen Umweltministers stellten aber auch in den letzten Wochen klar, warum sein seinerzeitiger Versuch im November 1996, das **Wakenitztal** unter Naturschutz zu stellen, jetzt noch einmal unternommen wurde.

Herr Wirtschaftsminister, ich wundere mich sehr, daß Sie auf der einen Seite presseöffentlich vollmundig sagen, daß die Regierung das Wakenitztal nicht als Schutzgebiet anmelden werde, auf der anderen Seite

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

aber gleichzeitig in einer Presseerklärung der Grünen zu lesen ist, daß nunmehr festgeschrieben wurde, daß die Wakenitzniederung als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll, was nach zähem Widerstand der SPD am 20. Januar 1998 im Kabinett endlich und definitiv beschlossen wurde. - So jedenfalls der Rundbrief der grünen Landtagsfraktion!

Da frage ich, Herr Minister: Wo bleibt da die Glaubwürdigkeit Ihrer Aussage, daß es zu einer solchen Anmeldung nicht komme?

Allerdings hätte der grüne Umweltminister - er kann es ja immer noch - das Wakenitztal auch ohne Unter-Naturschutz-Stellung nach Brüssel weitermelden können. Dann würde die Richtlinie auch für dieses Gebiet gelten. Aber selbst wenn das Gebiet ein FFH-Gebiet wäre, ist der Bau von Autobahnen und insbesondere der Bau der A 20 durchaus möglich. Ich denke, wir sollten hier nur einmal in das Nachbargebiet, nämlich nach Mecklenburg-Vorpommern schauen. Dort wird die A 20 durch drei FFH-Gebiete gebaut. Es liegt hier also am mangelnden Willen dieser Regierung

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

und am mangelnden Willen der SPD- und der grünen Fraktion, wenn wir nicht zu klaren Entscheidungen kommen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was haben Sie denn dann gegen die Ausweisung?)

Dadurch kommt es zu einer Verzögerung, Herr Kollege Hentschel, wie Sie genau wissen, und wenn die Ausweisung da ist, haben wir von Ihnen Sperrfeuer in noch größerem Umfang zu erwarten. Das ist der entscheidende Grund, warum Sie heute und hier Farbe bekennen sollen, um was es Ihnen bei der Ausweisung wirklich geht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Minister Steenblock, Sie übersehen ganz offensichtlich bei Ihren Ausweisungen den Artikel 2 der Richtlinie, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß wirtschaftliche Belange zu berücksichtigen sind, und daß die A 20 für Schleswig-Holstein unverzichtbar ist, sollte sich inzwischen auch in Ihrem Hause herumgesprochen haben.

Sie können den **Bau der A 20** nicht verhindern, aber Sie können zeitliche Verzögerungen herbeiführen, die die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes teuer bezahlen müssen. Einmal mehr zeigt sich an dieser Politik, daß die Grünen nur ihre Klientel im Auge haben. Es fehlt an der Verantwortung für das ganze Land. Sie sind insoweit wirklich noch regierungsunreif.

Sie tragen in Ihrem Parteinamen aber noch ein weiteres Element, meine Damen und Herren von den Grünen, nämlich „Bündnis 90“, und dieses ist wohl auf die östlichen Bundesländer ausgerichtet. Sie sollten sich dieser

Verantwortung bewußt werden, daß Sie mit der A 20 auch für Ostdeutschland eine Erschließung sicherstellen und wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand garantieren.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Denken Sie wenigstens an diese Verantwortung.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Fröhlich, wenn Sie hier im Landtag gesagt haben, Mecklenburg-Vorpommern würde dadurch ausbluten, dann halte ich Ihnen entgegen: Das Gegenteil ist der Fall. Es findet Entwicklung statt. Ich denke, Ihr Ausspruch beweist die Ignoranz der Grünen im Bereich der Wirtschaftspolitik. Tut mir leid!

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Erfreulich habe ich an dieser Debatte nur gefunden, daß die Ministerpräsidentin endlich ein Machtwort - wie die Presse es nennt - gesprochen hat. Ob es ein solches war, müssen wir heute - und nach dem, was uns hier als Antrag vorliegt - bezweifeln.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Kayenburg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hentschel?

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Bitte!

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In dem Rundbrief der grünen Landtagsfraktion steht: Es wurde festgeschrieben am 20. Januar 1998, daß die Wakenitzniederung als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll. Sie haben eben gesagt „als FFH-Gebiet“. Wieso haben Sie das falsch zitiert?

- Herr Hentschel, lesen Sie bitte das Protokoll nach. Ich habe „Naturschutzgebiet“ gesagt und habe dem Wirtschaftsminister „Unterschutzstellung“ und nicht „FFH-Gebiet“ vorgehalten. Ich weiß ziemlich genau, was ich sage. Aber Sie sollten den Brief vielleicht

**(Martin Kayenburg)**

weiter zitieren. Und ich zitiere auch gern noch einmal, daß das **Straßenneubauamt** behauptet, das Umweltministerium habe Zweifel, daß das Wakenitztal als FFH-Gebiet überhaupt in Frage komme. Damit zeihen Sie das Straßenneubauamt der Lüge. Ich denke, Sie sollten Ihren Artikel wirklich auf Wahrhaftigkeit überprüfen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Aber unabhängig davon: Die SPD-Fraktion will diesen Tagesordnungspunkt heute absetzen. Sie will eine untergeordnete Behörde, nämlich das Landesamt für Straßenbau, vorschieben, um sich vor einer klaren Aussage zu drücken. Dies finden wir mehr als peinlich.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich bin gespannt, wie die Ministerpräsidentin dieses Landes ihre Richtlinienkompetenz

(Klaus Schlie [CDU]: Die hat sie nicht mehr!)

auch gegenüber ihrer eigenen Fraktion in dem Punkt A 20 deutlich machen wird.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Erdsiek-Rave das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Oppositionsführer, es handelt sich bei dieser Behörde schlicht um diejenige Behörde, die beklagt ist; es handelt sich schlicht um die **Planfeststellungsbehörde**. Sie ist Antragsgegnerin.

(Martin Kayenburg [CDU]: Damit erzählen Sie mir nichts Neues!)

Darum wird sie in unserem Antrag zitiert. Zu Ihren anderen Bemerkungen komme ich später noch.

Meine Herren und Damen, es ist immer wieder schön, daß sich alte Spruchweisheiten hier im Landtag in Form von Anträgen oder Aufträgen wiederfinden. Heute handelt es sich bei Ihrem Vorhaben um eine Variante des Sprichwortes „Blinder Eifer schadet nur“

(Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Zurufe von der CDU: Ach nee!)

oder auch des Sprichwortes „Gut gemeint und voll daneben“, Herr Kubicki.

Wie kurzatmig taktisch und kurzsichtig politisch muß man eigentlich sein, meine Damen und Herren von der kurzfristig vereinten Opposition,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] - Martin Kayenburg [CDU]: Das hätten Sie wohl gern!)

um eines vermeintlichen tagespolitischen Vorteils willen seine Munition so blindlings in die Gegend zu verschießen. Das frage ich mich wirklich ernsthaft.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mein Gott! - Thomas Stritzl [CDU]: Also, Sie haben Sorgen!)

Falscher Ort, falscher Zeitpunkt, falscher Inhalt!

(Beifall bei der SPD)

Damit könnte ich es bewenden lassen, aber gerade als Nicht-Juristin reizt es mich,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nur deshalb?)

auch einige grundsätzliche Anmerkungen aus verfahrenspolitischer Sicht zu machen sowie eine grundsätzliche Anmerkung zu dem, was die SPD-Fraktion jetzt von der Regierung erwartet, und zwar insgesamt von der Regierung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, genau! - Frauke Tengler [CDU]: Das würden wir gern wissen!)

- Das ist schön; dann hören Sie zu!

Erstens: Ein Parlament ist gut beraten, nicht nur theoretische Verfassungsdebatten zu führen, sondern in seiner Alltagsarbeit die Arbeit der anderen Verfassungsorgane zu achten.

(Thorsten Geißler [CDU]: Ach!)

Das bedeutet im konkreten Fall, daß wir uns in dem anhängigen **Rechtsstreit** nicht durch eine Art Willkürbeschuß festlegen

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Was?)

und in das Verfahren eingreifen. - Sie haben schon gestern eine bemerkenswert unkluge Bemerkung dazu gemacht, Herr Dr. Klug. Herr Kubicki, Sie können ja schon kaum noch an sich halten vor lauter Eifer, endlich hier nach vorn kommen zu dürfen. Warten Sie es ab!

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen sehr wohl, daß alles, was von dieser Stelle

**(Martin Kayenburg)**

aus gesagt und beschlossen wird, für das Verfahren von Bedeutung sein kann.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wollen wir auch hoffen! - Martin Kayenburg [CDU]: Genau das ist unsere Absicht! Gut erkannt!)

Ich kann Ihnen versichern, daß wir uns mit der Frage, ob ein solcher Beschuß,

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hat sich Frau Simonis nicht zu dem Thema geäußert?)

wie Sie ihn vorschlagen, dem Verfahren dienlich wäre, sehr wohl befaßt haben. Wir sind zu dem Schluß gekommen, daß ein solcher Beschuß für das Verfahren nicht nur nicht hilfreich wäre - bei dem Ziel, durch eine sorgfältige Stellungnahme zu einem Sieg in der Sache zu kommen; darin sind wir uns einig -, sondern sich vielmehr schädlich auswirken könnte.

(Martin Kayenburg [CDU]: Allenfalls auf die Koalition!)

Aber es gibt auch noch einen zweiten wichtigen Grund - und dies ist meine zweite Anmerkung -:

(Thorsten Geißler [CDU]: Dann begründen Sie doch erst einmal die erste!)

Wir sind ein Parlament und keine Verwaltungsbehörde. Herr Dr. Klug, wir treffen in einem laufenden Gerichtsverfahren keine Sachverhaltsfeststellungen, wir nehmen keine juristischen Bewertungen vor;

(Thorsten Geißler [CDU]: Was?)

sie fallen in diesem Verfahren und zu diesem Zeitpunkt ausschließlich in die Abwägungsprozesse und die Ermessensausübung der Exekutive.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

- Das mögen Sie als „Quatsch“ bezeichnen, aber respektieren Sie doch bitte einmal eine anderslautende Auffassung.

Was hier von Seiten der Opposition zur Abstimmung gestellt wird, erinnert mich an jenen denkwürdigen Beschuß der damaligen Ein-Stimmen-Mehrheit der CDU, der da hieß: „Brokdorf ist das sicherste Atomkraftwerk der Welt“. Das verfassungspolitische Selbstverständnis, das sich hinter dieser Formulierung verbarg, spiegelte sich in dem heutigen Antrag wider.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist wirklich primitiv!)

Dritte Bemerkung: Die SPD-Fraktion erwartet, daß die Planfeststellungsbehörde die vom Gericht bemängelten Abwägungsdefizite aufarbeitet, daß sie die Schutzwürdigkeit der **Wakenitzniederung** also sorgfältig abwägt

(Martin Kayenburg [CDU]: Das sollte sie doch vorher tun, denke ich! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das kann sie doch gar nicht! - Martin Kayenburg [CDU]: Aber nicht jetzt!)

gegen die Beeinträchtigung durch die A 20 und daß sie zu einem Ergebnis kommt, das vor dem Gericht Bestand hat.

Die Wakenitzniederung ist im Jahre 1995 nicht als FFH-Gebiet ausgewiesen worden. Der Umweltminister hat zwischenzeitlich erklärt, seine Prüfung sei noch nicht abgeschlossen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das wird er noch lange erklären!)

Wir erwarten, daß dies bald geschieht. Dann hat das Kabinett das zu werten und über eine Anmeldung oder Nichtanmeldung zu entscheiden, und zwar nicht nach politischem Gusto, sondern mit wohlerwogenen Gründen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Es geht um einen grünen Umweltminister!)

Natürlich gibt es dabei Ermessensspielraum und keineswegs einen Zugzwang; da haben Sie recht. Aber dieses Ermessen kann auch nicht schlicht und einfach durch einen Parlamentsbeschuß ersetzt werden, meine Herren und Damen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, daß die Ergebnisse dieser Bewertung durch das Kabinett in die Stellungnahme der Planfeststellungsbehörde eingehen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist ja stark!)

und ich erwarte für meine Fraktion, daß dann die Stellungnahme vom gesamten Kabinett getragen wird.

(Angelika Volquartz [CDU]: Auch von Herrn Steinbrück?)

Ich will an dieser Stelle gern noch einmal an den **Koalitionsvertrag** erinnern, in dem es heißt - ich zitiere -:

„In der Beurteilung konkreter Straßenbauvorhaben besteht bei den Koalitionspartnern häufig keine Deckungsgleichheit der Bewertung. Dies gilt insbesondere für das Vorhaben einer A 20 einschließlich einer Elbquerung.“

**(Ute Erdsiek-Rave)**

Unbeschadet dessen besteht für die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein für die im vordringlichen Bedarf befindlichen Maßnahmen ... ein durch den Bund erteilter gesetzlicher Planungsauftrag.“

- Nun kommt es:

„BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkennt die primäre Zuständigkeit des Bundes ... an. Dem durch den Bund erteilten gesetzlichen Planungsauftrag wird nach einer angemessenen Prioritätensetzung nachgekommen.“

Dies ist die Geschäftsgrundlage der Koalition, und dabei bleibt es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn es Ihr Ziel ist, die A 20 so bald wie möglich zu bauen - daß also das Hauptverfahren gewonnen wird -, dann erweisen Sie dieser Sache mit einem solchen Antrag keinen guten Dienst.

(Beifall bei der SPD)

Einen besseren Dienst könnten Sie der Sache allerdings leisten, wenn Sie in Bonn nachdrücklich für die **Umsetzung der FFH-Richtlinie** streiten würden; dann würde nämlich mehr Rechtsklarheit herrschen, und die Gefahr einer Vorlage beim EuGH wäre vermutlich um einiges geringer.

(Beifall bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluß! - Mir scheint aber Ihr Vorhaben eher ein schlecht durchdachtes und auch ein durchsichtig taktisches Manöver zu sein. Das ist aus Ihrer Sicht verständlich. Deswegen will ich auf Einsicht Ihrerseits gar nicht erst hoffen. Ich setze da schon eher auf den Durchblick der Öffentlichkeit,

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

und ich setze auf den Weitblick der Richter am Bundesverwaltungsgericht, die den Kern einer juristisch höchst komplexen Materie auch hinter grünen Freudentänzen und oppositionellen Schnellschüssen zu erkennen in der Lage sein werden.

(Beifall bei der SPD - Herlich Marie Todsen [CDU]: Soviel Blabla bei einer so wichtigen Sache!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden heute über ein Flußtal in diesem Lande von einzigartiger Schönheit. Dieses Tal ist zum Symbol geworden. Für manche ist es ein Symbol für den fanati-

schen **Naturschutz**, der wirtschaftlichen Entwicklungen in unserem Land im Wege steht. Man hat bei manchen Reden den Eindruck, daß die Vögel, die in diesem Tal heimisch sind, schuld daran seien, daß Menschen arbeitslos geworden sind.

Meine Damen und Herren, die Grünen sind keine fanatischen Verhinderer. Wir wollen nicht, daß Menschen der Natur geopfert werden, aber es gibt - das sage ich ganz deutlich - unterschiedliche Gewichtungen, auch zwischen uns und der SPD. Für die Grünen haben die Naturinteressen in diesem Falle mehr Gewicht als für die SPD. Die SPD möchte in diesem Fall, daß die **Verkehrsinteressen** Vorrang vor dem Schutz der Natur haben,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

während wir für einen fairen Ausgleich plädieren.

Um diesen Konflikt wissen wir. Aber beide Parteien können damit umgehen, und schon im **Koalitionsvertrag** haben wir diese unterschiedlichen Gewichtungen festgeschrieben. Die Konfliktlösung wird auch weiterhin in einem rationalen Diskurs stattfinden.

Wir wollen, daß die Natur angemessen berücksichtigt wird. Wir wollen eine faire Abwägung. Die Natur ist nicht der Feind der Menschen, den wir beseitigen müssen. Die Natur ist ein Schatz, den wir bewahren müssen - auch im Interesse der Menschen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür brauchen wir ein ordentliches Verfahren. Das ist nicht nur grüne Auffassung, das ist auch die Auffassung des **Bundesverwaltungsgerichts**, Herr Kubicki, in seiner Interpretation.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Das Gericht hat sehr deutlich gemacht, daß es nicht auf politische Willensbekundungen ankommt, sondern auf begründete Fakten, das heißt in diesem Fall die Schutzwürdigkeit des Wakenitztals.

Auch wenn die Landesregierung einen Beschuß fassen würde, könnte die EU das anders sehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auch nicht!)

Schnellschüsse helfen deswegen nicht weiter. Sie führen nur dazu, daß die Entscheidung nach Brüssel wandert und für Jahre auf Eis liegt.

**(Ute Erdsiek-Rave)**

Ich habe den Eindruck, daß es das ist, was die Opposition will, um sich dann hinzustellen und zu sagen: Seht mal, die sind unfähig!

Nein, diesen Gefallen werden wir Ihnen nicht tun. Die fachlichen Prüfungen werden durchgeführt, und über die Frage der FFH-Anmeldung wird dann entschieden, wenn die Zeit dafür kommt.

In dieser Situation fordert die Opposition in diesem Land, daß diese Regierung auf das vom Bundesverwaltungsgericht geforderte ordentliche Verfahren verzichtet. Sie fordert, daß die Regierung eine Entscheidung über die FFH-Ausweisung fällt, ohne überhaupt eine ordentliche Abwicklung durchzuführen. Sie fordern, meine Damen und Herren, daß das Land die Entscheidung des Gerichts mit Füßen tritt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unverantwortlich!)

Das tun Sie, obwohl Sie wissen, daß das Gericht die Entscheidung dann nach Brüssel geben und damit den Bau der Straße auf Jahre blockieren würde. Damit dokumentieren Sie endlich, was wir schon immer vermutet haben.

Ihnen geht es doch überhaupt nicht um den Bau der Straße. Ihr ständiges Drängen, Ihre ständigen Aufforderungen an den Verkehrsminister, nun endlich ohne Rücksicht auf die Tatsachen rechtswidrig zu handeln, machen deutlich: Ihnen sind die Verkehrsprobleme des Landes völlig egal. Ihnen ist auch die Wirtschaft egal. Ihnen geht es allein um Ihre kleinliche, bornierte und ideologisch verbohrte Parteipolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Sie sind bereit, das gesamte Planfeststellungsverfahren in die Grütze zu fahren, nur weil Ihnen diese erfolgreiche rot-grüne Koalition ein Dorn im Auge ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Hentschel, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich möchte meine Gedanken fortführen.

Sie rasan doch auf jede Falte im Gesicht dieser Regierung mit einem Preßlufthammer los in der Hoffnung, endlich einen Riß zu finden, der von Ihrer völligen Unfähigkeit ablenkt, in diesem Land auch nur den Hauch einer brauchbaren Alternative zu präsentieren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir haben heute Weiberfastnacht! - Weitere Zurufe von der CDU)

Natürlich wissen wir Grünen, daß wir uns mit unserem Ziel, sinnvolle Alternativen zur Verkehrspolitik und

zum Bau einer Autobahn durchzusetzen, dem vollen Gegenwind der Opposition, der Presse und auch Teilen des Koalitionspartners aussetzen. Aber wir bemühen uns darum, eine glaubhafte Politik zu machen. Wir wollen die Menschen davon überzeugen, daß es eine sinnvolle Lösung der Verkehrsprobleme gibt. Wir stehen für eine moderne, das heißt nachhaltige Wirtschaftspolitik, für die Schaffung zukünftiger Arbeitsplätze und gleichzeitig für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verantwortliches Handeln heißt für uns, Verantwortung gegenüber den Menschen zu übernehmen, die heute leben, gegenüber unseren Kindern und den ungeborenen Kindeskindern, die auch noch leben wollen, und gegenüber der beseelten und der unbeseelten Natur.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Volquartz, ich habe meine Krawatte gern geteilt. Bedauert habe ich nur, daß die jungen Damen nur meine Krawatte wollten.

(Heiterkeit)

Eigentlich haben F.D.P.- und CDU-Landtagsfraktion es für einen Selbstgänger gehalten, daß ihr Antrag, der heute vorliegt, die Landesregierung aufzufordern, in dem Rechtsstreit um die A 20 zu erklären, die **Wakenitzniederung** werde nicht als **FFH-Schutzgebiet** angemeldet, eine große parlamentarische Mehrheit finden würde.

In unmittelbarem Anschluß an den Beschuß des **Bundesverwaltungsgerichts** vom 21. Januar 1998 hat, können wir dem „Hamburger Abendblatt“ vom 24. Januar 1998 Glauben schenken, das Gericht über seinen Gerichtssprecher eine Klarstellung gegeben. Zitat:

„Das Gericht war fälschlicherweise davon ausgegangen, daß Schleswig-Holstein überhaupt noch keine FFH-Gebiete über Bonn

**(Karl-Martin Hentschel)**

nach Brüssel gemeldet hat. Deshalb habe man das Wakenitztal als potentielles Schutzgebiet gesehen und den Baustopp verhängt, sagte ein BVG-Sprecher. Mit Zustimmung des Kabinetts hat Steenblock aber schon mehr als 90 Gebiete gemeldet. Das Wakenitztal war nur nicht dabei. Dieser neue Sachstand habe möglicherweise Auswirkungen auf die Entscheidungen des BVG in der Hauptsache im Mai, sagte der Sprecher. Im Klartext: Wenn Schleswig-Holstein selbst das Flußtal für nicht schützenswert hält, dann kann gebaut werden.“

**(Beifall bei der CDU)**

Wir wollen die rechtlichen Fragen gar nicht mehr erörtern, ob das Land durch die FFH-Richtlinie gehalten ist, eine Schutzgebietsanmeldung vorzunehmen, wenn das Wakenitztal als FFH-Gebiet überhaupt geeignet ist. Hierüber kann es ausweislich des Wortlauts der Richtlinie keine zwei Meinungen geben.

Zwar kann die Europäische Kommission von sich aus das Wakenitztal für schutzwürdig halten, es kann auch ein sogenanntes Konzertierungsverfahren nach Artikel 5 der FFH-Richtlinie eingeleitet werden, wenn die Europäische Kommission in naturschutzrechtlicher Sicht anderer Auffassung ist als das Land. Im Ergebnis, Frau Kollegin Erdsiek-Rave, kann jedoch gegen den Willen eines Mitgliedslandes der Europäischen Union eine Schutzgebietsausweisung nicht erfolgen. Dies erschließt sich eindeutig aus Artikel 5 Abs. 3 der Richtlinie, in der es heißt, daß der Rat einstimmig innerhalb von drei Monaten einen entsprechenden Beschuß fassen müßte. Die Einstimmigkeit verhindert, daß gegen den Willen eines Mitgliedsstaats quasi ein europarechtliches Naturschutzgebiet aufgedrängt werden kann.

**(Beifall bei der F.D.P. - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht richtig!)**

- Herr Kollege Hentschel, auch da sage ich: Es ist manchmal ganz gut, man hat ein Studium hinter sich statt vor sich, um etwas zu verstehen.

Eine genaue Lektüre des Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Januar 1998 hätte ergeben, daß diese Auffassung auch vom Bundesverwaltungsgericht geteilt wird, das ausführt:

„Gegen den erklärten Willen eines Mitgliedsstaats kann ein Gebiet nicht in das koherante ökologische Netz aufgenommen werden.“

Das können Sie unter den Urteilsgründen auf Seite 32 nachlesen.

Ich sage noch einmal: Wenn wir als Parlament und damit als oberstes Beschußorgan des Landes Schleswig-Holstein nach unserer Landesverfassung die Landesregierung darauf verpflichten, eine Erklärung des Inhalts abzugeben, daß eine Schutzgebietsanmeldung

und Schutzgebietsausweisung nach der FFH-Richtlinie nicht in Betracht kommt, unterliegen alle Fragen der FFH-Richtlinie nicht mehr einer wie auch immer gearbeiteten Abwägung. Es ist dann einfach nichts mehr abzuwagen, weil der oberste Souverän des Landes Schleswig-Holstein eine Entscheidung mit rechtlicher Bindungswirkung - auch für das Bundesverwaltungsgericht - getroffen hat.

Insoweit laufen alle vordergründigen Erklärungen, man könne einen solchen Beschuß jetzt aus Respekt vor dem Gericht nicht fassen, ins Leere.

Frau Kollegin Erdsiek-Rave, wenn ich Sie in dieser Frage wirklich ernst nehmen sollte, dann müssen Sie sich künftig beispielsweise bei Fragen des § 218, wo auch Verfassungsklagen anhängig waren, zurückhalten. Denn auch dort haben wir während eines laufenden Verfahrens mit Ihrer Zustimmung, auf Ihre Initiative hin Beschlüsse gefaßt. Darauf hinzuweisen ist der Sinn einer entsprechenden Debatte.

**(Beifall bei F.D.P. und CDU)**

Der Respekt vor dem Gericht gebietet es geradezu, die eindeutige Haltung des Schleswig-Holsteinischen Landtags in dieser Frage zu dokumentieren. Alles andere ist rot-grüne Augenwischerei.

Wir haben natürlich Verständnis dafür, daß die beiden Koalitionspartner, die sich in dieser Frage so einig sind, wie man es nur sein kann, vor der Kommunalwahl jeden weiteren öffentlichen Disput darüber vermeiden wollen, wie ihre grundsätzliche Haltung in dieser Frage ist. Sie lassen es lieber geschehen, daß Sozialdemokraten, allen voran der Wirtschaftsminister dieses Landes und die Ministerpräsidentin, allenthalben erklären, man werde keine weitere Verzögerung, man werde keine weitere Behinderung des Baus der A 20 hinnehmen, während die Grünen mit Staatsgeldern finanziert landauf, landab verkünden, man werde das genaue Gegen teil tun.

In was für einem Land leben wir eigentlich, in dem die Ministerpräsidentin Kabinettsdisziplin einfordert, die ihr ständig verweigert wird, in der der stellvertretende Ministerpräsident offen dokumentiert, daß er die Ritterin wider den tierischen Ernst eben nicht ernst nehmen will?

(Wolfgang Kubicki)

Ich empfehle allen Kolleginnen und Kollegen den Rundbrief der schleswig-holsteinischen Landtagsfraktion von **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** 3/4/98, genannt „Fördewind“, in dem auf den Seiten 2 folgende detailliert beschrieben wird, was die Grünen bisher getan haben, um den Baustopp zu erreichen, und was sie noch zu tun gedenken, um einer Verwirklichung des Projekts der A 20 vollständig im Wege zu stehen.

Wir lesen dort unter Ziffer 3 der Ausführungen, in denen der vorläufige **Baustopp** für die **A 20** bejubelt wird, folgendes:

„Welchen Anteil am Erfolg haben die GegnerInnen der A 20? Der Beschuß des Gerichts konnte nur durch ein ausgezeichnetes Zusammenspiel aller GegnerInnen in ihren verschiedenen Rollen zustande kommen. Als direkte Kläger gegen den Planfeststellungsbeschuß treten Umweltverbände oder der von Grünen und dem Gesamtbündnis ‘keine Ostseeautobahn’ gegründete Verein ‘Grünland’ auf. Grüne KommunalpolitikerInnen haben eine Reihe kritischer und für den Prozeß relevanter Beschlüsse herbeigeführt.“

Und jetzt kommt das Wesentliche:

„Aber auch die Grünen in der Regierung haben wesentlichen Anteil an diesem ersten Erfolg.“

Dann folgt über eine halbe Seite die Beschreibung, wie der Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein, vereidigt auf die Landesverfassung, eingebunden in die Beschlüsse des Kabinetts und die politischen Vorgaben der Ministerpräsidentin, Steuermittel - ich sage ausdrücklich: Steuermittel - darauf verwandt hat, dem erklärten Ziel der Landesregierung zuwiderzuarbeiten und Munition für die Klägerinnen und Kläger gegen die A 20 zu liefern. Ist das noch normal?

Welches Amtsverständnis hat ein solcher Minister eigentlich? Welches Amtsverständnis hat eigentlich eine Ministerpräsidentin, die solches zuläßt?

Wer soll in die Solidität staatlicher Entscheidungen noch Vertrauen haben, wenn Herr Minister Steenblock nicht nur als Privatmann, sondern auch als Minister erklärt, er wolle die A 20 nicht, und auch in ministerieller Eigenschaft alles unternimmt, den Bau zu torpedieren?

Wie lange glauben eigentlich die Sozialdemokraten dieses Landes noch, sie könnten die Wählerinnen und Wähler verdummen, wenn sie es ungestraft zulassen, daß ihr Koalitionspartner in der Landtagsfraktion von **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** offen ausführen darf - wieder Zitat -:

„9. Wie kann es jetzt weitergehen?

Jetzt ist es wichtig, daß alle GegnerInnen der A 20 die Sektgläser wieder aus der Hand stellen und sich gemeinsam auf das Haupt-

verfahren vorbereiten. Die nächsten Sektkorken knallen erst dann, wenn wir den Prozeß endgültig gewonnen haben. Einen guten Beitrag dazu leistet zum Beispiel, wer jetzt noch beim Verein ‘Grünland’ Mitglied und AnteilseignerIn am gemeinsamen Grundstück wird (nähtere Infos bei der Vereinsvorsitzenden, Dr. Adelheid Winking-Nikolay).“

(Zurufe von F.D.P. und CDU: Oh, oh!)

Wer soll eigentlich der Ministerpräsidentin, dem Wirtschaftsminister und der Fraktionsvorsitzenden der SPD Glauben schenken, daß sie es wirklich ernst meinen

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Niemand!)

und auch alles tun werden, um unser gemeinsames Ziel, die schnellstmögliche Verwirklichung der A 20 auf schleswig-holsteinischem Gebiet, zu erreichen?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Kollegin Erdsiek-Rave, ich habe die Chuzpe Ihres Antrages erst spät erkannt. Ihnen ist es - das muß ich neidlos anerkennen - mit taktischer Finesse gelungen, die Grünen doch noch über den Tisch zu ziehen, was ich nicht für möglich gehalten hätte - allerdings bedauerlicherweise mit einer Formulierung, die kritisch ist. Sie formulieren nämlich, daß jetzt noch abgewogen werden soll, was gar nicht mehr abgewogen werden kann, weil wir uns bereits in einem Gerichtsverfahren befinden. Dann nämlich treten Sie Ihrem Wirtschaftsminister vors Schienbein, der doch gerade verteidigt, daß ordentlich abgewogen worden ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es! - Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Chuzpe Ihres Antrages besteht darin, daß die Grünen jetzt mit Ihnen gemeinsam abstimmen werden, sich hinter einen Schriftsatz zu stellen, den sie gar nicht kennen, auf den sie keinen Einfluß haben, der aber inhaltlich genau das wiedergeben soll und wiedergeben wird, was CDU- und F.D.P.-Minderheit auch vertreten, nämlich die Erklärung der Landesregierung, die Erklärung des Wirtschaftsministers: „Es wird keine **FHH-Schutzgebietsausweisung** geben.“

In diesem Zusammenhang empfehle ich Ihnen wirklich nachzulesen, was Herr Minister Steinbrück in

**(Wolfgang Kubicki)**

bedeutsamer Klarheit gesagt hat. Er hat am 7. Februar im „Hamburger Abendblatt“ gesagt: „Wir werden erklären, daß es keine Schutzgebietsausweisung nach FFH geben wird. Das ist die einzige verbindliche rechtliche Erklärung.“ - Ich kann nur sagen: À la bonne heure! Machen Sie so weiter!

Daß die Grünen dem heute zustimmen, finde ich besonders bemerkenswert. Dafür Respekt und auch Dank an Sie, daß Sie die Grünen soweit gebracht haben, sich in dieser Frage auch politisch sozusagen zu kastrieren, indem sie erklären: Der Landtag stimmt einer Stellungnahme zu, die er nicht kennt und auf die er keinen Einfluß hat, von der ich aber dankenswerterweise weiß, daß sie die Handschrift von Minister Steinbrück trägt. Damit ist die Sache auch einigermaßen gut.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht schon im Koalitionsvertrag, Herr Kollege Kubicki!)

Wir wollen in dieser Frage eine namentliche Abstimmung. Ich möchte doch gern wissen, wie sich die Frau Ministerpräsidentin heute hier im Parlament äußert, während sie draußen überall - landauf, landab - erklärt, daß sie in dieser Frage kraftvoll hinter ihrem Wirtschaftsminister stehe.

Eine letzte Frage, Frau Ministerpräsidentin: Was sollen eigentlich die Arbeitsaufträge, die Sie noch erteilt haben?

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist ein Ding!)

Ist das jetzt Beschäftigungstherapie für Herrn Minister Steenblock? Oder soll daraus noch etwas folgen? Was soll denn daraus folgen, wenn die Arbeitsaufträge in der einen oder anderen Frage erledigt worden sind? Wollen Sie denn die A 20 nicht mehr, wenn die Arbeitsaufträge so erledigt worden sind, wie Herr Steenblock das glaubt? Oder wollen Sie die A 20 trotzdem noch? Dann brauchen Sie die Arbeitsaufträge nicht mehr zu erteilen. Steuermittel auszugeben - nachdem uns die Grünen mit ihren Ausgaben schon immer Probleme bereiten - dafür, daß Herr Minister Steenblock nutzloserweise weiter beschäftigt wird, halten wir für überflüssig.

Wir möchten gern hier und heute in diesem Haus sehen, wie alle Abgeordneten des Landtages stimmen, übrigens auch, wie die Grünen stimmen, damit sie, wenn das so ausgeht, wie wir es vermuten, hinterher nicht sagen können, sie hätten wieder einmal von nichts gewußt und seien doch die besseren Menschen.

(Lebhafter Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Gerckens das Wort.

**Peter Gerckens [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können und werden dem vorliegenden Antrag von

F.D.P. und CDU nicht folgen. Wir haben immer gesagt - und bleiben auch in Zukunft dabei -, daß wir von der Bedeutung der A 20 überzeugt sind. Daß aber die berechtigten Bürger- und Umweltinteressen bei einem Projekt dieser Größenordnung angemessen berücksichtigt werden müssen, ist für uns selbstverständlich. Es ist somit erforderlich, daß in dieser zunehmend komplizierten Sachlage alle Schritte rechtlich einwandfrei und nachprüfbar vollzogen werden. Wir wollen den Gegnerinnen und Gegnern der A 20 keine Argumente an die Hand geben, nur weil die Rechtslage nicht völlig geklärt wurde.

Auch dank der guten juristischen Analyse der Auswirkungen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils, die der Herr Kollege Kubicki in der letzten Landtagssitzung hier im Plenum vorgetragen hat, ist uns allen die Rechtslage betreffend der FFH-Ausweisung des Wakenitztals klargeworden. Das Wakenitztal ist bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Seine Einstufung als FFH-Gebiet ist - wie angedeutet - nicht versäumt worden. Nach Angaben des Umweltministeriums konnte dieser Schritt noch nicht vollzogen werden, weil die sehr umfangreichen Prüfungen, Kartierungen und Stellungnahmen, die für eine Unterschutzstellung nach EU-Recht notwendig sind, erst in einigen Wochen vorliegen werden. Erst dann kann eine abschließende Stellungnahme dazu erfolgen, ob das **Wakenitztal** nach der **FFH-Richtlinie als Schutzgebiet** eingestuft werden muß.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diesem Prüfungsprozeß kann der Landtag nicht einfach mit einem Antrag voreilen. Der SSW ist der Auffassung, daß eine eingehende Prüfung unter Berücksichtigung des EU-Rechts vorgenommen werden muß. Halten wir uns hier nicht an die Spielregeln, stellt sich doch die Frage: Was hat das EU-Recht für uns dann noch für einen Wert? Überhaupt verwundert es, daß die Bundesrepublik - die sonst immer gern Vorreiter in der europäischen Integration spielt - ausgerechnet im Bereich des Umweltschutzes ein europäisches Gesetz nicht in Bundesrecht umgesetzt

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer hat es denn schon vollzogen? Welches Land?)

und somit die Umsetzung der FFH-Richtlinie in deutsches Recht bisher verzögert hat.

(Wolfgang Kubicki)

Sollte sich zeigen, daß das Wakenitztal als FFH-Gebiet eingestuft wird, muß sich die Landesregierung dem dafür vorgesehenen Abwägungsprozeß stellen und untersuchen, ob wirklich keine andere realistische Alternative für diese Trasse vorliegt. Für die Fertigstellung der A 20 würde das natürlich eine erhebliche Verzögerung bedeuten. Aber wenn wir unsere eigenen Umweltgesetze ernst nehmen - daran geht kein Weg vorbei -, gibt es für uns keine andere Möglichkeit.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zu dem gestern vorgelegten Gutachten über die **westliche Elbquerung** sagen. Die Gutachter empfehlen als beste und kostengünstigste Lösung eine hamburgnahe Querung ohne Schienenanbindung. Das Gutachten liegt mir im Detail leider nicht vor. Aber die Behauptung der Gutachter, daß „eine Nordwestumfahrung Hamburgs auf der Schiene in Anlehnung an die A 20 für den Güterverkehr als nicht notwendig erscheint“, kann von politischer Seite so nicht hingenommen werden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] und Bernd Schröder [SPD])

Die Wahl der Variante für die westliche Elbquerung kann nicht nur unter betriebswirtschaftlicher Sichtweise entschieden werden. Der SSW bleibt daher bei seiner Auffassung, daß eine westliche Elbquerung

(Martin Kayenburg [CDU]: Eine Geisterbahn wird!)

mit Straße und Schiene für unser Land und hier besonders für die Verkehrsanbindung der gesamten Westküste die bevorzugte Lösung ist.

(Beifall beim SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

**Heide Simonis, Ministerpräsidentin:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muß eigentlich erwarten, daß die Befürworter der A 20 jeden Abend ein Stoßgebet gen Himmel schicken, daß der Präsident des **Bundesverwaltungsgerichts** nicht einmal Zeuge der Diskussion auf der rechten Seite dieses Hauses wird. Das wäre das Ende der A 20.

(Angelika Volquartz [CDU]: Das ist aber billig!)

In einer Pressekonferenz - heute in der „FAZ“ und anderen Zeitungen nachzulesen -, geht Herr Präsident Franßen sehr sorgfältig darauf ein, was das Gericht bewogen hat, bei der A 20 als Zwischenergebnis so zu sprechen, wie es gesprochen hat.

Was der Bundesregierung da ins Stammbuch geschrieben worden ist, ist nicht sehr lustig. Der Präsident geht ausdrücklich auf die A 20 als Beispiel dafür ein, daß die Versäumnisse der Bundesregierung zur Rechtsunsicherheit führen. Wenn ich das alles richtig verstanden

habe, würde Herr Franßen einen Hüftschuß, wie Sie ihn sich vorstellen - Herr Abgeordneter Stritzl, den können Sie als Vertreter des Volkes verbrämen, wie Sie das wollen - nicht akzeptieren. Er möchte ein sauber abgearbeitetes Papier vorgelegt bekommen,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

aus dem hervorgeht, daß abgewogen ist, und in dem klargestellt worden ist, daß wir gesehen haben, was wir dort machen, und nicht blindlings irgendwo reinrennen.

Ich habe wirklich den Verdacht, als hätten Sie nicht ein einziges Mal in das Gutachten reingeguckt, als sei Ihnen die Rechtsgrundlage total fremd. Einige Ihrer Ausführungen, Herr Kayenburg, haben mir auch die Haare zu Berge stehen lassen.

Eines ist sicher: Wenn wir es so machen würden, wie Sie es uns hier vorschlagen, wäre eine Niederlage in der Hauptverhandlung schon ziemlich sicher.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wer die A 20 will - darüber gibt es ja gar keinen Streit, daß es dazu unterschiedliche Auffassungen gibt -, tut gut daran, sich nicht über politische Auseinandersetzungen ins Stolpern zu bringen, sondern die juristisch notwendigen Hausaufgaben zu machen, um damit den politischen Dissens aus der Welt zu bekommen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Was passiert denn, wenn das Bundesverwaltungsgericht - ich habe den Präsidenten so verstanden - total anderer Auffassung ist als beispielsweise Sie? Das kann man übrigens auch in den 40 Seiten nachlesen. Aber das sind viele Seiten; das weiß ich. Das geht nicht so schnell. Dann ist es besser, man hackt ein bißchen in der Gegend umher. Was ist denn, wenn die Bundesrichter nicht eine politische Entscheidung wollen, sondern eine solide juristische Abwägung? Was ist, wenn sie nicht der Meinung sind, daß die Länder frei nach Belieben entscheiden können, sondern wenn die Länder entsprechend der EU-Richtlinie, sich sorgfältig in der Abwägung befinden,

**(Peter Gerckens)**

einen Beschuß vorlegen, der dann hinterher auch gerichtlich belastbar ist? Und was machen wir dann, wenn wir über das alles hinweggehen und die sagen: Gut, wir können es nicht entscheiden; wir gehen zum Europäischen Gerichtshof?

Ich sage Ihnen, den Prozeß würden wir verlieren, wenn wir es so machen würden, wie Sie es uns vorgelegt haben, und wenn wir nicht abwägen zwischen dem öffentlichen Interesse am Schutz der Natur auf der einen und dem öffentlichen Interesse an der A 20 auf der anderen Seite und wenn uns auch noch nachgewiesen werden kann, daß wir das jetzt, nachdem wir es als Auftrag vom BVG bekommen haben, nicht erledigt haben. Natürlich dürfen wir auch Nachbesserungen machen; wir sind ausdrücklich aufgefordert worden, bestimmte Fragen zu beantworten. Das ist doch alles nicht wahr, was Sie hier erzählen. Sie wissen das auch. Das ist eigentlich das Ärgerliche. Wenn Sie es behaupten würden, ohne es zu wissen, könnte man sagen: Gut, das kann jedem passieren. Aber da Sie es wissen und es hier behaupten, ist es mehr als ärgerlich, und ich frage mich, ob Sie die A 20 wirklich wollen oder ob Sie nicht nur einen billigen Sieg haben wollen, den Sie ein Jahr lang feiern können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Holger Astrup [SPD]: Reine Show-Sache! - Widerspruch bei der CDU)

Was ist denn, wenn die Kommission nun einmal zufällig ganz anderer Meinung ist als Sie? Das ist Ihnen doch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk so ergangen, das ist Ihnen doch schon bei den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten ergangen. Sie sind doch immer gegen die Wand gerannt, wenn Sie mit Ihren politisch vollmundigen Ankündigungen gekommen sind, was Sie nun eigentlich von uns erwarten, was wir machen sollten. - Gut, daß wir es nicht gemacht haben. Bis jetzt haben wir jedesmal gewonnen, wenn wir es nicht so gemacht haben, wie Sie es uns vorgesagt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich würde dringend davor warnen, eine Kommission zu reizen und mit solch einem Larifari-Antrag zu kommen nach dem Motto: Wir entscheiden allein, was wir wollen; wir wollen einmal sehen, wer am längeren Hebel sitzt.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen: Die sitzen am längeren Hebel. Sie können diese Position nur zu unseren Gunsten verändern, wenn Sie sich an Recht und Gesetz halten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Daß man Ihnen als konservative Partei sagen muß, daß Recht und Gesetz die Grundlagen von Verwaltungs-

handeln sind, das ist allerdings schon wirklich eine Sache, die man sich merken sollte.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat das Land Spielraum, aber „Spielraum“ heißt nicht „Willkür“; auch ein Spielraum muß nachgewiesen werden;

(Zurufe von der CDU)

es muß nachgewiesen werden, daß er nicht willkürlich ausgenutzt worden ist.

Herr Oppositionsführer, der Umweltminister kann nun wirklich eine Menge; das einzige, was er nicht kann, ist das, was Sie hier behauptet haben. Er kann nicht, ohne daß vorher ein Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden ist, dieses Gebiet nach Brüssel melden. Das geht nun wirklich nicht. Wenn Sie das behaupten, dann gucken wir einmal nach, ob Ihnen da nicht vielleicht ein „nicht“ zweimal im Negativsatz weggerutscht ist. Das, was Sie gesagt haben, kann er nicht. Ich habe ihm das gerade auch noch einmal gesagt, nicht, daß er glaubt, er hätte dazu von Ihnen das Recht bekommen.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das weiß er aber. Also, das ist erledigt. Er kann sich nicht auf Sie berufen. Er weiß es, ich weiß es, wir alle wissen es.

Der vielzitierte Satz „Die Kommission könne nicht gegen den Willen eines Landes die Benennung eines Gebietes erzwingen“ kann nicht heißen, daß die Mitgliedstaaten freischwebend im Raum - nach dem Motto „Gab es da etwas?“ - allein entscheiden, ob ihnen eine Richtlinie in den Kram paßt - ja oder nein.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Es spricht übrigens auch aus der Pressekonferenz des Herrn Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts einiges dafür, daß wir sehr wohl zu einem Für und Wider gezwungen sind und daß auch eine Prüfung der einzelnen Argumente Voraussetzung ist und nicht nur einmal ein Blick über dieses Gebiet. Auch das noch so sehn-suchsvolle Feststellen, daß dieses Gebiet ein schönes Gebiet ist, reicht nicht aus, um es für schutzwürdig zu erklären. Da müssen leider die Richtlinien angewandt werden. Dann mag von mir

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

aus der sehnuchtsvolle Blick dazu kommen, aber das allein reicht nicht aus für eine Begründung.

Diese Fragen werden nun von der Landesregierung sorgfältig untersucht und geprüft.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Warum denn jetzt erst?)

- Liebe Frau Todsen, wenn Sie ein Gesetz nicht in Kraft setzen, dann ist es schwer zu wissen, was die Richter von einem wollen. Das ist die Frage, die ich an die Bundesregierung zu stellen hätte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

Das wäre nun wirklich die Frage, die ich an die Bundesregierung zu stellen hätte. Wir stochern im Nebel herum und überlegen, was die Brüsseler gemeint haben könnten, weil die Bonner nicht in der Lage sind, das in eine ordentliche Form zu gießen. Das ist unser Problem.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

Das, was wir jetzt machen, ist, in ergänzenden Arbeitsaufträge nun alles, aber wirklich alles auszuloten, was das Gericht noch gemeint haben könnte. Diese Ergebnisse werden alle so zunächst in einem Schriftsatz der Planfeststellungsbehörde für das Hauptsacheverfahren übermittelt; die wird es abwägen und dann zum **Bundesverwaltungsgericht** nach Berlin weitergeben.

Dabei kommt es nun wirklich darauf an, daß nicht, wie Sie glauben, das, was in Mecklenburg entschieden wurde, auch für uns gilt. So geht es nun einmal nicht in der öffentlichen Verwaltung. Es kommt darauf an, daß wir die Belange des Naturschutzes und die öffentlichen Interessen am **Bau der A 20** sorgfältig gegeneinander abwägen. Natürlich kann das Beispiel Mecklenburg eine Hilfe sein. Aber wir selbst müssen unsere Hausaufgaben machen und dürfen uns nicht darauf berufen, daß die Mecklenburger für uns schon alle Steine aus dem Weg gelegt hätten.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

Umweltschutz hat in Schleswig-Holstein und für die Landesregierung - ich glaube auch, für alle hier vertretenen Parteien; manchmal denke ich, Sie schaden sich selber mehr, als Sie sich schaden wollen - einen hohen Stellenwert. Es ist kein Instrument - das weiß jeder von uns -, um notwendige Verkehrsinfrastrukturprojekte zu blockieren.

Alle Mitglieder des Kabinetts, auch der Umweltminister, sind sich einig, daß es durch die landesrechtliche Naturschutzverordnung für den Bereich **Wakenitz** weder zu einer zeitlichen Verzögerung des Planfeststellungsverfahrens für die A 20 noch zu einer materiellen Erschwerung bezüglich der Ausgleichsflächen kommen wird.

Wir haben in der Zwischenzeit die Erfahrung gemacht, daß bei uns, weil alle im Nebel stochern, die Telefone heißlaufen und alle Planungsbüros und Planungsbehörden anrufen und fragen, was das für sie im Einzelfall bedeuten könnte. Sie wollen den genauen Text unserer Anträge, und sie wollen den genauen Text des Bundesverwaltungsgerichtes. Das bedeutet, daß in der ganzen Bundesrepublik wegen der Versäumnisse der Bundesregierung Großprojekte ins Stocken geraten oder doppelt oder dreifach nachgeprüft werden, ob sie unter Umständen einer gerichtlichen Prüfung standhalten würden.

Der Bund bringt sich dabei auch noch ohne Not in die Situation, daß er in die Lage kommen könnte, Zwangsgelder in Höhe von täglich 1,5 Millionen DM zu verteilen. - Die scheinen es ja dicke zu haben, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Lenken Sie nicht ab!)

- Nun, 1,5 Millionen DM sind auch Geld, lieber Herr Kubicki; es ist zwar in der F.D.P. kein Geld, aber bei uns macht das schon etwas aus.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Lenken Sie nicht ab!)

Wer also möchte, daß die A 20 gebaut werden kann, und zwar schnell und ohne Mehrkosten, der darf nicht, wie die Bundesregierung, bis zum 1. März immer einen Wahltermin fest im Auge haben, Blockadepolitik machen nach dem Motto „Wir melden jetzt nicht, sondern erst nach dem 1. März“ - -

(Lachen bei der CDU)

- Na, wir werden uns ja wundern, was nach dem 1. März passieren wird.

(Zuruf von der CDU: Das glauben Sie doch selber nicht!)

- Doch, das glaube ich, daß die Bundesregierung kaltlächelnd bis zum 1. März nichts macht, um dann hinterher zu melden. Das ist mir ziemlich klar, daß die das machen werden.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Das machen Sie!)

Wer will, daß die A 20 gebaut werden kann, der muß jetzt an der A 20 zeigen, daß eine Landesregierung

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

willens und fähig ist, die Versäumnisse der Bundesregierung aufzugreifen und zum Guten zu wenden. Das ist unter Umständen sogar für sämtliche anderen Infrastrukturprojekte in Deutschland von allergrößter Wichtigkeit. Es ist auf jeden Fall für unser Land von allergrößter Wichtigkeit.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Das glaubt Ihnen sowieso keiner mehr!)

Wir wollen, daß wir dieses Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht gewinnen und nicht an den EuGH verwiesen werden. Wir glauben, daß unsere Aussichten im Hauptsacheverfahren gut sind. Wir haben juristischen Sachverstand gebeten und externen Sachverstand, uns dabei zu helfen, daß unsere Position gestärkt wird. Auch bezüglich der beklagten **Straßenbauverwaltung** des Landes unterliegen Sie einem Fehler, wenn Sie glauben, daß die etwa gar weisungsgebunden für uns arbeiten könne; die sind beauftragt von der Bundesregierung und haben eine sehr starke eigene Position und können im eigenen Interesse und nach eigenem Ermessen abwägen, welche Argumente sie wie bewerten wollen. Aber das macht ja alles gar nichts. Hier kann man ja alles behaupten. Hauptsache, man hat seine Punkte sozusagen im blanken Opportunismus nach außen gebracht und braucht sich nicht um das Gesetz zu kümmern.

Wir jedenfalls werden - ich habe da großes Vertrauen in die Straßenbauverwaltung - einen Bericht an das Bundesverwaltungsgericht abliefern, der uns in der mündlichen Verhandlung in der Hauptsache am 7. Mai eine gute Lage bescheren wird. Wir werden die Argumente, die uns genannt worden sind, und die Prüfaufträge so sauber abarbeiten, daß wir glauben, jedenfalls gute Aussichten zu haben, damit durchzukommen.

Was die **Elbquerung** der A 20 westlich von Hamburg anbetrifft, so gibt es dazu bis jetzt einen Bericht von Gutachtern. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, ich habe ja gemerkt, wie locker Sie sich aus unserer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung der Westküste verabschiedet haben. Wollen Sie Hamburg entwickeln, oder wollen Sie die Westküste Schleswig-Holsteins entwickeln?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wie kann man denn so flott wie Sie, ohne daß Not besteht, die Position des Landes gegenüber Niedersachsen und Hamburg bei einer Sache aufgeben, die nun wirklich zunächst einmal danach bewertet werden muß, daß die Verkehre in unsere Region fließen -

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

fließen, nicht stehen - und daß eine Region, die unter Umständen abgeschnitten wird, wenn wir alles auf den Osten konzentrieren, von dem vielen Geld, das ausgegeben werden wird, auch etwas hat.

Ich muß Ihnen manchmal sagen: Wer so eine Opposition hat, braucht sich keine Sorgen zu machen; denn der

ist im Grunde genommen nur noch damit beschäftigt, sich besonders kluge Gedanken zu machen, um Ihre Argumente zu entkräften, und dann hat er gute Argumente, um an anderer Stelle zu gewinnen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, erlauben Sie mir, daß ich für mich feststelle, daß ich es sehr bedenklich finde, wenn Sie die heute in der Presse veröffentlichten Äußerungen des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts für überhaupt irgend etwas in Anspruch nehmen wollen, geschweige denn für den aktuellen Disput über die A 20. Der hat sich zu dem Verfahren selbst überhaupt nicht geäußert, sondern das nur als Beispielsfall dafür - -

(Unruhe)

- Frau Kollegin Franzen, langsam wäre es wirklich einmal gut, wenn Sie nachlesen und nicht einfach nur nachplappern würden, was inhaltlich gar nicht belegt werden kann. - Er hat das nur als Anhaltspunkt - wie andere Sachen auch - dafür benannt,

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

daß sich das Bundesverwaltungsgericht in einstweiligen Verfahren zunächst mit der Frage beschäftigen muß, ob Europarecht anzuwenden ist, das noch nicht implementiert worden ist, und weil es noch nicht implementiert worden ist, das zu einer zusätzlichen Belastung wird, die man vermeiden könnte, wenn die Bundesrepublik Deutschland ihre Hausaufgaben rechtzeitig machen könnte. Dem stimme ich inhaltlich voll zu. Aber zum konkreten Verfahren der A 20 hat er sich überhaupt nicht geäußert. Das ist auch gar nicht seines Amtes.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

Frau Ministerpräsidentin, noch sind Sie ja die Regierungschefin - habe ich vernommen.

(Heinz Maurus [CDU]: Noch!)

Ich bitte Sie, dazu Stellung zu nehmen, was wir öffentlich lesen dürfen. Das ist ja nichts, was die Opposition ins Feld führt, sondern etwas, was wir lesen dürfen. Ich zitiere aus einer dpa-Meldung, abgedruckt in allen Tageszeitungen, die ich habe, stellvertretend aus dem „Hamburger Abendblatt“ vom 7. Februar 1998 unter der großen Überschrift: „Simonis greift ein, Rüffel für Steenblock“:

„Auslöser des Streits am Freitag war die Ankündigung Steenblocks, er wolle noch für der Hauptsacheverhandlung erklären, ob die Wakenitzniederung, durch die die Autobahn führt, die Kriterien der europäischen Naturschutzrichtlinie FFH (Flora-Fauna-Habitat) erfüllt. Er habe Anhaltspunkte dafür, wenn das Gebiet FFH-würdig sei, werde er die Anmeldung als Schutzgebiet bei der EU betreiben.“

So Ihr Umweltminister! Das kann ja falsch sein, er kann ja sagen, daß dpa falsch berichtet habe. Dafür wäre ich dankbar. - Jetzt geht das Zitat weiter:

„Steinbrück will das verhindern, weil es den Autobahnbau zumindest erheblich erschweren würde. Die Landesregierung werde das Gebiet nicht anmelden, bekräftigte er, Steinbrück, gegenüber dpa. Nur das sei von rechtswirksamer Bedeutung.“

Frau Ministerpräsidentin, ich bitte um Feststellung von Ihnen, daß die Erklärungen des Wirtschaftsministers, die wir hier als Parlament bekräftigen wollen - nicht mehr und nicht weniger -,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

eine unzulässige Einflußnahme auf das anstehende Gerichtsverfahren sind und daß Sie sich hier und heute von den Äußerungen Ihres Wirtschaftsministers distanzieren. Wenn Sie das tun à la bonne heure; dann können wir über unseren Antrag nachdenken. Wenn Sie das nicht tun, stimmen Sie unserem Antrag zu, und unterstützen Sie Peer Steinbrück!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Widerspruch)

- Herr Abgeordneter Kayenburg hat das Wort zu einem Kurzbeitrag.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Simonis, wir sind uns völlig einig, daß die A 20 gebaut wer-

den muß. Wir sind uns völlig einig, daß wir die Elbquerung brauchen, und ich bestätige hier, daß die CDU-Fraktion nach wie vor zu der **Querung bei Glückstadt** steht.

(Beifall bei CDU, SPD, F.D.P. und SSW)

Das hat nichts damit zu tun, daß wir im Nichtdurchführungsfall auch andere pragmatische Lösungen finden wollen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Frau Simonis, ich fand Ihre Argumentation zur A 20 an zwei Stellen ein wenig billig. Erstens betrifft dies den Hinweis auf die Straßenbauverwaltung, die hier im Auftrag des Bundes zuständig sei und tätig werde. Da frage ich mich, wer hier denn die Fachaufsicht hat. Wenn die Straßenbauverwaltung im Verfahren bisher nicht geprüft hat, dann sind hier von der Landesregierung Fehler zu vertreten, von niemandem sonst.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zweitens: Es ist mehr als billig, auf Bonn zu verweisen und zu sagen, **Bonn** habe die Schulaufgabe nicht gemacht, obwohl die **Anmeldung zum FFH-Gebiet** hier zu spät erfolgt ist. Das ist der entscheidende Punkt. Dahinter kann man sich nun wirklich nicht verstecken.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Möller, wenn dies von dieser Landesregierung nicht in den Prozeß eingeführt wird, dann ist das ein Fehler, der hier und nicht in Bonn passiert ist. Ich rede nicht davon, daß Bonn vielleicht zögerlich gehandelt hat. Das hat jedoch mit dem Verfahren und mit Ihren Fehlern überhaupt nichts zu tun.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Simonis, ich habe mich gewundert, daß Sie nach den klarstellenden Worten von Herrn Kubicki im ersten Redebeitrag den Einstieg in Ihre Rede überhaupt noch gewählt haben. Ich denke, da waren die Rechtspositionen so klar, daß Ihre mehr rhetorischen Fragen überflüssig waren.

Lassen Sie mich Ihnen noch einen Hinweis geben. Sie haben gesagt, FFH-Gebiete seien nur mit entsprechender Unterschutzstellung auszuweisen. Ich

(Wolfgang Kubicki)

erinnere Sie an die letzte Legislaturperiode. Wollte Herr Heydemann die Wakenitz nicht unter Schutz stellen? Hat das Kabinett nicht gemeinsam beschlossen, daß das nicht der Fall sein sollte? Wenn es von damals eine Untersuchung und eine klare Entscheidung gibt, frage ich mich, warum Sie unserem Antrag heute nicht zustimmen können. Was hat sich eigentlich in den letzten fünf Jahren so sehr an der Wakenitz geändert, daß nun plötzlich erneut untersucht werden muß, ob sie Naturschutzgebiet ist oder nicht?

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zum Schluß möchte ich noch etwas Positives und Angenehmes aus Ihrer Rede unterstreichen. Sie haben Herrn Steenblock bei der Entscheidung, die das Kabinett treffen wird, in hervorragender Weise eingebunden, so daß ich nicht sehe, wie er von dieser Kabinettslinie noch abweichen will und kann, es sei denn, er schreibt den Brief, den Sie von ihm in der letzten Kabinettsitzung abgefordert haben sollen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Unter Hinweis auf die Geschäftsordnung erteile ich das Wort der Frau Ministerpräsidentin.

**Heide Simonis**, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Die Geschäftsordnung hilft mir an dieser Stelle nicht, weil es hinterher heißt, ich wäre zu feige gewesen, mich zu melden. Das ist mein Problem.

Herr Oppositionsführer, daß Sie sich so aufregen, deutet darauf hin, daß ich den Finger in die richtige Wunde gelegt habe. Ich habe nämlich nur Herrn Franßen aus der „FAZ“ vom heutigen Tage zitiert. Herr Franßen hat die A 20 sehr wohl als Beispiel dafür genommen, daß es **Versäumnisse bei der Bundesregierung** gibt. Ich gebe das nachher einmal dem Abgeordneten Kubicki, der heute natürlich beschäftigt gewesen ist und nicht alle Zeitungen lesen konnte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich habe sie gelesen und auch verstanden, Frau Ministerpräsidentin!)

Wenn das so ist, wie Sie behauptet haben, Herr Oppositionsführer, warum mußten wir dann mit der FFH-Richtlinie in den Vermittlungsausschuß gehen? Warum denn?

(Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Herlich Marie Todsen [CDU])

- Weil die Länder gesagt haben, dieser rechtsfreie Raum sei nicht mehr zu ertragen. Die Bundesregierung ist hineingegangen und hat gesagt: Wir wollen es nicht. Dann haben wir wieder stundenlang im Vermittlungsausschuß gesessen und sogar einen Kompromiß gefunden, den das Kabinett in nonchalanter Eleganz vom Tisch gewischt hat, weil Herr Borchert gesagt hat:

Nicht vor dem 1. März! Niedersachsen ist ein agrarstrukturiertes Land; das möchte ich nicht gern.

Genau das ist der Punkt. Da muß ich Ihnen allerdings sagen: Das ist blander Opportunismus.

(Beifall bei der SPD)

Da bleibe ich bei meiner Aussage, weil ich absolut sicher bin, daß sich Frau Merkel nach dem 1. März durchsetzen und sozusagen zur Wahl im Herbst den Grünen ein kleines Zugeständnis gemacht werden wird.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das warten wir mal in Ruhe ab!)

Im übrigen müßte man die gesamten Abläufe kennen, damit man hier nicht ganz so vollmundig ist. Der Umweltminister kann ein Gebiet nicht einfach melden, wenn es ihm morgens einfällt. Er muß es erst abwägen und werten, er muß es ins Kabinett bringen, er muß es zur Anhörung auslegen. Wenn alle Einwendungen abgearbeitet sind, kommt es wieder ins Kabinett. Dann kann er es nach Bonn melden, und da geht es noch einmal den gleichen Weg.

Was bauen Sie da um Himmels willen für einen Popanz auf? Daß diese Wege durch die Bundesregierung dichtgemacht worden sind, macht unser Problem aus, weil wir überhaupt nicht melden können. Wir dürfen nicht direkt nach Brüssel melden, wir müssen über die Bundesregierung melden, und wenn die sich weigert zu melden, dann geht nichts mehr. Das ist eines unserer Hauptprobleme.

Nun haben Sie gesagt, wir hätten der Straßenbauverwaltung nicht die richtigen Hinweise gegeben, damit sie sich für Berlin vorbereiten könne. Das haben wir sehr wohl. Wir haben den ganzen Abwägungsprozeß bekanntgegeben. Nur, wir haben bis jetzt noch keine Möglichkeiten, rechtlich abgesichert abzuwagen. Wir tun immer nur so, als ob. Dann wägen wir ab, was wäre, wenn. Dann wägen wir wieder ab. Das ist ein Prozeß, der unmöglich ist. Der ist so unmöglich, weil sich die Bundesregierung weigert - -

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

- Frau Todsen, Sie müßten sich wirklich einmal die Mühe machen und nachlesen, was das Bundesver-

**(Martin Kayenburg)**

waltungsgericht an dieser Stelle gesagt hat. Das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt, es könnte sein, daß die FFH-Richtlinie die gleiche bindende Wirkung wie die Vogelschutzrichtlinie hat, auch wenn sie nicht umgesetzt ist. Was ist das für eine Situation für die Verwaltung, wenn sie so tun muß, als wäre eine Sache schon gültig, obwohl die Bundesregierung sich weigert, diese für gültig zu erklären? Das können Sie nicht besser beantworten als ich. Der Umweltschutz ist bei Ihnen in so schlechten Händen,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

weil Sie sich über alles hinwegsetzen und, wie gesagt, mit großer Eleganz keine Abwägung machen und saubere Verwaltungsprozesse verhindern. Das Kabinett hat sich selber einen Zeitplan, einen Aufgabenfahrplan gegeben.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Das hätten Sie schon alles regeln müssen, das ist das Problem!)

Davon wird sich dieses Kabinett nicht abbringen lassen, und wenn Sie noch so laut schreien. Die Lautstärke eines Arguments macht noch nicht die Qualität eines Arguments aus.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir haben in der Sache abzustimmen. Seitens der F.D.P. und der CDU liegt der Antrag vor, über den Antrag 14/1246 namentlich abzustimmen.

Herr Abgeordneter Astrup, zur Geschäftsordnung!

**Holger Astrup [SPD]:**

Herr Präsident, die SPD-Fraktion beantragt für den Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen ebenfalls namentliche Abstimmung. Ich schlage vor, über beide Anträge alternativ abzustimmen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Sie meinen den Antrag Drucksache 14/1302?

(Holger Astrup [SPD]: Ja!)

- Gut. Da nicht eindeutig feststellbar ist, welcher Antrag der weiterreichende ist, werden wir uns bei der Reihenfolge der Abstimmung nach dem Eingang richten. Wir werden also zunächst über die Drucksache 14/1246 und dann über die Drucksache 14/1302 namentlich abstimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Ich habe das nicht verstanden. Sie müssen ans Mikrofon gehen.

**Holger Astrup [SPD]:**

Herr Präsident, zur Sicherheit noch einmal: Die Fraktionen von CDU und F.D.P. haben für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Wir haben uns entschlossen, für den Antrag von SPD und Grünen ebenfalls namentliche Abstimmung zu beantragen. Dies kann nach den Vorberatungen dazu führen, daß wir über die beiden Anträge alternativ abstimmen. Wir müßten uns nur darüber einigen, wer was antworten möge.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich habe das wohl verstanden. Aber wir sind noch nicht soweit. - Herr Abgeordneter Kayenburg, zur Geschäftsordnung!

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident, die Absicht der SPD ist durchschaubar.

(Zuruf der SPD: Legitim!)

- Das ist legitim. Aber ich bin mir über die rechtliche Situation nicht im klaren. Ich bitte den Wissenschaftlichen Dienst zu prüfen, ob es überhaupt möglich ist, daß im Anschluß an unseren Antrag, über den Antrag von CDU und F.D.P. namentlich abzustimmen, ergänzend namentliche Abstimmung über den Antrag von SPD und Grüne beziehungsweise alternative Abstimmung beantragt wird.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Es spricht überhaupt nichts dagegen, Herr Kollege Kayenburg. Da namentliche Abstimmung für beide Anträge beantragt worden ist, mache ich Ihnen den Vorschlag, daß wir in namentlicher Abstimmung alternativ abstimmen. Wenn diesem Vorschlag nicht widersprochen wird, dann wird so verfahren.

(Klaus Schlie [CDU]: Dem ist widersprochen worden!)

- Wird diesem Vorschlag widersprochen?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

- Diesem Vorschlag wird widersprochen. Dann werden wir über die Anträge nacheinander namentlich abstimmen. Wir kommen also jetzt zur namentlichen Abstimmung über die Drucksache 14/1246.

(Namentliche Abstimmung)<sup>1</sup>

Ich gebe das Stimmenergebnis bekannt. Es sind 70 Stimmen abgegeben worden, davon Ja-Stimmen 33, Nein-Stimmen 37, Enthaltungen keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1302, und bitte auch hier, namentlich abzustimmen.

(Namentliche Abstimmung)<sup>2</sup>

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der Abstimmung lautet folgendermaßen: 70 Stimmen wurden abgegeben. Dem Antrag der Fraktion der SPD haben 37 Abgeordnete zugestimmt, 33 Abgeordnete haben ihn abgelehnt. Stimmennahmungen gab es nicht. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Schülerbeförderungskosten**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1256

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile der Abgeordneten Röper das Wort.

**Ursula Röper [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Landtagsfraktion bringt heute diesen Antrag ein, weil bereits seit 1995 die unbefriedigende Regelung der Finanzierung der **Kosten der Schülerbeförderung** für die **dänischen Schulen** breit diskutiert wird. Kurt Schulz hat sich in dankenswerter Weise sehr intensiv um dieses Problemfeld bemüht.

(Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Obwohl von allen Beteiligten des von ihm eingerichteten Beratungskreises - in dem übrigens auch alle Fraktionen dieses Hohen Hauses vertreten waren - dringender Handlungsbedarf festgestellt wurde, ist bis heute konkret nichts geschehen.

Die Landesregierung hat bisher keine Anstalten gemacht, um dieses Problem einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Wir fordern daher heute ein Konzept, durch das die Nordkreise Nordfriesland, Rendsburg-

Eckernförde und Schleswig-Flensburg finanziell entlastet werden, das einen Stufen- und Zeitplan beinhaltet, Möglichkeiten der Kostenreduzierung berücksichtigt und das vor allen Dingen auf Dauer Bestand hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal einige Fakten in Erinnerung rufen, weil sie nicht unbedingt jedem präsent sind: Die Finanzverantwortung für die **Zuschüsse an Ersatzschulen in freier Trägerschaft** - und dazu gehören die Schulen der dänischen Minderheit - liegt beim Land. Laut Schulgesetz erhalten die Schulen der dänischen Minderheit vom Land einen Zuschuß in Höhe von 100 % des Betrages, der im Landesdurchschnitt für eine Schülerin oder einen Schüler einer vergleichbaren Schule im Vorjahr aufgewendet wurde. Hier beginnt bereits das Problem. Denn bei der Berechnung dieses Zuschusses werden auch die Schülerinnen und Schüler der kreisfreien Städte einbezogen, obwohl dort keine Schülerbeförderungskosten anfallen. Da ein relativ hoher Prozentsatz der schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler in kreisfreien Städten lebt, werden durch deren Einbeziehung die Durchschnittskosten bezüglich der Schülerbeförderung geringer, das heißt heruntergerechnet. Denn eigentlich sollten ja vergleichbare öffentliche Schulen Berücksichtigung finden.

Da die Schulen der dänischen Minderheit in den nördlichen Kreisen im ländlichen Bereich liegen und dort überall Schülerbeförderungskosten anfallen, ist also diese Berechnungsgrundlage unangemessen, wenn nicht sogar rechtswidrig.

Diese unbefriedigende Erklärung bedeutet konkret, daß nur ein Bruchteil der tatsächlich anfallenden **Schülerbeförderungskosten** vom Land übernommen wird, ein Zustand, der nicht länger so bestehen kann, denn das Land muß seiner Finanzverantwortung für die Schulen der dänischen Minderheit gerecht werden.

(Beifall bei der CDU - Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

<sup>1</sup> Anlage

<sup>2</sup> Anlage

Die Kreise Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg haben freiwillig jahrelang erhebliche Zuschüsse für die Beförderung dänischer Schüler gezahlt, da es im Schulgesetz dafür keine

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

verbindliche Regelung gibt. Angesichts der stetig steigenden Beträge und der schlechten Finanzlage der Kreise und Gemeinden ist jetzt ein Punkt erreicht, der dringend ein Handeln erfordert. Allein der Kreis Schleswig-Flensburg hat im Haushaltsjahr 1995 einen Zuschuß von rund 775.000 DM an den dänischen Schulverein gezahlt und alle drei Kreise zusammen weit über 1 Million DM.

Auch der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen das Land Schleswig-Holstein an seine Finanzverantwortung gegenüber der dänischen Minderheit erinnert. Es geht jetzt also um die Klarstellung der Zuständigkeit, um die Förderverpflichtung des Landes in einer zufriedenstellenden Weise und um eine klare und dauerhafte Grundlage für die Erstattung der Kosten der Schülerbeförderung für die Schulen der dänischen Minderheit. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten meiner Meinung nach diese Regelungen fraktionsübergreifend anstreben. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. von Hielmcrone.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat sich inzwischen so weit gelichtet, daß man von einem „Normalzustand“ reden kann.

(Heiterkeit)

Zunächst sollten wir Dank sagen, allerdings nicht Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, sondern Dank dem Grenzlandbeauftragten Kurt Schulz

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

für seine hervorragende Arbeit als Leiter der Kommission zu Fragen der Beförderungskosten der Schüler der dänischen Schulen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das soll jetzt ja alles umgesetzt werden!)

Er hat sehr deutlich zusammen mit den Vertretern der Regierung und der betroffenen Kreise das Problem herausgearbeitet und sich wieder als engagierter Anwalt der Minderheiten bewährt. Das ist übrigens ein Beweis dafür, meine Damen und Herren, daß die Beauftragten durchaus eine sinnvolle Arbeit leisten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Ursula Röper [CDU]: Das bestreitet keiner! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Eigentlich habe ich ja gedacht, Herr Jensen-Nissen, der Antrag käme von Ihnen, und deshalb habe ich mich auch ein bißchen mehr auf Sie eingeschossen.

(Heiterkeit - Martin Kayenburg [CDU]: Ich dachte, Sie reden zur Sache, aber nicht gegen die Kollegen! Das fällt Ihnen wohl schwer!)

- Ach, wissen Sie, Herr Kayenburg, wenn Sie meinen, hier solche dummen Sprüche loslassen zu müssen, dann ist das unter Ihrem Niveau. Sie geben sich immer als der vornehme große Mann, aber wenn Sie dann geprüft werden, ist das ganz schwach und platt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, der Dank gilt nicht Ihnen, denn Sie sind allenfalls Trittbrettfahrer oder besser Schwarzfahrer. Ihr Verdienst ist es nicht, das Problem erkannt zu haben. Das haben andere längst erkannt. Sie greifen das Thema aber natürlich aus wahlaktischen Gründen auf.

Es muß das Ziel unserer Bemühungen um die Minderheiten sein, auch in der Frage der Schülerbeförderung zu einem Ergebnis zu kommen. Ansonsten bleiben die guten Absichten, wie sie in der Verfassung beschrieben werden, leere Worte.

Wenn man nun allerdings den Antrag liest, haben Sie dankenswerterweise wieder sehr deutlich gemacht - darüber muß man sich nicht wundern -, daß Ihre eigentlichen Absichten ganz woanders liegen. Ihnen geht es nicht um die Minderheiten, sondern es geht Ihnen darum - dieser Eindruck drängt sich einmal mehr auf -, das Verhältnis des Landes zu den Kreisen zu belasten.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Oh, oh! - Ursula Röper [CDU]: Das ist unsinnig! - Angelika Volquartz [CDU]: Das ist doch lachhaft! - Weitere Zurufe von der CDU)

Dabei spielen Sie dann die Minderheiten aus. Wie immer, so ist auch in diesem Fall die Begründung aufschlußreich. Und da hätte ich mir an Ihrer Stelle überlegt, was Sie hineinschreiben. So muß man die Begründung nämlich lesen, die da heißt: Wenn wir im Landesteil eine dänische Minderheit haben, dann ist das vielleicht die Schuld der Geschichte, die wir nicht zu verantworten haben, und es liegt am Lande, wenn es die Pflege der Minderheiten als Staatsziel aufnimmt.

(Frauke Tengler [CDU]: Lassen Sie das doch nach! - Ursula Röper [CDU]: Lesen Sie doch

**(Ursula Röper)**

das Protokoll von Herrn Schulz! Das ist wortwörtlich übernommen!)

Hier mißbrauchen Sie ein ernsthaftes Problem für mittlerweile leider auch parteipolitische Auseinandersetzungen zwischen dem Land und den Kreisen. Sie vergessen dabei manchmal, daß auch die Kreise Teil der staatlichen Organisationsform sind und nicht autonome, quasi selbständige Teilrepubliken. Das sind sie nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Schleswig-Holstein ist auch kein lockerer Staatenverbund aus verschiedenen Republiken, auch wenn man manchmal diesen Eindruck bekommt, sobald man die Landräte reden hört, einige jedenfalls.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen einmal mit ihnen reden! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Es ist hochinteressant, wie Sie dazwischenrufen. Sie stellen Ihrem eigenen demokratischen Bewußtsein ein ganz mieses Zeugnis aus, wenn Sie immer nur dazwischenreden und meinen, das Dazwischenreden und ähnliche Dinge ersetzen die Politik. Das tun sie nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

Die Aufgabe des Schutzes und der Pflege der **Minderheiten**, die wir in Artikel 5 der Landesverfassung aufgenommen haben, verpflichtet nämlich nicht nur das Land, sondern auch die Gemeinden und die Gemeindeverbände, und auch für sie gilt es als originäre Aufgabe.

(Zurufe und Lachen der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

- Mögen Sie lachen. Auch das dokumentiert hier Ihre Verfassung.

(Frauke Tengler [CDU]: Sie müssen nicht alles auf sich beziehen!)

- Ja, dann benehmen Sie sich eben anders. Insofern geht die Pflege der dänischen Minderheiten auch die Kommunen etwas an. Dies möchte ich klargestellt haben, bevor ich zu Ihrem scheinbaren, aber unserem tatsächlichen Tagesordnungspunkt komme. Uns sollte es um die gerechte Verteilung der Beförderungskosten der dänischen Schülerinnen und Schüler gehen. Das Thema hat es verdient, sachlich und ernsthaft abgearbeitet zu werden.

(Ursula Röper [CDU]: Dann tun Sie es doch! - Frauke Tengler [CDU]: Dann mal los!)

- Manchmal habe ich den Eindruck, Ihr Aggressionspotential ist beim letzten Tagesordnungspunkt nicht ordentlich abgearbeitet worden.

(Heiterkeit und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In diesem Zusammenhang zeigt es sich, daß Sie wirklich Schwarzfahrer sind. Die Kommission des Grenzlandbeauftragten hatte nämlich vereinbart, parteiübergreifend zu versuchen, das Problem zu lösen.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] und Peter Jensen-Nissen [CDU])

Das aber geschieht nicht, wenn es hier zum Gegenstand eines solchen Antrages gemacht wird, und Sie selbst haben zu dem Thema nichts beigetragen, sondern nur abgeschrieben. Bei der Bundesbahn kostet das dann 60 DM, wenn man erwischt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Das Problem ist also vorhanden; es ist ein sehr ernstes Problem, und wir werden es heute nicht lösen können. Dazu ist es zu komplex, und es ist mir auch zu wichtig, um es hier parteipolitisch zu zerreißen, wie Sie das offenbar wollen. Denn auch das sollte Sinn der Staatszielvereinbarung sein, daß solche Dinge herausgehalten werden. Wir schlagen deshalb vor, den Antrag im Bildungsausschuß zu behandeln.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

.- Sagen Sie es bitte noch einmal.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist der erste vernünftige Satz, habe ich gesagt!)

- Danke schön! Sehen Sie, Sie kommen doch zu dem zurück, was Sie meinen vorgeben zu müssen, dieses vornehme Tun.

(Heiterkeit)

Dabei müssen neben den Betroffenen auch die kommunalen Landesverbände gehört werden. In der Tat müssen wir uns um eine gerechte Lösung bemühen, die die berechtigten Ansprüche der Minderheit berücksichtigt, aber natürlich auch die der Kreise und die finanzielle Situation des Landes und der anderen Beteiligten.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört! - Peter Jensen-Nissen [CDU]: Jetzt kommt er wieder auf die Sache zurück! - Weitere Zurufe)

**(Dr. Ulf von Hielmcrone)**

Das heißt, hier ist wirklich ernsthafte, solide Arbeit gefordert und keine vordergründige Wahlkampfveranstaltung.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das sollte sich die Regierung hinter die Ohren schreiben!)

Und wenn Sie wirklich an dem Problem mitarbeiten und eine ernsthafte Lösung herbeiführen wollen, dann sind Sie herzlich dazu eingeladen im Ausschuß. Kommen Sie dorthin, denn dort können wir uns wirklich ernsthaft um dieses wichtige Problem bemühen, dessen Lösung wir im Augenblick wirklich nur sehr schwer finden werden.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Martin Kayenburg [CDU]: Deswegen das Herumgeiere!)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Meine Damen und Herren, es ist manchmal für einen Redner wirklich schwer, mitzubekommen, welche Zwischenrufe kommen.

(Heiterkeit und Zurufe)

Es wäre vielleicht besser, daß die Zwischenrufe kurz bleiben, Herr Abgeordneter Peter Jensen-Nissen, wenn sie denn schon notwendig sind.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehr Präzision bei den Zwischenrufen!)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

**Irene Fröhlich** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das war ja irgendwie eine merkwürdige Vorstellung hier.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Dem können wir nur zustimmen!)

Ich weiß jetzt nicht, wozu Sie klatschen. Zu der Qualität Ihrer Zwischenrufe gab es eigentlich nichts zu klatschen. Jedenfalls hatte ich Mühe, Herrn Dr. von Hielmcrone zu verstehen.

(Zurufe)

Ich weiß nicht, wie es unseren Gästen ging. Ich weiß nur aus dem gestrigen Besuchergespräch, daß es manchmal sehr schwierig ist, auf der Galerie etwas zu verstehen. Vielleicht liegt es ja auch in unserem eigenen Interesse, wie wir uns hier nach außen hin darstellen und wenigstens den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit geben, unseren Ausführungen zu folgen. Aber ich bin sicher, daß wissen Sie alle selbst.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Genau!)

Es war nur eine kleine Erinnerung.

Für den Antrag der CDU kann man zunächst Sympathie aufbringen, weil wir uns einig sind, daß bei den **Schülerbeförderungskosten** etwas passieren muß. Wahlkampfzeiten befördern solche Probleme immer. Dafür habe ich viel Verständnis, und ich finde das gut.

Allerdings geht es hier - darauf komme ich noch - um eine 2K"leinigkeit von 1,6 bis 6 Millionen DM, und Sie werden verstehen, daß wir nicht im Hauruckverfahren sagen: Her damit! Wenn wir denn wüßten, wie wir das Geld zusammenkriegen könnten, hätten wir das sicherlich auch schon gemacht. Ich bin überzeugt, daß uns dann die Bildungsministerin längst schon einen Vorschlag vorgelegt hätte. Denn seit immerhin zwei Jahren ist dieses Problem bekannt und wird besprochen.

Die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Rendsburg-Eckernförde zahlen freiwillig, also ohne Rechtsgrundlage, inzwischen fast 1 Million DM Zuschüsse. Das will ich nicht verschweigen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: 1,2 Millionen DM!)

- Gut, dann habe ich da vielleicht eine falsche Zahl erwischt. Es sind also 1,2 Millionen Zuschüsse zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der dänischen Schulen im Lande. Das tun die Kreise, wie ich schon sagte, freiwillig.

Aber auch die Kreise müssen sparen, und auch den Kreisen wird gesagt - auch vom Landesrechnungshof: Schaut zu, wie ihr das zusammenkriegt.

Da muß ich noch eines sagen. Ich bin mit Leib und Seele Kreispolitikerin gewesen und habe mich auch da schon immer mit dieser Frage beschäftigt. Wir haben unseren Landrat unterstützt, die Problematik in Kiel vorzutragen, um zu Lösungen zu kommen.

Ich muß aber sagen, daß sich die Kreise, wenn sie gleichzeitig dabei sind, ihre Nahverkehrsplanung zu machen und zum Beispiel jeglichen, aber auch wirklich jeglichen Vorschlag, etwas anderes zu tun, als das Bestehende beschreiben und das als Plan verkaufen, dann natürlich auch schon mal fragen lassen müssen, ob sie wirklich alle ihre Möglichkeiten aus

**(Dr. Ulf von Hielmcrone)**

geschöpft haben, dieses Problem einer vernünftigen Lösung zuzuführen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sollen sie mehr für den Nahverkehr ausgeben, oder was meinen Sie?)

Das ist eine Frage, die man vielleicht stellen kann. Eine andere Frage ist - vielleicht darf man das auch einmal fragen, ohne daß man gleich in irgendeiner Art und Weise den Schutz und die Förderung der dänischen Minderheit beschädigt -: Wie effizient ist diese Schülerbeförderung wirklich, oder kann man sie nicht noch besser machen?

(Ursula Röper [CDU]: Das haben wir ja formuliert!)

Die nächste Frage wäre, ob nicht der gesamte Schülerverkehr inklusive des Schülerverkehrs der dänischen Schulen in den öffentlichen Verkehr integriert werden könnte und ob nicht zum Beispiel auch Schulzeiten anders ausgerichtet werden könnten, nämlich verkehrsgerecht.

Alle diese Fragen sind zum Beispiel bei der Entwicklung eines Nahverkehrsplanes, soweit mir bekannt wurde, in manchen Kreisen überhaupt nicht gestellt, geschweige denn beantwortet und schon gar nicht in den Nahverkehrsplan aufgenommen worden. Das ist, glaube ich, eine Schwäche.

Gleichwohl ist natürlich das Anliegen, daß sich das Land daran beteiligt, berechtigt, weil wir eben in der Verfassung den Schutz und die Förderung der dänischen Minderheit verankert haben. Deswegen ist es nach meiner Meinung richtig, daß sich das Land zumindest stufenweise dem Dritteln der tatsächlichen Schülerbeförderungskosten annähern sollte; zumindest müßten die Zuschüsse in diese Richtung gehen.

Das ist zur Zeit nicht der Fall. Der Dänische Schulverein wird hierbei erheblich zur Kasse gebeten; das kann nicht Sinn der Sache sein.

Von allen Seiten wurde dringender Handlungsbedarf konstatiert, ohne daß bisher ein Kompromiß erzielt worden wäre. Haupthindernis einer Lösung sind die damit verbundenen Kosten. Das ist uns allen klar. Unbestritten ist aber auch, daß nach Artikel 5 unserer Landesverfassung - ich sagte es bereits - die Problematik gelöst werden muß und das Land in dieser Hinsicht in der Pflicht ist.

(Zuruf von der CDU: Sehr schön!)

Der Oppositionsantrag sollte aus meiner Sicht zum Anlaß genommen werden, auch mit den kommunalen Landesverbänden wieder ins Gespräch zu kommen, weil man ebenfalls prüfen muß, ob mit ihrer Hilfe ein Weg zu einer Lösung beschritten werden kann. Auf jeden Fall müssen wir uns in dieser Frage mit einer klassischen Folge des **Artikels 5** der Landesverfassung auseinandersetzen. Das muß aber in der Form geschehen, daß wir es nicht einfach bei Forderungen auf dem Papier belassen, sondern wirklich intelligente, zu-

kunftsweisende und auch verkehrlich befriedigende Lösungen finden.

Ich denke, dies wird in dem zuständigen Ausschuß geschehen. Wir haben dafür den Bildungsausschuß vorgeschlagen, aber vielleicht sollte man überlegen, auch den Verkehrsausschuß mit den Fragen der Schülerbeförderung zu befassen. Wir würden uns also zunächst für die Überweisung an den Bildungsausschuß aussprechen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Mitbefassung des Verkehrsausschusses!)

Aber mit einer weitergehenden Beratung tun wir uns und auch den betroffenen Kreisen, wie ich denke, eher etwas Gutes.

(Beifall im ganzen Haus - Peter Jensen-Nissen [CDU]. Das ist das erstmal, daß Frau Fröhlich etwas Vernünftiges gesagt hat! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe schon öfter Vernünftiges gesagt! Aber jetzt haben Sie es zum ersten Mal gemerkt!)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag befaßt sich mit einem Thema, das eine Menge politischen Sprengstoff enthält. Es geht um viel Geld. Es geht um die Rechte der dänischen Minderheit, und es geht um die Belange der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde, die zur Zeit Schülerbeförderungskosten für das dänische Schulwesen bezahlen, obgleich sie rechtlich dazu überhaupt nicht verpflichtet sind. In Zeiten knapper Kassen werden freiwillige Leistungen - derzeit knapp 1,2 Millionen DM - bekanntlich besonders ungern getragen.

Das Land trägt übrigens nur rund 527.000 DM der realen Gesamtkosten in Höhe von 6,6 Millionen DM, die der **Dänische Schulverein** insgesamt veranschlagt.

Das weite Auseinanderklaffen von tatsächlichen Kosten und öffentlichen Zuschüssen hat mit den strukturellen Besonderheiten des dänischen Schulwesens zu

**(Irene Fröhlich)**

tun. Darauf ist bereits hingewiesen worden. Es gibt dort zwangsläufig relativ lange Fahrwege zu den jeweiligen Schulen, folglich also relativ hohe Schülerbeförderungskosten, die weit über den am Landesdurchschnitt orientierten Kostenkalkulationen für öffentliche Zuschüsse liegen.

Aus meiner Sicht muß eine Lösung der Probleme, für die sich Kurt Schulz, der Grenzlandbeauftragte der Landesregierung, in vorbildlicher Weise engagiert hat und dessen Arbeit wir nicht einfach in der Schublade verschwinden lassen dürfen -

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

das ist auch eine Frage des Respekts vor dieser Funktion -, von folgenden Punkten ausgehen.

Nach geltender Rechtslage ist die Förderung der dänischen Schulen eindeutig eine Landesaufgabe. Mit anderen Worten: Den drei im Einzugsbereich der dänischen Schulen liegenden Kreisen kann die freiwillige Übernahme einer Last nicht dauerhaft zugemutet werden, für die eigentlich das Land aufzukommen hat.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Folglich ist die Landesregierung am Zuge. Nur sie kann mit den Kreisen und mit dem Dänischen Schulverein eine Lösung finden. Angesichts der Summen, um die es hier geht, wird dies sicherlich nur in Form eines schrittweise umzusetzenden Stufenkonzepts möglich sein. Falls sich die Landesregierung weigern sollte, diesen Weg einzuschlagen, meine Damen und Herren, droht mittelfristig sicherlich ein Rückzug der betroffenen Kreise aus den von ihnen bisher freiwillig übernommenen Leistungen und damit ein weiterer millionenschwerer Rückschlag für die Schulen der dänischen Minderheit. Nach dem Gezerre, das soeben erst nach Abschluß der Haushaltsberatungen zum Landshaushalt 1998 hinter uns liegt, wäre eine derartige Neuauflage der Auseinandersetzung um die Schulen der dänischen Minderheit sicherlich mehr als ein landespolitischer „Betriebsunfall“; das wäre dann der „Elchtest“, meine Damen und Herren, bei dem die gesamte hochgelobte schleswig-holsteinische Minderheitenpolitik aus der Kurve zu fliegen drohte.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich erkenne an, daß vor der Landesregierung ein schweres Stück Arbeit liegt. Das gilt erst recht, wenn man die realen Schülerbeförderungskosten in Höhe von inzwischen 6,6 Millionen DM - ich nannte den Betrag schon - als mittelfristige Zielmarke ansetzt. Richtig ist auch, daß sich die Regierung scheut, die Sache anzupacken, weil sie befürchtet, daß sich die freien Schulen deutscher Träger, insonderheit die Waldorfschulen, auf dem Klageweg nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz ebenfalls millionenschwere Landeszuschüsse zu ihren gleichfalls strukturbedingt hohen Schülerbeförderungskosten erkämpfen könnten.

Das ist wirklich keine leichte Aufgabe. Man sollte Frau Böhrk um diese Aufgabe nicht beneiden. Man könnte

auch sagen: Es ist eine echte Nagelprobe auf das politische Verhandlungsgeschick und auf die regierungsinterne Durchsetzungskraft der Frau Kultusministerin. Wir werden sehen, ob sich Frau Böhrk dieser Aufgabe stellt und ob sie sich ihr gewachsen zeigen wird.

Ein wenig Rückendeckung, meine Damen und Herren - ich muß Ihnen jetzt auch ein bißchen Zuspruch geben, Frau Ministerin -, von seiten der Ministerpräsidentin, die hier im Lande ja schließlich für die Minderheitenpolitik an erster Stelle zuständig ist, wäre sicherlich hilfreich. Ich nehme an, Frau Böhrk, das habe ich auch in Ihrem Interesse gesagt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Lassen Sie mich am Schluß noch eine Anmerkung hinzufügen. Ich rate der Regierung, das erwähnte Kostenrisiko im Hinblick auf die **Ersatzschulen** deutscher Träger dadurch zu minimieren, daß sie endlich ihre Beziehungen zu diesen Schulen - insbesondere zu den Waldorfschulen - auf eine neue, vertrauensvolle Geschäftsgrundlage stellt. Nach einer ganzen Serie ziemlich heftiger Nadelstiche und einer Reihe offener Punkte - ich nenne nur die Stichworte Altersvorsorgekosten, Bauzuschüsse, Berechenbarkeit der Zuschußgewährung - wird ein neues Einvernehmen, die Schaffung eines neuen Vertrauens zwischen dem Kultusministerium einerseits, und den freien Schulen deutscher Träger andererseits sicherlich auch in Form einer Paketlösung, sehr hilfreich und auch notwendig sein.

Wir stimmen dem Antrag der Union zu.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoerendonk.

**Anke Spoerendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns gestern mit der Änderung der schleswig-holsteinischen Landesverfassung auseinandergesetzt. Der vorliegende Antrag der CDU ist ein gutes Beispiel dafür, daß der echte Wert von Staatszielbestimmungen in ihrer einzelgesetzlichen Umsetzung besteht.

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Bisher wird nur in zwei Ämtern von völliger **Gleichberechtigung** von Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung ausgegangen: im Finanzamt und bei den Krankenkassen.

Wir bedauern - das möchte ich an dieser Stelle dann auch gleich sagen - den Tenor, der zwischen den Zeilen des vorliegenden Antrags der Fraktion der CDU nicht zu erkennen ist. Aber die Kollegin Röper hat das vorhin in ihrem Beitrag - das möchte ich gleich hinzufügen - etwas zurechtgerückt. So wird in der Begründung des Antrags unter anderem auf den von unserem Grenzlandbeauftragten - mit „unserem“ meine ich jetzt den Grenzlandbeauftragten von uns allen - Kurt Schulz geleiteten Beratungskreis in Sachen Schülerbeförderung hingewiesen. Vergessen wurde nur, daß ein Ergebnis dieser Arbeit war, daß die Fraktionen gemeinsam eine parteiübergreifende Lösung erarbeiten sollten.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das können wir doch immer noch machen!)

Nur so - das möchte ich hinzufügen - wird es auch möglich sein, diese Frage aus der Parteipolitik herauszuhalten.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Richtig!)

Daran haben wir schließlich alle ein Interesse, denke ich. Zumindest klang das in dem genannten Beratungskreis so an.

Bei dieser Gelegenheit möchte auch ich noch einmal meinen Dank an Kurt Schulz weiterleiten, der diesen Beratungskreis mit sehr großem Engagement geleitet hat.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Weiter stimmt bedenklich, daß in dem Antrag lediglich darauf verwiesen wird, daß die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Rendsburg-Eckernförde erhebliche Zuschüsse freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung leisten - so steht es in der Begründung. Das ist ja auch richtig. Aber was den Kreis Schleswig-Flensburg angeht, so möchte ich hinzufügen, daß sich der Kreistag im Jahre 1992 einstimmig für die gefundene Lösung aussprach.

Der Beschuß besagte: Gleichstellung von öffentlicher und dänischer Schülerbeförderung - das heißt, der Kreis zahlt zwei Drittel der Kosten - bei Einbindung in den ÖPNV, ansonsten - wie gehabt - zahlt ein Drittel der Kreis.

Frau Kollegin Fröhlich, ich sage Ihnen noch etwas. Die dänische Schülerbeförderung ist, soweit möglich, in den ÖPNV eingebunden. Man arbeitet wirtschaftlich. Man weiß natürlich, daß es darum geht, die Kosten zu minimieren. Man versucht wirklich alles, was man kann. Wenn man da etwas nicht weiß, sollte man einmal nachhaken. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Es hat im Kreis Schleswig-Flensburg einen einstimmigen politischen Beschuß gegeben. Es ist richtig, daß die Zahlung des Kreises weiterhin haushaltstechnisch betrachtet eine freiwillige Leistung darstellt. Aber, liebe

Kolleginnen und Kollegen, davon gibt es in einem Kreishaushalt ja viele.

Im Mittelpunkt des Bemühens des Arbeitskreises beim Grenzlandbeauftragten standen daher nicht die Kreise, sondern stand die Situation des Dänischen Schulvereins. Mehrfach wurde unterstrichen, daß es das Ziel sein müßte, eine rechtliche Absicherung der Schülerbeförderung zu finden, die Bestand haben sollte. Eine solche Lösung wurde unter anderem - auch das ist gesagt worden - von dem Landrat Bastian eingefordert. Von mir wurde mehrfach unterstrichen, daß eine Lösung nicht zu Lasten des Schulvereins ausfallen dürfe. Darin waren sich alle einig.

Um so enttäuschter bin ich über das Vorpreschen der CDU. Der Zusammenhang zwischen der anstehenden Kommunalwahl und dem vorliegenden Antrag läßt sich deshalb kaum bestreiten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Widerspruch bei der CDU)

Mit keinem Wort geht der Antrag auf die Belange des Schulvereins ein. In dem Antrag geht es nur um die Kreise. Ich muß sagen: Ich sehe es so, als wenn Sie sich jetzt als Retter der Kreisfinanzen profilieren wollen. Ansonsten wären Sie doch anders vorgegangen.

Ersparen kann ich Ihnen auch nicht den Hinweis darauf, daß Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, im Finanzausschuß, als es um die Abstimmung der Fraktionsanträge zur Haushaltsberatung ging, keinem unserer Anträge zur Minderheitenfrage zugestimmt haben. Da sollen wir Ihnen glauben, daß Sie diesen Vorstoß allein aus Interesse für das Wohlergehen des Schulvereins gemacht haben?

Wenn es Ihnen um den Schulverein ginge, hätten Sie ihn ja auch auf Ihrer Liste über die Verbände und Organisationen aufführen können, die Sie voller Ungeduld ja schon zur Anhörung zur Schulgesetznovellierung im Bildungsausschuß veröffentlicht haben. Das ist schade.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Anke Spoerendonk)**

Wieviel redlicher wäre es da gewesen, wenn wir gemeinsam weitergearbeitet hätten! Denn eines ist sicher: Nichts ist einfacher, als Forderungen aufzustellen oder Anträge zu formulieren, wenn nur mit dem Kopf und nicht mit dem Herzen gedacht wird.

(Beifall bei SSW und SPD)

Für den SSW ist die Frage der **Schülerbeförderung** wirklich eine Herzensangelegenheit.

Wir wissen, wie schwierig es wird, in dieser Fragestellung weiterzukommen. Der Arbeitskreis hat einige Lösungsmöglichkeiten genannt, die ich aber wegen der vorgeschrittenen Zeit hier nicht wiederholen werde. Wir müssen uns weiterhin mit diesen Möglichkeiten auseinandersetzen. Wir haben ja ein Interesse daran weiterzukommen. Wir wissen, daß wir nur mit einem Stufenplan etwas erreichen können.

Wir müssen uns weiterhin die Frage stellen, ob man etwas über den Finanzausgleich erreichen kann. Dazu stehen wir. Wir meinen auch, daß sich das Land zu seiner Verantwortung bekennen muß.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Bei der Finanzlage des Landes wissen wir aber auch, daß die Erstellung eines Konzepts noch lange nichts über die Umsetzung sagt.

Fest steht: Wir haben kein Interesse daran, daß der Bericht jetzt in den Landtag kommt. Dieser Sache wollen wir uns ganz gezielt in der Ausschußarbeit widmen, auch vor dem Hintergrund der anstehenden Schulgesetznovellierung; da wird das Thema ja noch einmal angesprochen.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Frau Abgeordnete Spoerendonk, kommen Sie zum Schluß.

**Anke Spoerendonk [SSW]:**

Ja.

Der SSW hat ein großes, massives Interesse daran, daß wir eine zufriedenstellende Lösung für die Schülerbeförderung auf den Weg bringen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Wir haben kein Interesse daran, daß dieses Thema zu parteipolitischen Grabenkämpfen instrumentalisiert wird. Wenn wir uns darin einig sind, dann wird es, so meine ich, gut weiterlaufen. Ich freue mich jedenfalls auf die Ausschußarbeit.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die steigenden Kosten der Beförderung von Schülerinnen und Schülern an den dänischen Schulen sind ein Problem, das seit langem, nicht erst seit zwei Jahren bekannt ist. Meine Kollegin Köster schlägt sich damit schon an die zehn Jahre herum. Kommunalwahlen und Vorwahlzeiten haben es ja an sich, daß es in Punkten, wo wir Probleme haben, immer wieder einen neuen Anstoß gibt. Das ist gut so.

Das Problem liegt hier anders, als es im Norden des Landes häufig diskutiert wird. Das liegt nicht daran, daß die Rechtslage unklar wäre. Die Rechtslage ist ziemlich klar. Die **dänischen Schulen** erhalten 100 % dessen, was bei vergleichbaren öffentlichen Schulen im Landesdurchschnitt pro Schülerin oder Schüler aufgewendet wird. In den **Durchschnittskosten**, die vom Statistischen Landesamt erhoben werden, ist der Anteil an den Schülerbeförderungskosten, der vom Schulträger aufgebracht werden muß - das ist das sogenannte Schulträgerdrittel -, eingerechnet. Nicht enthalten sind die zwei Drittel der Schülerbeförderungskosten, die vom **Kreis** getragen werden.

Wenn Sie, Frau Röper, anführen, daß in diesem Jahr die kreisfreien Städte Lübeck, Kiel, Neumünster und Flensburg eingerechnet werden, was die öffentlichen Schulen betrifft, so bitte ich, auch in Betracht zu ziehen, daß es auch in Flensburg dänische Schulen gibt, aber dort keine Beförderungskosten anfallen. Insoweit ist das ein Argument, das so nicht trägt. Man muß in der Argumentation klar bleiben.

Das schleswig-holsteinische Schulgesetz gilt gemäß § 1 für öffentliche Schulen. Auf private Schulen findet es nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich bestimmt wird. Das trifft für den Fall der Schülerbeförderung nicht zu.

(Unruhe)

- Wenn Sie mit dem Dialog fertig sind, fahre ich fort.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Frau Ministerin, einen kleinen Moment! - Ich finde, wenn sich zwei Abgeordnete über Tische und Bänke hinweg unterhalten wollen, sollten sie besser einen

**(Anke Spoorendonk)**

kleinen Moment hinausgehen. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:  
Danke, Herr Präsident!

Alle Leistungen, die für die Schülerbeförderung an den Ersatzschulen von den Kreisen übernommen werden, sind freiwillig. Ich sprach von Ersatzschulen, nicht nur von den dänischen Schulen. Auf diese Problematik komme ich gleich noch einmal zurück.

Bei allen gesetzlichen Regelungen, die wir durchführen, muß der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes beachtet werden. Die im schleswig-holsteinischen Schulgesetz verankerten Regelungen über die Förderung von privaten Schulen berücksichtigen diesen Grundsatz. Daß die Schulen der dänischen Minderheit einen höheren Zuschuß erhalten als die anderen Ersatzschulen, beruht auf Artikel 5 unserer Landesverfassung. Das beruht also auf der besonderen **Förderung der Minderheiten** und verstößt somit nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Wenn auch die dänischen Ersatzschulen bei den Schülerbeförderungskosten eine Sonderstellung einnähmen und diese Kosten teilweise oder sogar in voller Höhe in die Zuschußberechnung aufgenommen würden, dann könnten wir - darauf haben Sie hingewiesen, darauf weist auch der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme hin - Probleme mit dem Gleichheitsgebot gegenüber den anderen **privaten Ersatzschulen** bekommen. Wenn wir diese Probleme nicht im Auge behalten, kann es sein, daß sich auf dem Klageweg und mit dem Vorwurf, daß hier nicht ordentlich gearbeitet worden sei, Lösungen ergeben, die wir nicht mehr im Auge haben. Insofern müssen wir diesen Aspekt mit beachten.

Ich habe natürlich Verständnis für die Forderung der dänischen Minderheit. Ich verkenne auch nicht das Problem der betroffenen Kreise, die an den Dänischen Schulverein freiwillig erhebliche Zahlungen für die Schülerbeförderung leisten.

Ich möchte dem Minderheitsbeauftragten Kurt Schulz sehr danken, der sich vorbildlich und fraktionsübergreifend für die Lösung dieses schwierigen Problems eingesetzt hat.

(Beifall im ganzen Haus)

Eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes wäre notwendig. Sie ist von uns jedoch derzeit in der **Schulgesetznovelle** nicht vorgesehen. Denn sie würde bedeuten, daß das Land künftig weitere Zuschüsse in Millionenhöhe an die dänischen Schulen zahlen müßte. Aber dieses Geld haben wir zur Zeit nicht. Die Größenordnung ist genannt worden, jedenfalls was die dänischen Schulen betrifft.

Ich begrüße trotzdem den Vorschlag, diesen Punkt noch einmal anzugehen. Man muß versuchen, fraktionsübergreifende Lösungen zu bekommen, wohlwissend, daß

mit einer Konzeption noch nicht das Geld da ist. Wenn mir irgend jemand sagen könnte, woher ich aus dem Bildungshaushalt diese 4 Millionen bis 6 Millionen DM nehmen soll, wäre ich für Vorschläge sehr dankbar. Derzeit sehe ich solche Möglichkeiten nicht. Gleichwohl wollen wir nicht mit dem wohlfeilen und häufig benutzten Argument, es sei kein Geld da, dieses Problem beiseite legen. Vielmehr sollten wir erneut den Versuch unternehmen, dieses Problem schrittweise einer Lösung zuzuführen.

In diesem Sinne würde ich es begrüßen, wenn der Antrag an den Bildungsausschuß überwiesen würde.

Bei allem Dank dafür, daß Herr Dr. Klug - er telefoniert nun gerade - so große Hoffnungen in meine Durchsetzungsfähigkeit setzt: Herr Dr. Klug, die habe ich zweifelsohne; aber wenn es um Millionen geht, die aus dem Bildungshaushalt herauszuholen wären, verläßt mich in der Tat der Mut. Wir werden uns gemeinsam etwas überlegen müssen, um dieses Problem praktisch anzugehen.

(Ursula Röper [CDU]: Richtig!)

Da sind dann auch fraktionsübergreifend alle gefragt.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Nach § 56 Abs. 4 erteile ich zunächst der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort. Ich weise Sie aber darauf hin: Sie hatten vorhin schon zwei Minuten überzogen. - Sie haben das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es auch ganz schnell machen. Ich möchte gern noch einmal deutlich machen, daß ich begrüße, wie die Debatte heute hier gelaufen ist.

Ich begrüße auch, daß von allen Seiten gesagt wird, daß das Problem ein echtes Problem ist, daß ein **Konzept** erarbeitet werden soll und daß wir uns gemeinsam, parteiübergreifend mit diesem Problem befassen wollen. Das ist eine gute Konklusion dieser Debatte.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Wir alle wissen, daß es aufgrund der Lage der öffent

### (Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

lichen Finanzen nicht einfach werden wird. Aber keiner sagt, daß alles auf einmal gelöst werden soll.

(Ursula Röper [CDU]: Richtig!)

Auch das möchte ich gern heute als Konklusion mit nach Hause nehmen.

(Ursula Röper [CDU]: Das steht auch im Antrag! - Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Wichtig ist, sich einen Stufenplan zu überlegen. Ich erinnere daran, daß bei den berühmten 100 % damals auch ein **Stufenplan** erarbeitet wurde. Wir haben das auch früher schon gemeinsam machen können. Das sollte auch jetzt so sein.

Eine Schlußbemerkung! Bei den **Schlüsselzuweisungen** werden alle mitgezählt. Das heißt, die Kinder der dänischen Minderheit fallen nicht vom Himmel. Sie leben dort, wo sie leben. Darum ist es wichtig, diese Aufgabe als gemeinsame Aufgabe zu betrachten.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

### Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Rossmann das Wort.

### Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Herr Präsident! Ich bin mit dem Kollegen Jensen-Nissen in ein Zweiergespräch hineingeraten; deshalb will ich hier öffentlich folgendes sagen. Nach meiner Kenntnis gibt es keine strukturelle Änderung des Gesetzes, die nach 1988 vorgenommen worden ist, sondern die Regelung beruht auf Fundamenten aus langjähriger, bewährter CDU-Politik, die bis in die Gegenwart hineinreichen. Deshalb mag man sich etwas zurücknehmen, was besondere Ansprüche auf ganz kurzfristige Lösungen durch eine neue Regierung - gerade jetzt bis zum März - angeht.

Wir beantragen, daß mitberaten wird im Finanzausschuß und vor allen Dingen im Innen- und Rechtsausschuß. Sie wissen, daß der Innen- und Rechtsausschuß für Änderungen des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes zuständig ist, in dem die Absicherung auch der besonderen Lage der Kreise bezüglich der zusätzlichen Beförderungskosten für die dänischen Schulen verankert ist, und deshalb ein gehöriges Wort mitzusprechen hat. Es gibt dort - Frau Spoerendronk hatte eben den Hinweis darauf gegeben, daß der Betrag in den Schlüsselzuweisungen enthalten ist - **Vorwegabzüge**, die so aussehen, daß sie durchaus ein starkes Gewicht in bezug auf nördliche Landesteile haben. Damit ist eine Balance gefunden in der Abwägung der freien **deutschen Schulen** und der **dänischen Schulen**, ein Komplex, den man nicht grundsätzlich von der Gesetzesystematik her angehen will; das ist über Vorwegabzüge in eine Balance gebracht worden.

Wenn wir über alles reden, sollen der Finanzausschuß und der Innen- und Rechtsausschuß mitreden. Dann sollten wir hier nicht so tun, als bedürfe es nur einer schulgesetzlichen Änderung und man könnte über eine schulgesetzliche Änderung Geld drucken. Das wird nicht geschehen.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Das ist der Ehrlichkeit halber angesagt. Dann befassen sich bitte alle damit, weil wir alle in allen Fachbereichen eine Verantwortung dafür haben.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

### Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile ebenfalls nach § 56 Abs. 4 dem Herrn Abgeordneten Jensen-Nissen das Wort.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Nächstes Mal äußere ich mich zur Agrarpolitik!)

### Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann sich natürlich aus unterschiedlichen Positionen heraus auf eine gemeinsame Position hin zubewegen, liebe Anke Spoerendronk. Hier gibt es in der Tat eine unterschiedliche Sichtweise. Das mag man dann freimütig zugestehen. Wir haben eine Verantwortung, dies gemeinschaftlich zu lösen.

Sehr geehrter Herr Kollege Rossmann, selbstverständlich haben wir in der Tradition dessen, was vor 10 oder 15 Jahren gewesen ist, die Situation weiterentwickeln können. Vor diesem Hintergrund sehen wir, daß wir Kosten zu tragen haben. Dies wollen wir gemeinsam bewältigen. Dies wollen wir im guten Sinne miteinander tun.

Deswegen sind die anfängliche Erregung und die Nennung bestimmter Termine der Sache nicht ganz gerecht geworden.

(Ursula Röper [CDU]: Gar nicht gerecht!)

Ich will die Debatte heute zu einem vernünftigen und versöhnlichen Abschluß bringen. Ich stimme ausdrücklich dem Antrag zu, dies im Finanzausschuß, im Bildungsausschuß und im Innen- und Rechtsausschuß

**(Anke Spoerrendonk)**

mit der Perspektive, die Sie genannt haben, gemeinsam zu beraten. Ich denke, daß wir schrittweise zu einer Lösung für die nördlichen Kreise und für den gesamten Landesteil und das Land Schleswig-Holstein im Sinne der dänischen Minderheit kommen werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wenn ich es richtig sehe, ist nur beantragt worden, den Antrag Drucksache 14/1256 dem Bildungsausschuß federführend und zur Mitberatung dem Finanzausschuß und dem Innen- und Rechtausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

**Änderung des Hochschulrahmengesetzes**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1261

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weber.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN knüpfen wir heute an die Diskussion an, die wir hier in diesem Haus anlässlich der Studierendenproteste geführt haben. Ich sehe es als ein positives Signal und positives Zeichen an, daß die öffentliche Aufmerksamkeit für das, was wir mit unseren Hochschulen machen, wächst - eine Aufmerksamkeit, die man sich bisweilen auch diesem Haus in dieser Frage wünschen würde.

(Beifall)

Ich will zur Sache kommen. BAföG-Reform und Hochschulrahmenrechtsreform sind die beiden großen Stichworte, die auf der Agenda stehen und mit denen wir uns im parlamentarischen Raum zu befassen haben. Nachdem wir in der Frage einer grundlegenden BAföG-Reform eine überaus unerfreuliche Entwicklung, bundesweit einen Flop erlebt haben, stehen wir jetzt vor der Situation, daß der Bundestag in Bonn einen Beschuß zum Hochschulrahmenrecht gefaßt hat, von dem wir sagen: Es gibt die Notwendigkeit nachzubessern. Das HSG, wie es beschlossen worden ist, ist eine halbgare Lösung, die wir nachbessern wollen.

Es ist unbestreitbar, daß das neue **Hochschulrahmenrecht**, die Novelle, in einer ganzen Reihe von Punkten positive Signale setzt, die wir begrüßen, unterstreichen

und mittragen - angefangen bei der Internationalisierung von Studiengängen bis zur verstärkten Frauenförderung ein weites Feld von Themen, die ich im einzelnen nicht aufführen will.

Es gibt aber auch eine Reihe von Defiziten. Ich nenne nur beispielhaft einige. Es fehlt nach wie vor eine wirkliche **Personalstrukturreform**. Wir haben vorgeschlagen, mit einer tarifvertraglichen Öffnungsklausel für Zeitverträge zu starten - leider im Bundestag abgelehnt! Wir wollen bei den neuen **Studienabschlüssen** - Master, B.A. -, daß bei diesen konsekutiven Studiengängen Durchlässigkeit gewährleistet wird - leider im Bundestag abgelehnt! Wir sind der Auffassung, daß zur Autonomie auch eine vernünftige und sachgerechte **Mitbestimmung** zählt. Dazu zählt für uns auch eine vernünftige Absicherung und Verankerung der verfaßten Studierendenschaften - in Bonn leider abgelehnt. Nun kann man über diese Fragen im Detail sicherlich streiten und verhandeln. Das soll man tun. Deswegen hat es uns besonders geärgert - deswegen auch der heutige Antrag -, daß mit einem - wie ich finde - sehr durchsichtigen Taschenspielertrick in Bonn schlichtweg die **Beteiligung der Bundesländer** über den Bundesrat mit einer Einleitungsformel im Gesetz ausgehebelt werden soll. Das wollen wir nicht mitmachen; dagegen erheben wir unseren Protest.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Nur weiß auch Herr Rüttgers, daß er mit dieser Linie nicht durchkommen wird, weiß Herr Rüttgers auch, daß er das irgendwann einsammeln muß. Es ist ja auch absurd: Das bisherige Hochschulrahmenrecht ist beim ersten Beschuß und bei allen Novellen immer vom Bundesrat mitberaten worden. Es wäre ja abenteuerlich zu glauben, man müsse dies jetzt nicht tun. Früher hat ein konservativ dominierter Bundesrat natürlich auch bei Diskussionen eigene Positionen in das HRG mit verankert. Das ist ein vernünftiger Weg im Föderalismus, den wir auch weiterhin gehen wollen.

Zum Schluß will ich noch einmal deutlich sagen - ich betone das ausdrücklich -: Kompromisse sind nötig, und sie sind meines Erachtens in diesen Fragen auch

**(Peter Jensen-Nissen)**

möglich. Es gibt aber ein paar Grundsätze, die für uns unverrückbar sind. Damit komme ich zum zweiten Teil unseres Antrages. Das ist die Frage der **Studiengebühren**. Die Unsinnigkeit von Studiengebühren will ich hier in diesem Haus jetzt nicht das zehnte Mal wiederholen. Wir haben darüber häufig diskutiert. Aber wenn eigentlich alle und eigentlich auch alle verantwortlichen Unionspolitiker sagen - auch die weniger verantwortlichen - von Rüttgers über Zehetmaier bis zu Geißler ständig erzählen, sie wollten eigentlich keine Studiengebühren, und wenn alle sagen, das sei kontraproduktiv, und wenn dann hier und da neue Formulierungen in dem Sinne kommen, vielleicht könnte man ja unterhalb einer gesetzlichen Regelung ein Moratorium einführen, dann ist das die Politik des Offenhalts von Hintertüren, die wir nicht wollen. Deswegen bestehen wir darauf und fordern unsere Landesregierung auf, einem Hochschulrahmengesetz ohne den Ausschluß von Studiengebühren keine Zustimmung zu geben.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD], Helmut Plüscha [SPD] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Ich will noch einmal deutlich sagen: Das ist nicht ein Punkt unter vielen. Wer im letzten Jahr zugehört hat, wer bei den Demonstrationen zugehört hat und wer zugehört hat, wie in den Hochschulen diskutiert worden ist, der kann dieses Thema nicht einfach übergehen und sich dort sozusagen herauswinden. Wir können keine Hochschulreform gegen oder ohne die Studierenden machen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW])

Deswegen beharren wir auf dieser grundsätzlichen Forderung und gehen davon aus, daß im Bundesrat, im Vermittlungsausschuß über diese Dinge noch zu reden sein wird.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geißler.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es einen Preis für den paradoxesten Antrag der Wahlperiode gäbe - dieser von SPD und Bündnisgrünen vorgelegte Antrag zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes hätte ihn allemal verdient.

Auf der einen Seite wollen Sie eine Stärkung der Länderrechte, indem Sie den Entwurf für die Änderung des Hochschulrahmengesetzes für zustimmungspflichtig durch den Bundesrat erklären wollen, und auf der anderen Seite wollen Sie gerade diese angebliche Zustimmungspflicht dazu nutzen, um Länderkompetenzen einzuschränken.

Das **Hochschulrahmengesetz** ist ein wesentlicher Schritt zur Modernisierung des deutschen Hochschulwesens. Es schafft die Voraussetzungen für eine Stärkung der Autonomie der einzelnen Hochschulen,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, na! - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

für ein modernes und effizientes Hochschulmanagement, für eine Neuregelung des Hochschulzuganges, für eine Straffung und Neustrukturierung von Studiengängen und damit für eine Verkürzung der Studiendauer. Kurz: Es schafft die Voraussetzungen für eine umfassende strukturelle **Reform** unseres **Hochschulwesens**.

Diese Reform muß schnell erfolgen, wenn die Wettbewerbsfähigkeit auch der schleswig-holsteinischen Hochschulen im nationalen und internationalen Vergleich gestärkt werden soll.

Nun zum Thema **Studiengebühren**! Dieser Landtag hat mit einer breiten Mehrheit von SPD, CDU, Bündnisgrünen und SSW einen Gesetzentwurf der F.D.P. zur Einführung von Studiengebühren für Langzeitstudierende abgelehnt. Eine parlamentarische Mehrheit für die Einführung von Studiengebühren ist in Schleswig-Holstein somit überhaupt nicht erkennbar.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb ist dieser Antrag nichts anderes als der Ausdruck einer Blockadehaltung, die dringend erforderliche Reformen aus wahlaktischen Gründen vor der Bundestagswahl verhindern soll.

(Beifall der Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] und Klaus Haller [CDU] - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Föderalismus heißt immer auch Vielfalt. Wenn es in einem Bundesland eine parlamentarische Mehrheit für die Erhebung von Studiengebühren gibt, dann sollten wir dies respektieren und nicht nach dem Bundesgesetzgeber rufen.

Ich fordere daher die Landesregierung auf: Geben Sie Ihre Blockadehaltung auf und stimmen Sie dem Hochschulrahmengesetz im Bundesrat zu!

(Jürgen Weber)

Frau Böhrk, machen Sie Ihre Schularbeiten! Sie haben in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses angekündigt, daß nach Ihrem Zeitplan ein novelliertes **Landeshochschulgesetz** vom Landtag in zweiter Lesung erst Mitte 1999 beraten werden soll. Das ist deutlich zu spät.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Das neue Hochschulrahmengesetz läßt den Bundesländern doch viele Ausgestaltungsmöglichkeiten, und die Reformen werden erst dann wirksam umgesetzt werden können, wenn auch ein neues Landeshochschulgesetz verabschiedet worden ist.

Daher, meine Damen und Herren von SPD und Bündnisgrünen, fordere ich Sie auf, ziehen Sie Ihren Blockdeantrag zurück, und wirken Sie sowohl auf Bundesebene wie auch hier im Land daran mit, daß dringend erforderliche Reformen zur Modernisierung unseres Hochschulwesens auch zügig umgesetzt werden können!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von Bildungsminister Rüttgers vorgelegte **Änderung des Hochschulrahmengesetzes** - das wird Sie nicht wundern, Herr Geißler, daß ich diese Bewertung äußere - ist aus unserer Sicht eine Kombination aus Problemverdrängung und Scheinaktivismus.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Die Kernprobleme der Hochschulen werden damit nicht einmal ansatzweise gelöst. Das hat zum Glück auch die SPD mittlerweile erkannt, was ich mutig finde; denn sie hatte ja zunächst den Kompromiß mit ausgehandelt.

(Thorsten Geißler [CDU]: Eben!)

- Ja, das finde ich mutig, daß dann jemand auch sagt: So, wir haben jetzt etwas ausgehandelt, aber es reicht im Ergebnis nicht; es kommt das nicht herum, was vielleicht auch in den Vorabsprachen mit dahintersteckte, zum Beispiel die Verbesserung des BAFöG; das heißt, es ist überhaupt nicht gelungen, das auch nur ansatzweise auf die Reihe zu bringen. Dann zu sagen: „Nein, es reicht uns nicht; das machen wir so nicht!“ ist mutig. Ich zeuge den Kolleginnen und Kollegen von der SPD allen Respekt.

Das fehlende Verbot von **Studiengebühren** ist aber nur ein Aspekt, warum der Gesetzentwurf für uns nicht akzeptabel ist. Ich will Ihnen aber auch noch einmal erklären, Herr Geißler, warum denn Ihre Rechnung hier so, wie Sie das nett aufgeschrieben haben, nicht aufgeht. Das wird nämlich ein Domino-Effekt sein. Ein

Land nach dem anderen wird angesichts der knappen Kassen irgendwann sagen, man wisse auch keine andere Lösung mehr, und dann wird uns die Macht des Faktischen irgendwann dazu zwingen, trotz unserer politisch anderen Absicht, die hier ja geäußert worden ist - darüber bin auch sehr froh, daß sich das Haus darüber einig ist -, eben doch zu Studiengebühren zu kommen, was überhaupt kein Problem löst - weder das der Regelstudienzeiten noch das der Situation der Studierenden, noch das der Situation der Hochschulen.

Es unterbleibt also aus unserer Sicht die für die Hochschulentwicklung völlig zentrale **Reform der Personalstruktur**. Überkommenes Beamtenrecht und Standesinteressen behindern hier die sachgerechte Fortentwicklung in Richtung auf einen modernen Lehrbetrieb mit flachen Hierarchien.

Mit diesem Hochschulrahmengesetz bliebe der anstehende Generationenwechsel in den Hochschulen ungenutzt. Wir können und sollten es uns nicht leisten, die Chance zu vergeben. Das Rüttgers-Gesetz zementiert die professorale Vorherrschaft und schützt die Personalpolitik als Terrain - Entschuldigung! - von Männerseilschaften.

Die international belächelte **Habilitation** als Eingangsvoraussetzung wird lediglich aufgeweicht, nicht aber abgeschafft. Ihre Beibehaltung dient einzig und allein berufsständischen Eitelkeiten in Teilen der Hochschullehrerschaft.

(Thorsten Geißler [CDU]: Der wissenschaftlichen Qualität!)

Die Bundesregierung bedient einmal mehr den Standesdunkel.

Dazu paßt auch, daß es der Entwurf unterläßt, konkrete Regelungen zur Herstellung der Gleichberechtigung an den Hochschulen aufzunehmen. Die Bestellung von **Frauenbeauftragten** wäre nun eine Mindestforderung und muß nach Auffassung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rahmenrecht vorgeschrieben werden, damit wir hier endlich bundesweit vorankommen.

Dieses Ansinnen haben ja sogar die Frauen aus der CDU-Bundestagsfraktion bereits geäußert. Vielleicht unterstützt uns das auch ein Stück weit. Jedenfalls gibt das Mut. Das zeigt, daß hier auch wirklich aus

(Thorsten Geißler)

allen Richtungen gesagt wird, daß noch Nachbesse rungsbedarf besteht. Das sollte vielleicht auch Herrn Rüttgers mit überzeugen.

Die Studierenden werden mit einer weiteren **Verschul lung des Studiums** konfrontiert, indem Zwischenprüfungen und Regelstudienzeiten festgelegt werden, und zumindest vor dem Hintergrund, daß es noch immer nicht gelungen ist, das BAFöG zu reformieren, ist dies eine Zumutung. Die Studienzeiten festzulegen ist unseres Erachtens eine Kernkompetenz der Hochschulen und gehört nicht in ein Rahmengesetz hinein. Insofern schafft es nicht mehr Möglichkeiten, zumindest nicht an dieser Stelle, Herr Geißler; da widerspreche ich Ihrer Analyse.

Der Entwurf billigt zudem den Studierenden nicht zu, in allen Bundesländern verfaßte **Studierendenschaften** zu bilden. Den Studierenden sollte aber in einem fort schrittlichen Rahmenrecht zugestanden werden, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zu bilden und so ihre Stellung an den Hochschulen zu stärken - wie überhaupt die Demokratisierung der Hochschulen ein Schlüssel für die Modernisierung darstellt.

Die hochschuleigenen Auswahlverfahren zur Zulassung zum Studium lehnen wir ebenfalls ab. Auswahlgespräche fördern die Willkür. Statt dessen sollten die Beratungspflichten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer abgesichert werden.

Es wären noch weitere Punkte zu nennen. In unserer heutigen Debatte geht es aber erst einmal darum festzu halten, daß das Hochschulrahmengesetz aus unserer Sicht ein Zustimmungspflichtiges Gesetz ist. Daher ist es besonders dreist, noch schnell vor der Bundestagswahl das Hochschulrahmengesetz an den Ländern vorbei ändern zu wollen. Die Hochschulpolitik ist ein Kernelement der **Kulturhöheit der Länder**, die auch den größten Teil der Hochschulfinanzierung bestreiten. Es ist also politisch zwingend geboten, den Ländern das weitreichendste Mitwirkungsrecht einzuräumen. Falls die Bundesregierung dieser politischen Forderung nicht nachkommt, ermuntern wir die Landesregierung, den juristischen Weg zu beschreiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber jetzt!)

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 25. August 1997 ist in der Bundespressekonferenz in Bonn ein sehr bemerkenswertes Papier vorgelegt worden. Ich zitiere daraus die folgenden Sätze:

„Es gibt auch gute Nachrichten. Wir begrüßen es, daß es bei den Verhandlungen über die Hochschulreform zwischen Bund und Ländern eine Einigung gegeben hat. Für die

SPD kann ich sagen: Unsere beiden Ver handlungsführer, Jürgen Zöllner und Anke Brun, haben gute Arbeit geleistet. Das neue Hochschulrahmengesetz beseitigt bürokratische Hemmnisse und gibt den Hochschulen mehr Freiräume. Es bringt mehr Leistungsan reize und mehr Wettbewerb.“

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hört, hört!)

Das waren die Worte des großen Vorsitzenden Oskar Lafontaine.

25. August 1997! Ein paar Wochen später, auf dem SPD-Parteitag in Hannover, nach dem Beginn der Studentenproteste an den Hochschulen, ist das hochschulpolitische Magnetfeld der Sozialdemokraten jedoch plötzlich umgekippt. Nord- und Südpol wurden ausge tauscht und das **Hochschulrahmengesetz**, eben noch vom Parteivorsitzenden Lafontaine als großer Ver handlungserfolg der **SPD** gefeiert, wurde auf einmal als Teufelswerk für die SPD inakzeptabel. Die Sozialdemo kraten sind seither nicht mehr bereit, den von ihr selbst mit ausgehandelten Gesetzes text mitzutragen, weil darin kein Verbot von Studiengebühren aufgenommen worden ist.

Dieser wahlkampfbedingte Wechsel zur sozialdemo kratischen Obstruktions- und Blockadestrategie vermag doch folgende Tatsache nicht zu ändern: Wenn das Inkrafttreten des neuen HRG durch Anrufung des Ver mittlungsausschusses respektive Einspruch beim Bun desverfassungsgericht, durch die Klage der SPD-Länder beim Bundesverfassungsgericht hinausgezögert oder eventuell verhindert wird, dann gilt weiter das alte Hochschulrahmengesetz, und das enthält - wie Sie wissen - kein Verbot von Studiengebühren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Mit anderen Worten: Sie bekommen die von Oskar Lafontaine groß gefeierten Fortschritte des neuen Ge setzes nicht, aber Sie bekommen auch nicht das, was Sie eigentlich wollen. Das nenne ich erfolgreiche sozial demokratische Politik, wie sie im Buche steht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Eine Politik mit dem politischen Ergebnis Nullkomma null; das ganze wird nur eine typische Sache für das Wahljahr 1998 - sozialdemokratische Politik, wie sie lebt und lebt, Taktiererei, Heuchelei, Blockade

**(Irene Fröhlich)**

und Verhinderungsstrategie, alles in allem ein Trauerspiel. Kollege Weber, es versteht sich, daß die rot-grüne Koalition in Schleswig-Holstein bei diesem Trauerspiel im parteipolitischen Gehorsam eine kleine Nebenrolle übernehmen möchte und dem Landtag zur heutigen Tagung einen entsprechenden Entschließungsantrag vorgelegt hat. Sie können doch von uns nicht im Ernst erwarten, daß wir bei dieser jämmerlichen Posse mitspielen!

Ich möchte den Vorgang hier zum Anlaß nehmen, eine radikale **Reform** unseres **föderalen Systems** anzuregen. Der Mitwirkungsföderalismus, bei dem der Bundesrat zunehmend zum Instrument der parlamentarischen Opposition des Bundestages und zum Vehikel parteipolitischer Mätzchen wird - ich verweise auf das Zitat von Herrn Lafontaine -, diese spezifisch deutsche Form politischer Gestaltungs- und Handlungsunfähigkeit ist nicht mehr geeignet, zur Lösung aktueller politischer Probleme und Aufgaben beizutragen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Bundes- und Länderzuständigkeiten müssen wieder klarer voneinander getrennt werden.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Orientieren wir uns am Beispiel des föderalen Systems, des föderalen Aufbaus der Vereinigten Staaten von Amerika, wo das auch so gemacht wird! Wir müssen die Verschränkung und Vermischung von Zuständigkeiten in Deutschland möglichst weitgehend abbauen. Angesichts des Desasters der Bund-Länder-Schaukämpfe um die Hochschulpolitik wäre es mir lieber, man machte die Hochschulpolitik wieder zur alleinigen Länderaufgabe. Natürlich muß man dann auch das, was an Finanzmitteln zum Beispiel für den Hochschulbau im Bundesetat zur Verfügung steht, im Rahmen einer neuen **Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern** auf die einzelnen Länder aufteilen. Dann wären die Länder in Zukunft allein verantwortlich und sollen sich untereinander einem Wettbewerb stellen. Die können ihre eigenen Landeshochschulgesetze machen - jedes Bundesland. Dann wird sich zeigen, wer am Ende die besten Hochschulen hat.

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] und Angelika Volquartz [CDU])

Das Desaster, das wir jetzt erlebt haben, darf so nicht weitergehen. Damit würden wir uns auch zentralistische Lösungen, wie das bisherige Finanzierungsverfahren beim Hochschulbau ersparen, das Zeit und Geld kostet. Auch die Zentrale Vergabestelle von Studienplätzen wäre dann überflüssig. Beim Bund verbliebe die Forschungsförderung, etwa über die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder die Max-Planck-Gesellschaft. Dann müssen sich alle Länder und Hochschulen in den einzelnen Ländern mit qualifizierten

Forschungsanträgen um die Forschungsmittel bewerben. Das ist heilsamer Wettbewerb und allemal besser als die politischen Winkelzüge, die Herr Lafontaine im Herbst letzten Jahres zum Prinzip sozialdemokratischer Politik erhoben hat.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Klug, das, was Sie da zuletzt gesagt haben, war ja eine grausame Salve.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wieso grausam?)

Ich muß schon sagen, in Bonn muß eine schöne Verzweiflung herrschen, wenn die Juristen der Bundesregierung jetzt versuchen, die neue Einsicht durchzusetzen, das **Hochschulrahmengesetz** sei nicht mehr Sache der Länder. Meine Frage ist, ob es überhaupt noch zustimmungspflichtig ist, wenn tiefgreifende Regelungen für einen Kernbereich der Länder nicht darunterfallen sollen. Regelungen, die für die Verwaltungen der Länder in höchstem Maße relevant werden, erfordern die Mitsprache der Länder.

Wir müssen im Interesse der Hochschulen darauf bestehen, mitbestimmen zu können. Die Abgrenzung von **Bundes- und Landeskompetenzen** gehört zu den interpretationsfähigsten Teilen des Grundgesetzes, da stimme ich mit Ihnen überein. Ich will auch gern zugeben, daß man sich vielleicht nach neuen Regelungen umsehen sollte. Der Bund hat aber nach den geltenden Bestimmungen das Recht, allgemeine Grundsätze für das Hochschulwesen zu definieren. Die Länder müssen gefragt werden, weil das Mitspracherecht der Länder in dieser Sache wichtig ist. Für mich geht der HRG-Entwurf über diese Rahmenregelungskompetenzen hinaus. Das müßte auch der Bundesregierung einleuchten. Bevor wir uns jetzt damit abfinden, im Kernbereich der Hochschulpolitik zu Zuschauern degradiert zu werden, sollten wir es auf jeden Fall auf einen Gang vor das Bundesverfassungsgericht ankommen lassen. Soviel zu dieser indiskutablen Vorgehensweise.

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Inhaltlich müssen zumindest die **Studiengebühren** verhindert werden. Studiengebühren sind sozial nicht verträglich, auch nicht, wenn sie mit einer Einkommensuntergrenze versehen werden, denn diese wird immer zu hoch angesetzt werden. Studiengebühren verlängern Studienzeiten und führen zu mehr Schmalspurstudien, weil das Geld für die Gebühren erst verdient werden will. Weiterhin haben Studiengebühren eine eigene Dynamik, die dazu führt, daß kein Bundesland auf die Gebühren verzichten möchte, wenn erst eines damit angefangen hat. Gebührenfreie Bundesländer würden von Studierenden überrannt, die vor Studiengebühren flüchten.

Es ist natürlich zu begrüßen, daß wir in diesem Hause eine große Mehrheit gegen die Einführung von Studiengebühren haben. Ich denke jedoch, daß dies aus den eben von mir und auch von der Kollegin Fröhlich genannten Gründen nicht ausreicht. Kurz: Studiengebühren sind eine hochschulpolitische Katastrophe und kein Reforminstrument.

Das neue **Hochschulrahmengesetz** mag es für das Hochschulmanagement leichter machen. Den Studierenden bringt es nichts, was das Prädikat **Reform** an nähernd verdienen würde. Dies ist nicht die Reform für die Studierenden. Da können noch so viele Politiker den Spieß umdrehen und sagen, das neue Hochschulrahmengesetz müsse endlich kommen; dann würde es den Studierenden schon besser gehen. Derartige Sprüche sind rhetorischer Mißbrauch der protestierenden Studierenden.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die HRG-Novelle ist ursprünglich unter Mitwirkung von SPD-Politikern entstanden; dazu ist schon einiges gesagt worden. Der sozialdemokratische Meinungsumschwung erfolgte erst mit den zunehmenden Studierendenprotesten. Diesen Sinneswandel könnte man natürlich Populismus schimpfen. Aber ich sage: besser spät als überhaupt nicht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jedem steht das Recht zu, sich belehren zu lassen. Es wäre schlimm, wenn es nicht so wäre.

Das Hochschulrahmengesetz ist keine Reform. Es ist lediglich eine weitere typische Vertreterin der finanzpolitisch inspirierten Verzweiflungstaten der 90er Jahre. Mit diesen kann man zwar allmählich Säle tapezieren; entscheidend verbessern aber werden sie nichts, am wenigsten die Bedingungen der Studierenden. Darum werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Spoorndonk, es ist schade, daß das Haus so unruhig ist. An dem, was Sie bezüglich der politisch motivierten Verzweiflungstaten gesagt haben, ist schon etwas dran. Dies macht auch deutlich, in welch schwieriger Situation wir sind, wenn wir uns mit dem Bund in Hochschulfragen einigen müssen.

Es geht hierbei im Kern um zwei Punkte. Der eine Punkt ist, daß die Novelle zum **Hochschulrahmengesetz** in der vergangenen Woche vom Bundestag in erster Lesung beraten und verabschiedet worden ist und daß der Bund jetzt seinen Kopf durchsetzen und dieses Gesetz als nichtzustimmungspflichtig durchpauken will. Unabhängig vom Hochschulrahmengesetz ist die Frage, ob sich beispielsweise die F.D.P. dem Verfahren, daß der Bund ein die Länder betreffendes Gesetz gegen die Länder durchpauken will, einfach so anschließen will. Ich halte es für einen ernsthaften Angriff auf das **föderative System** in der Bildungspolitik, wenn der Bund so vorgeht.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Anke Spoorndonk [SSW])

Er zerstört damit den föderativen Grundgedanken der Bildungspolitik. Ich finde, es besteht überhaupt kein Anlaß dafür, grundsätzliche Überlegungen über das Verhältnis von Bund und Ländern in dieser Frage anzustellen.

Der zweite Punkt ist, daß der Bund sich weigert, einem Verbot von Studiengebühren zuzustimmen und dies in das Gesetz aufzunehmen.

Was den ersten Punkt betrifft, so kann und will ich nicht in eine juristische Interpretation des Artikel 84 des Grundgesetzes eintreten. Aber ich möchte mich hinsichtlich der Zustimmungspflichtigkeit auf jemanden beziehen, der es wissen muß. Der Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Wissenschaftsrecht an der Universität zu Köln, Professor Hartmut Krüger, hat in einem Gutachten zu ebendieser Frage der **Zustimmungsbedürftigkeit** der Hochschulrahmengesetznovelle ausführlich Stellung genommen. Er hat gesagt - ich zitiere wörtlich -:

„Das geplante Vierte Änderungsgesetz des

(Anke Spoerrendonk)

Hochschulrahmengesetzes ist wegen zahlreicher Regelungen der Behördeneinrichtungen und des Verwaltungsverfahrens im Sinne von Artikel 84 Abs. 1 Grundgesetz zustimmungspflichtig.“

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Meine Damen und Herren, ich bitte doch darum, der Ministerin zuzuhören beziehungsweise, wenn Sie das nicht tun, wenigstens leise zu sein.

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

„Das ergibt sich daraus, daß der Bund schon durch detaillierte rahmenrechtliche Vorgaben die Behördeneinrichtungen und das Verwaltungsverfahren der Länder materiell bestimmt.“

Das hat der ehemalige Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Herr Erichsen, der ein renommierter Verfassungsrechtler ist, genauso gesehen. Ich nenne nur folgende Beispiele: Prüfungs- und Studienordnung sind betroffen, die Regelungen zur Zwischenprüfung und zu Credit-point-Systemen enthalten und natürlich etwas mit der Landesverwaltung und den Hochschulen zu tun haben. Daher liegt es auf der Hand, daß es politisch motiviert ist, daß der Bund dieses Gesetz aus der Zustimmungspflicht der Länder ziehen will. Das können wir so nicht hinnehmen.

Zweitens. Was den Verzicht auf **Studiengebühren** anbetrifft, so denke ich, daß wir uns auch vergegenwärtigen sollten, daß das insbesondere in der Situation, in der wir leben, nicht nur von grundsätzlicher bildungspolitischer, sondern durchaus auch von grundsätzlicher gesellschaftspolitischer Bedeutung ist,

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

weil es nach meiner Auffassung zentral die Frage berührt, wieviel Zukunft die Erwachsenengeneration der jungen Generation gibt;

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn die Erhebung von Studiengebühren baut soziale Hürden auf und verhindert damit die Chancengleichheit in der Bildung. Das gilt insbesondere deshalb, weil wir in Deutschland nicht wie andere Länder ein funktionierendes Stipendiensystem haben.

Daß die Studienzeiten dadurch verlängert werden, ist bereits gesagt worden. Letztendlich kann es auch nicht sein, daß sich die Landeshaushalte auf Kosten der Studierenden sanieren; denn es rechnet wohl niemand ernsthaft damit, daß die mit Studiengebühren erzielten Einnahmen den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung stehen.

Wenn nun einzelne Länder Studiengebühren erheben - Herr Geißler hat gesagt, dies sei doch alles kein Problem -, so gibt es aber nicht nur den Dominoeffekt nach dem Motto, daß die Länder sich angucken, was andere machen, sondern es entsteht natürlich auch ein zusätzlicher Druck in der Weise, daß Studierende in die Hochschulen hineindrängen, an denen keine Studiengebühren erhoben werden. Dadurch entsteht ein faktischer Druck auf die Länder, entsprechende Gebühren zu erheben. Deswegen ist es wichtig, daß ein Verbot von Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz verankert wird.

Als Letztes möchte ich Ihnen noch einmal die Geschichte der Einigung bezüglich des Hochschulrahmengesetzes in Erinnerung rufen. In der ersten Phase haben die A-Bundesländer unisono gesagt: Wir brauchen eigentlich überhaupt keine HRG-Novelle; denn für die **Modernisierungsmaßnahmen** bedarf es einer solchen Novelle nicht. Das war die grundsätzliche Auffassung. Dann hat man sich zusammengesetzt und in wesentlichen Punkten Einigung erzielt. Nur, um es ganz deutlich zu sagen: Bachelor und Master zum Beispiel sind nach jeweiligem Landesrecht möglich. Die Schaffung von mehr Autonomie im Sinne von Globalisierung beziehungsweise Budgetierung ist im Rahmen des geltenden Hochschulrahmengesetzes durch Landesgesetz möglich, die Schaffung von flexibleren Leistungsstrukturen im Rahmen der Universität und von Regelstudienzeiten ebenfalls. Das heißt, der Vorwurf der Blockade von Hochschulreform geht ins Leere,

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

weil auch aufgrund des vorhandenen Hochschulrahmengesetzes landesrechtliche Möglichkeiten bestehen. Das, was im **Hochschulrahmengesetz** derzeit steht, reicht aber schlachtrichtig nicht aus, weil es keine Regelung bezüglich der Studiengebühren gibt.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Wir blockieren nichts, wenn wir nein sagen. Aber die Regelungen im neuen Hochschulrahmengesetz reichen nicht aus, um ihm die Zustimmung zu geben. Wir werden deswegen im **Bundesrat** hinsichtlich der Punkte Zustimmungspflichtigkeit und Studiengebühren den **Vermittlungsausschuß** anrufen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerin Gisela Böhrk)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist nur Abstimmung in der Sache beantragt worden. Dann lasse ich über den Antrag Drucksache 14/1261 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmabstimmungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Unglaublich!)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Förderung von Musikschulen in kommunaler und freier Trägerschaft**

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/1268

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1303

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat Ihnen einen Antrag zur **Reform der Musikschulförderung** vorgelegt, der in seiner Zielsetzung und Begründung offensichtlich auch die Koalitionsfraktionen überzeugt hat, was mich sehr gefreut hat. Um es gleich vorwegzunehmen: Ich bin gern bereit, den Änderungsantrag, den Sie eingebracht haben, als Antragsteller übernehmen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann schenken wir uns die Debatte!)

Es ist sehr gut zu vertreten, daß wir erwarten, daß ein solches neues Förderkonzept zunächst einmal im finanziellen Rahmen dessen bleibt, was bisher an Landesmitteln, aber auch an Beträgen, die 1980 in das Finanzausgleichsgesetz eingesetzt worden sind, zur Verfügung steht. Wenn man mehr will, kann man das auch im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen zum Etat 1999 über Anträge hier im Landtag erreichen.

Angesichts der Haushaltsslage, die wir haben, ist, wie gesagt, ein solches Vorgehen wohl vertretbar. Da die wesentlichen Begründungselemente bereits im Antrag stehen und auch offensichtlich außerhalb der F.D.P.-Fraktion Zustimmung finden, will ich mich auf ganz wenige kurze Anmerkungen beschränken.

Der Kulturausschuß des Landtages hat in den letzten Jahren wiederholt über dieses Thema beraten. Aus dem Kulturausschuß heraus hat es überfraktionelle Wünsche an die Adresse der Regierung gegeben, im Sinne einer Neuordnung der Musikschulförderung tätig zu wer-

den. Und seitens der Regierung gab es Absichtsbekundungen, aus denen aber leider keine konkreten Maßnahmen hervorgingen.

Ich darf kurz zitieren aus dem Protokoll des Kulturausschusses vom 23. November 1992. Da heißt es - ich zitiere -:

„Die Vorsitzende“

- damals Frau Kollegin Sabine Schröder -

„sowie der Abgeordnete Dr. Bendixen problematisieren die insbesondere durch die Ausklammerung der kommunalen Musikschulen hervorgerufene ....“ Ungleichbehandlung“ bei der Förderung von Musikschulen.

Staatssekretär Dr. Kreyenberg äußert,“

- das ist also sehr lange her -

„das Dilemma der unterschiedlichen Bezuschussungspraxis, nämlich über das Finanzausgleichsgesetz oder den Kulturhaushalt, sei ein historisches Erbe. Eine Reihe von Gesprächen mit den Beteiligten sei vonnöten; eventuell müsse das FAG in dem Punkt der Musikschulförderung geändert werden.

Die Abgeordneten Dr. Bendixen und Dr. Klug fordern eine strukturelle Neuregelung der Musikschulförderung.“

Wie gesagt, das war Ende 1992; passiert ist leider nichts. Ich habe bei meinen Unterlagen auch einen Briefwechsel zwischen der Landeselternvertretung der Musikschulen und dem Ministerium, wo ebenfalls - wie gesagt schon vor mehreren Jahren - seitens des Ministeriums festgestellt wurde, daß sich die bisherige unterschiedliche Form der Bezuschussung nicht bewährt habe und daß man sich seitens des Ressorts um Lösungen im Sinne einer einheitlichen Regelung bemühe. Daraus ist, wie gesagt, nichts geworden.

Nun hat der Landesverband der Musikschulen Mitte November letzten Jahres noch einmal die Fraktionen auf die unbefriedigende Situation hingewiesen. Ich habe mir daraufhin die alten Unterlagen noch einmal hergeholt und bin zu der Ansicht gelangt, daß es jetzt wirklich höchste Zeit ist, der Regierung mit einer

**Parlamentsinitiative** einen konkreten **Arbeitsauftrag** zu erteilen.

Das ist vor allem deshalb wichtig, wie ich meine, weil wir eine fortdauernde Tendenz zur Überführung bisheriger kommunaler Musikschulen in freier Trägerschaft haben. Damit hat die bisherige unterschiedliche Förderpraxis vollkommen ihren Sinn verloren, soweit ein solcher Sinn ursprünglich überhaupt bestanden haben sollte.

Zum Schluß noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen. Ich habe noch eineinhalb Minuten Redezeit. Das Landesparlament sollte sich dem Anliegen, das ich hier vorgetragen habe, vor allem auch deshalb zuwenden, weil wir die Musikschulen aus kulturpolitischen, aber auch aus übergeordneten politischen Gründen weiterhin brauchen. Ohne sie verlöre das Musikleben des Landes einen seiner Eckpfeiler. Rund 20.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene nutzen das Angebot der Musikschulen, das von der musikalischen Früherziehung bis zu den Seniorenmusikkreisen reicht.

Damit ermöglichen die Musikschulen eine aktive Teilhabe, wie sie im Kulturbereich nur selten in so großer Zahl erfolgt. Zu Recht hat die Landesregierung Ende 1996 in der Antwort auf die Große Anfrage der Union auf Erkenntnisse hingewiesen - ich zitiere -, „...wonach aktives Musizieren die Leistungsbereitschaft, Konzentrationsfähigkeit, Teambereitschaft, das soziale Verhalten und die Kritikfähigkeit sowie die Kreativität günstig und nachhaltig prägen“.

Inzwischen ist durch eine in den USA angefertigte wissenschaftliche Untersuchung im vergangenen Jahr nachgewiesen worden, daß der Musikunterricht die Verknüpfung spezieller Nervenzellen im Gehirn unterstützt, die am logischen Denken beteiligt sind. Fazit: Der Musikunterricht trägt in erheblichem Maße zur Entwicklung der geistigen Fähigkeit der Kinder bei. Im übrigen leisten die Musikschulen auch einen Beitrag zur Sinnstiftung und zur Persönlichkeitsentfaltung, und - da bin ich sicher - sie tragen auf diese Weise auch dazu bei, daß an anderer Stelle keine hohen sozialpolitischen Reparaturkosten anfallen. Auch deshalb sollte sich der Landtag um die gedeihliche Entwicklung der Musikschulen in diesem Lande bemühen.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Hielmcrone.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich tue es nicht so ganz furchtbar gern, aber in diesem Falle will ich Herrn Kollegen Dr. Klug gern Recht geben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Mit seinem Antrag legt er die Finger in eine Wunde. In vielen Haushaltsgesprächen, die meine Kollegen und ich immer wieder mit dem Landesverband der Musikschulen und dem Landesmusikrat geführt haben, wurde auf die Ungleichbehandlung der **Musikschulen** hingewiesen und darauf, daß Gelder, die das Land für die Musikschularbeit im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bereitstellt, nicht dort ankommen, wo sie ankommen sollen. Ich habe nun gehört, daß dies ein Dauerbrenner in diesem Parlament ist.

Bis 1979 wurden die damals bestehenden Musikschulen im Lande direkt und einzeln gefördert, unabhängig von der Trägerschaft. Durch die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs wurde nun unterschieden zwischen den Musikschulen in **kommunaler Trägerschaft** und denen in **freier Trägerschaft**. Die Musikschulen in kommunaler Trägerschaft wurden aus der Landesförderung herausgenommen. Für sie wurde statt dessen ein Zuschußbedarf von insgesamt 1 Million DM angenommen, und dieser Betrag wurde zusätzlich in die allgemeine Zuwendungsmasse des Finanzausgleichs eingestellt, allerdings ohne daß ein besonderer Vorwegabzug ausgewiesen wurde.

Die Zielsetzung der Maßnahme wurde zwar schriftlich, aber nicht verbindlich festgehalten. So heißt es in der Begründung zum FAG in der Drucksache 9/132 auf Seite 11 folgendermaßen:

„Ebenfalls erwartet die Landesregierung, daß die Kommunen auch ihre Musikschulen stärker fördern; die nicht kommunalen Musikschulen wird das Land außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs fördern.“

Letzteres geschieht seither nicht direkt durch die Zahlung des Landes an die einzelnen Schulen, sondern über eine institutionelle Zuwendung an den Landesverband der Musikschulen. So weit, so gut. Diese Regelung mag 1990 in Ordnung gewesen sein. Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen geändert und damit auch die Voraussetzungen.

Seit 1980 hat die Zahl der Musikschulen in kommunaler Trägerschaft abgenommen; von 1989 mit sieben Schulen auf heute vier Schulen. Die Kommunen haben ihre Musikschulen „outsourced“, wie das neudeutsch heißt; sie betreiben sie nicht mehr selbst, sondern durch freie Träger wie Vereine, gGmbHs

**(Dr. Ekkehard Klug)**

oder Stiftungen. Das hat bestimmte Gründe, unter anderem auch tarifrechtliche Gründe.

An dieser Stelle muß ein Wort des Dankes gesagt werden. Es gilt hier deutlich Dank zu sagen den vielen, vielen Musikschullehrern im Lande, deren vielfach wirklich aufopferungsvolle Tätigkeit von einem hohen Idealismus getragen wird. Sie leisten eine wertvolle Arbeit für die Kultur in unserem Lande. Wir sollten ihnen an dieser Stelle einmal danken.

(Beifall bei SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Probleme bereiten nun allerdings die Musikschulen, die outgesourced wurden, aber auch jene Kreise und kreisfreien Städte, die keine Musikarbeit betreiben, wie etwa Stormarn oder Neumünster.

Die Musikschulen, die aus kommunaler und freier Trägerschaft entlassen sind, wie etwa die von Segeberg, stehen jetzt vor der Tür des Landesverbandes und wollen von dort Zuschüsse haben, die ihnen eigentlich auch zustehen, ohne daß etwa gleichzeitig der Betrag aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse, den das Land zahlt - und das ist eigentlich, wenn man genau hinguckt, heute nicht mehr nur eine Million, sondern mit dem Aufwuchs ist es eigentlich mehr geworden -, wirklich umgeleitet werden würde.

Aus alledem folgt, daß die Geschäftsgrundlage der damaligen Einigung mit den kommunalen Landesverbänden zum Teil entfallen ist und einer Neuregelung bedarf. Zu dieser Neuregelung benötigen wir allerdings nicht nur den Landesverband der Musikschulen, sondern auch die andere Partei, die in diesem Dreierverband ist. Das ist das Problem. Wie dies nun im einzelnen geschehen soll und geschehen kann, können wir hier in diesem Hohen Hause nicht erörtern und auch keine Lösung erbringen. Aber es ist ein wichtiger Punkt, den wir der Ehrlichkeit halber auch deutlich machen müssen. Wir sehen derzeit keine Möglichkeit für die Aufstockung der Mittel; deswegen haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht. Ich bin sehr froh, daß Sie ihn übernehmen. Er macht ehrlicherweise deutlich, daß die Finanzmasse, die zur Verfügung steht, derzeit nicht größer werden kann. Und das muß auch ehrlich gesagt werden.

Generell ist zu sagen: Es ist an der Zeit, daß dieses Problem, wenn es nun erkannt ist, auch angegangen wird. Politik macht sich unglaublich, wenn sie nicht handelt, obwohl sie um die Schwierigkeiten weiß. Ob wir das Problem nun wirklich lösen können, wird nicht nur von uns abhängen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Vorreiter.

**Kläre Vorreiter [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU freut sich, Herr Dr. Klug,

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Angelika Volquartz [CDU])

däß offenbar die Reform der Musikschulförderung ihren Ursprung in der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zum „Musikunterricht und zur Musikerziehung in Schleswig-Holstein - Entwicklung und Perspektiven seit 1988“ fand;

(Beifall der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

denn genau die Problematik, die Sie, Herr Dr. Klug, heute ansprechen, war unter anderem Grundlage unserer Fragen.

Durch die seinerzeit vorgetragenen Redebeiträge zog sich wie ein roter Faden die Frage: Wie kann denn zukünftig die Finanzierung der Musikschulen in **kommunaler Trägerschaft** besser und vor allem mit mehr Planungssicherheit geregelt werden? Die Antworten waren allerdings unbefriedigend. Darum begrüßen wir heute auch Ihren Antrag und sind sehr damit einverstanden, daß die Landesregierung ein entsprechendes Förderkonzept zum Haushalt 1999 vorlegen soll.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es darf auf keinen Fall ein zweites Mal geschehen, daß die Landesregierung wie 1996 ohne große Vorankündigung die Haushaltssmittel fast um die Hälfte kürzt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Nur durch den Druck der Öffentlichkeit, des Landesmusikrates und den vehementen Einspruch der CDU-Fraktion konnte dieser Radikalschlag verhindert werden.

(Widerspruch bei der SPD - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Finanzlage der Kreise führt zur Zeit dazu, daß in fast allen Kreisen Überlegungen angestellt werden, die **Musikschulen in private Trägerschaften** zu überführen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genauso ist es!)

Dann wäre allerdings - wenn es bei der jetzigen Finanzierungsmodalität bliebe - das Chaos perfekt. Der

**(Dr. Ulf von Hielmcrone)**

**Landesförderungsanteil** von jetzt gut 1,2 Millionen DM müßte dann erheblich aufgestockt werden, oder die Verteilung über den Finanzausgleich müßte anders geregelt werden. Es gibt ja durchaus verschiedene Varianten, über die man nachdenken könnte.

Erstens: Die Schlüsselmasse wird erhöht; daraus werden dann alle gleich bezuschußt.

Zweitens: Aus einem weiteren - noch zu schaffenden - Vorwegabzug bekommen nur diejenigen Kreise Mittel, die auch eine Musikschule haben.

Drittens: Der Vorwegabzug, der jetzt für Theater und Orchester vorgesehen ist, wird aufgestockt, und den Musikschulen werden die dafür vorgesehenen Mittel zur Verfügung gestellt.

Bei der Betrachtung der Haushaltslage werden wir aber sicherlich gezwungen sein, eine kostenneutrale Lösung zu finden, die für alle einheitlich und gerecht sein muß und die vor allen Dingen Planungssicherheit vermitteln muß.

Dies alles sind Punkte, die in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommen, und ich freue mich, Herr Dr. von Hielmcrone, daß wir bei diesem Thema offenbar Übereinstimmung im Hause finden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Eines muß allerdings oberste Priorität haben: Das Angebot dieser vorzüglichen Einrichtungen muß voll erhalten bleiben, zumal gerade in der letzten Zeit bei dem enormen Unterrichtsausfall an den Schulen wieder einmal der Musikunterricht besonders gelitten hat. Es war schon verblüffend, Frau Ministerin, Sie am vergangenen Wochenende beim Landesmusikrat zu hören, wo Sie verkündeten, daß verstärkt **Musiklehrer** eingestellt werden sollen, und zwar als Vollzeitkräfte. Der Stundenanteil im Fach „Musik“ sei voll zu leisten - so die Ministerin. Hätten Sie denn, Frau Ministerin, nicht ehrlicherweise auch sagen müssen, daß bis zum Jahr 2004/2005 rund 200 Musiklehrer aus Altersgründen aus dem Schuldienst ausscheiden werden? Wie viele kommen denn wirklich zusätzlich in die Schulen, Frau Böhrk? Richtig ist doch, daß Sie nur den katastrophalen Status quo erhalten, oder nicht?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sollten es tatsächlich neue, zusätzliche Lehrer sein, werde ich diese Zahlen sicherlich der Antwort auf meine Kleine Anfrage entnehmen können, die ich zwischenzeitlich auf den Weg gebracht habe. Frau Ministerin, an Ihren Taten wollen wir Sie messen und nicht nur an Ihren bloßen Versprechungen!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nun aber zurück zu dem Antrag der Fraktion der F.D.P.! Auf die Bedeutung der Musikschulen gerade auch im ländlichen Raum will ich nicht noch einmal eingehen, aber eine besondere Verpflichtung haben wir dort schon. Die Kreise leisten ihren Beitrag in enormen finanziellen Größenordnungen, die bei 1 Million DM und mehr jährlich liegen.

Kulturpolitik ist nicht zum Nulltarif zu haben; alle Fraktionen haben sich vollmundig dazu bekannt - auch heute wieder. Gerade auch im Koalitionsvertrag ist dies nachzulesen. Dort wird gesagt: „Die Weiterentwicklung der traditionellen und der zeitgenössischen Musiklandschaft soll auch künftig unterstützt werden, die eigenständige Arbeit des Landesmusikrates ebenfalls.“

Offenbar sind wir alle gemeinsam auf dem richtigen Weg. Darüber freue ich mich. Wir werden dann auch gemeinsam abstimmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich doch, wenn die CDU den Koalitionsvertrag als guten gemeinsamen Weg sieht.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut! - Kläre Vorreiter [CDU]: In diesem Punkt! - Holger Astrup [SPD]: Ja, schrittweise!)

Das ist eine Bereicherung der Debatte.

Liebe F.D.P., gesunder Parlamentarismus zeichnet sich dadurch aus, daß gute Anträge der Opposition eine faire Chance haben. Ihr Antrag ist gut. Unser Änderungsantrag macht ihn noch ein bißchen besser. Die **Förderung der Musikschulen** muß den Veränderungen, die sich in der Praxis vollzogen haben, gerecht werden. Die **Privatisierung** von kommunalen Musikschulen wird sich aus meiner Sicht in den nächsten Jahren fortsetzen. Das Segeberger Beispiel zeigt, daß durch eine Vereinsgründung und durch eine Zusammenlegung der Jugend-, Kultur- und Musikarbeit im Kreis in den Kommunen bereits neue Wege gegangen werden.

Daß Musikschulen, die aus der kommunalen Verantwortung entlassen werden, in ihrer neuen Trägerschaftskonstruktion auch Zuschüsse des Landesmusikschulvereins bekommen wollen, ist verständlich. Da das Land seine Mittel jedoch nicht aufstocken kann, muß überlegt werden, ob die 1 Million DM, die im kommunalen **Finanzausgleich** stecken, wieder

**(Kläre Vorreiter)**

aus diesem Finanzausgleich herausgenommen und in den Landshaushalt zurückverlagert werden, um diesen Zuschuß dann dem Verein der Musikschulen zukommen zu lassen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Wir müssen also aus dem vorhandenen Finanzrahmen das Beste machen.

Mit dem veränderten Förderungskonzept könnte eine **Gleichbehandlung** aller Musikschulen in Schleswig-Holstein, unabhängig von ihrer Trägerschaft, erreicht werden. Die zentrale Frage ist allerdings, ob die kommunalen Landesverbände Protest einlegen werden, wenn diese 1 Million DM aus dem kommunalen Finanzausgleich wieder herausgenommen wird. Ich bin gespannt, welche Debatte wir dann miteinander führen. Ich hoffe, daß die Solidarität, die wir hier heute entwickeln, auch dann noch Bestand hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn diese Million, die im Finanzausgleich steckt, wird ja nicht zweckgebunden für die Musikschularbeit ausgegeben, sondern jede Kommune oder jeder Kreis - unabhängig davon, ob er eine Musikschule hat oder nicht - bekommt seinen Anteil nach den Vergabерichtlinien für den kommunalen Finanzausgleich.

Voraussetzung für ein Gelingen der **Umstrukturierung** ist mit Sicherheit, daß sich alle Parteien einig sind und dies gemeinsam gegenüber den kommunalen Landesverbänden vertreten. Ich hoffe deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß der Antrag in der geänderten Form auf eine breite Zustimmung trifft und daß wir dann mit den kommunalen Landesverbänden entsprechend gemeinsam verhandeln und unsere gemeinsame Position vertreten werden.

Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn es schon für den kommenden Haushalt eine bessere - eine gerechtere - Musikschulfinanzierung im Lande gäbe. Deshalb begrüße ich es außerordentlich, wenn wir heute in der Sache abstimmen und nicht noch den Ausschuß damit beschäftigen; er hat sich ja auch bereits intensiv damit befaßt.

Vorbildcharakter haben für uns zum Beispiel die Vergaberichtlinien in Mecklenburg-Vorpommern. Ich denke, daß die Landesregierung die unterschiedlichen Vergaberichtlinien prüfen und uns einen guten Vorschlag machen wird oder auch einen entsprechenden Beschluß im Sinne der Auffassung des Parlaments trifft. Wenn wir schnell und möglichst auch einig handeln, dann haben wir nach meiner Meinung ein Stück der Wegstrecke gemeinsam geschafft.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerckens.

**Peter Gerckens [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit der Debatte über den Musikschulunterricht und über die Musikerziehung im Dezember 1996, die auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion zurückging, haben wir uns weder mit dem Musikunterricht an den Schulen noch mit dem Unterricht an den Musikschulen befaßt. Der SSW begrüßt daher den Vorstoß der F.D.P. zur **Musikschulförderung**, wenn dieser Vorstoß auch in erster Linie die Finanzierung von Musikschulen zum Gegenstand hat.

An dem geringen Stellenwert des Musikunterrichts an den Schulen des Landes hat sich seit unserer damaligen Debatte nichts Wesentliches geändert. Die kreativen Fächer werden immer mehr zu den Verlierern. Das hat nicht nur mit den Wochenstunden zu tun, sondern auch mit dem sogenannten „Unterrichtsfehl“ - man muß sich diesen Begriff einmal auf der Zunge zergehen lassen -, einem netten Synonym für die Zahl ausgefallener Stunden. Entsprechend gewinnen die **Musikschulen** auch als Kompensatoren für das an Bedeutung, was Schulen zur Zeit nur ungenügend leisten.

Wir wissen, daß Musik mehr ist als die bloße Vermittlung kultureller Güter. Um so erschreckender ist es, daß die Kreativität in unserer Konsumgesellschaft immer mehr an Bedeutung verliert. Gerade Kreativität ist aber eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, daß unsere Gesellschaft sinnvoll erneuert und fortlaufend weiterentwickelt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Kreativität erfordert Phantasie, eine Fähigkeit, die vielen Menschen leider abhanden gekommen ist. Die Musikschulen bedürfen daher einer besseren Unterstützung. Sie benötigen nicht nur bessere Instrumente, sondern auch noch besser ausgebildete Lehrkräfte und bessere Räumlichkeiten.

Der **Musikunterricht an Schulen** kommt weiterhin viel zu kurz. Um so wichtiger ist es für Kinder und Jugendliche, diese Einbuße im kreativen Bereich in ihrer Freizeit an den Musikschulen wettmachen zu können. Die Finanzierung der Musikschulen muß daher auf einem soliden Fundament beruhen. Mit dem zu grunde liegenden Antrag wird das Ziel verfolgt, die **Ungleichbehandlung** bei der Förderung zu durchbrechen. Gemeinsam mit den Trägern der Musikschulen soll die Landesregierung Förderkonzepte

**(Monika Heinold)**

entwickeln. Dieses Anliegen möchten wir vom SSW sehr gern unterstützen.  
Uns liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Er hat einzig zum Ziel, die Förderung der Höhe nach an den bisher zur Verfügung gestellten Mitteln auszurichten. Dieser Änderungsantrag scheint uns, so möchte ich fast sagen, überflüssig zu sein. Wenn die Musikschulförderung einer Reform zugeführt werden soll, dann muß auch die Finanzierung zur Debatte gestellt werden. Klar ist, daß die zur Verfügung stehenden Mittel äußerst begrenzt sind. Dies wissen wir. Klar ist aber auch, daß die Landesregierung nach dem zugrunde liegenden Antrag gemeinsam mit den Trägern der Musikschulen Förderkonzepte entwickeln soll. Die Landesregierung wird bei einem solchen Verfahren sicher darauf achten, daß die Förderungssummen im Rahmen bleiben. Wir sind insofern ganz zuversichtlich, daß die Landesregierung in der Lage sein wird, ihre Haushaltsinteressen wahrzunehmen.

Das **Konzept**, das hier zwischen Landesregierung auf der einen und Musikschulen auf der anderen Seite entwickelt werden soll, sollte nicht von Anfang an begrenzt werden. Wir meinen, daß bei einem solchen Anlaß auch die Rechtsform weiterhin zur Diskussion stehen sollte. Wir wissen ja, daß es verschiedene Rechtsformen gibt, unter denen die Musikschulen geführt werden. Die Entwicklung werden wir intensiv verfolgen müssen. Wir müssen ermitteln, welche Erfahrungen daraus zu ziehen sind. Auch das hat, glaube ich, für die Zukunft der Musikschulen in den Gebietskörperschaften eine entscheidende Bedeutung.

Fahren die Musikschulen in öffentlicher Trägerschaft am besten? Diese Frage muß gestellt werden. Oder sollte grundsätzlich die Trägerschaft durch Vereine in Erwägung gezogen werden? Mein Kollege Hielmcrone sprach von einer GmbH. Es gibt jedenfalls verschiedene Möglichkeiten. Die Kreise sind wirklich darauf bedacht, eine Lösung anzustreben, die dort tragbar ist. Das kann man sehr wohl verstehen.

All diese Fragen sind unserer Auffassung nach Fragen, die auch zwischen Landesregierung und Musikschulen erörtert werden müssen.

Wir stimmen dem Antrag der F.D.P. zu. Wir machen auch bei dem Änderungsantrag mit, wenn er dazu beiträgt, daß die Landesregierung in ihrer Haushaltsverantwortung gestärkt wird.

(Beifall bei SSW und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es ist gut, daß die Musikschulen und damit auch die ästhetische Erziehung Thema der Debatte sind. Es darf nicht nur

um die **Förderung der Musikschulen** gehen, sondern auch darum, was sie leisten. Ich bin der festen Überzeugung, daß ästhetische Erziehung in Schulen - aber nicht nur in Schulen - in diesen Zeiten von ganz besonderer Bedeutung ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sind Sie musikalisch?)

- Ich kann nicht gut singen, Herr Kubicki. Aber ich höre mit Begeisterung Musik.

Es ist mir ein Anliegen, daß uns in dieser verkopften Zeit, in der Zeit der schnellen Bilder und der technologischen Umwälzung, die direkte Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur Maßstäbe schafft und sichert, die wir ganz dringend als Orientierung brauchen. Von daher ist das Thema Musikschulen und ihre Förderung nicht etwas Technisches, sondern etwas, was mit erheblichem Inhalt verbunden ist. Der Unterricht an Musikschulen ist für mich nicht Ersatz für Schulunterricht, sondern Ergänzung.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ihnen geht es sicherlich so wie mir. Ich sehe voller Staunen und Begeisterung, wie sich die Qualität dessen, was die Jugendlichen präsentieren, von Jahr zu Jahr in wirklich atemberaubender Weise verbessert. Daran haben die Musikschulen einen erheblichen Anteil.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Was nun den **Unterricht** und die **Lehrerversorgung** betrifft, so habe ich beim Jubiläum des Landesmusikrates gesagt, daß wir bei der Besetzung der Stellen einen Vorrang denjenigen geben, die in den sogenannten Mängelfächern wie Musik unterrichten können. Musik ist eines der wenigen Mängelfächer, die wir haben. Der Vorrang für die entsprechenden Bewerber drückt sich auch darin aus, daß diese Bewerber und Bewerberinnen nicht auf Dreiviertel -, sondern auf volle Stellen gesetzt werden.

Ich setze mich auch dafür ein, daß dort, wo keine eigenständige Lehrerausbildung im Fach Musik vorhanden ist, Lehrer, die im Neigungsfach Musik Unterricht erteilen können, dies auch tun. Wenn wir in der Schule Mängelsituationen und Fehlzeiten haben, dann darf es nicht so sein, daß das automatisch immer und wie selbstverständlich zu Lasten des musischen Unterrichts geht, weil man manchmal der Meinung

ist, die Kopffächer seien wichtig, während musiche Fächer ausfallen könnten. Ich glaube, in der Hinsicht haben wir nicht nur in den Schulen, sondern auch bei den Eltern mitunter noch ein Stück Aufklärungsarbeit zu leisten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die **Förderung der Musikschulen** ist auch für meine Begriffe nicht optimal. Wir setzen uns aber auch heute nicht zum ersten Mal mit diesem Thema auseinander.

Seit 1979/80 haben wir die neue Regelung. Die war sicher einmal gut gedacht. Damals wurden die Mittel um 350.000 DM auf 1 Millionen DM aufgestockt. Dummerweise hat man diese beträchtliche Aufstockung der Landesmittel im Rahmen des FAG, aber mit einer Herausnahme der kommunalen Musikschulen aus der direkten Bezugssumme aus dem Kulturhaushalt gekoppelt. Dadurch ergibt sich jetzt das Problem, daß der Landesverband der Musikschulen - wie ich finde, mit Recht - sagt, daß die Musikschulen auch diesen Teil der FAG-Masse direkt, nicht auf Umwegen bekommen sollen. Das Problem stellt sich, wie hier dargestellt worden ist, besonders dann, wenn Musikschulen ausgegründet werden.

Wir dürfen den Blick nicht davor verschließen, daß dies nicht das einzige Problem ist. Wir haben rund 100 Musikschulen im weitesten Sinne. Darunter sind auch die privaten Schulen. Das geht von Frau Meyer bis hin zu Yahama. Dazu gehören auch die Musikschulen, die den besonderen Qualitätsmaßstäben des Verbandes deutscher Musikschulen entsprechen; das sind 19 Schulen. Diese werden öffentlich gefördert, und zwar in Varianten von 12 bis 62 % ihres Gesamthaushalts. Das ist eine ganz erhebliche Bandbreite.

Wenn wir hier darüber reden, daß die landesseitige Förderung von Musikschulen gleichmäßig und unabhängig von der Rechtsträgerschaft erfolgen sollte, dann müssen wir gleichzeitig darüber reden, daß einige Kommunen **Musikschulen** in eigener Trägerschaft unterhalten. Andere **Kommunen** tun das nicht. Wir haben wirklich eine sehr unterschiedliche Gemengelage von Förderungsarten. Das wird uns mit Sicherheit vor gehalten werden, wenn wir an den Finanzausgleich herangehen werden.

Ich nehme das Thema aus den genannten Gründen gern auf. In Gesprächen mit dem Landesverband der Musikschulen und den kommunalen Landesverbänden möchte ich eine Lösung zur **Verbesserung der Finanzierung** herbeiführen. Ob der Weg dann über die FAG-Novelle führen wird, ist einstweilen offen.

Ich bitte alle, die hier so fröhlich dabei sind, die Musikschulförderung mit zu verbessern. Die kommunale Seite ist kein geborener Bündnispartner in dieser Angelegenheit.

Wenn wir hier etwas verändern wollen, reicht es nicht aus, Gutes über die Musikschulen zu sagen, sondern man muß gleichzeitig die Schwierigkeiten auf der kommunalen Seite berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Bitte richte ich auch an die rechte Seite des Hauses. Wir dürfen uns nicht aus der Verantwortung herausstehlen. Die Kultusministerin kann das erforderliche Geld leider nicht drucken. Ich würde es ja gern tun. Wir sollten versuchen, im Sinne des gemeinschaftlichen, geänderten Antrags zu einer besseren Lösung zu kommen.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und SSW)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Da die F.D.P. signalisiert hat, daß sie den Antrag übernimmt, schlage ich vor, daß wir gleich über den geänderten Antrag der F.D.P. abstimmen. Der zweite Absatz des F.D.P.-Antrags ist der Absatz, der im Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1303 steht. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einmütig so beschlossen.

Das ist ein schöner Abschluß des heutigen Tages. Ich wünsche allen einen guten Heimweg.

Morgen früh um 10:00 Uhr wird die Sitzung wiedereröffnet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß: 18:11 Uhr**

**Anlage 1**

**Namentliche Abstimmung**  
 52. Sitzung am 19. Februar 1998  
 über die Drucksache 14/1246  
**Umsetzung der FHH-Richtlinie in Schleswig-Holstein**  
 Antrag der Fraktionen von F.D.P. und CDU  
 (Seite 3670 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
<b>SPD</b>			
Heinz-Werner Arens	nein	Peter Jensen-Nissen	ja
Holger Astrup	nein	Martin Kayenburg	ja
Wolfgang Baasch	nein	Peter Lehnert	ja
Gisela Böhrk	nein	Heinz Maurus	ja
Uwe Döring	-	Eva Peters	ja
Ute Erdsiek-Rave	nein	Ursula Röper	ja
Ingrid Franzen	nein	Reinhard Sager	ja
Renate Gröpel	nein	Klaus Schlie	ja
Lothar Hay	nein	Brita Schmitz-Hübsch	ja
Dr. Ulf von Hielmcrone	nein	Caroline Schwarz	ja
Dr. Jürgen Hinz	nein	Hans Siebke	ja
Helmut Jacobs	nein	Berndt Steincke	ja
Ursula Kähler	nein	Gero Storjohann	ja
Dr. Gabriele Kötschau	nein	Roswitha Strauß	ja
Birgit Küstner	nein	Thomas Stritzl	ja
Heide Moser	nein	Frauke Tengler	ja
Klaus-Dieter Müller	nein	Herlich Marie Todsen	ja
Konrad Nabel	nein	Angelika Volquartz	ja
Günter Neugebauer	nein	Kläre Vorreiter	ja
Helmut Plüschau	nein		
Gerhard Poppendiecker	nein	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
Klaus-Peter Puls	nein	Matthias Böttcher	nein
Ulrike Rodust	nein	Irene Fröhlich	nein
Dr. Ernst Dieter Rossmann	nein	Monika Heinold	nein
Bernd Saxe	nein	Karl-Martin Hentschel	nein
Bernd Schröder	nein	Detlef Matthiesen	nein
Sabine Schröder	nein	Dr. Adelheid Winking-Nikolay	-
Heide Simonis	nein		
Frauke Walhorn	-	<b>F.D.P.</b>	
Jürgen Weber	nein	Christel Aschmoneit-Lücke	ja
Hans Wiesen	-	Dr. Christel Happach-Kasan	ja
Friedrich-Carl Wodarz	nein	Dr. Ekkehard Klug	ja
Peter Zahn	nein	Wolfgang Kubicki	ja
<b>CDU</b>			
Dr. Eberhard Dall'Asta	ja	<b>SSW</b>	
Claus Ehlers	ja	Peter Gerckens	nein
Uwe Eichelberg	-	Anke Spoerendonk	nein
Meinhard Füllner	ja		
Torsten Geerdts	ja	<b>Zusammenstellung:</b>	
Thorsten Geißler	ja	Abgegebene Stimmen	70
Klaus Haller	ja	davon	
Silke Hars	ja	Ja-Stimmen	33
Claus Hopp	ja	Nein-Stimmen	37
Gudrun Hunecke	ja	Enthaltungen	-
Jost de Jager	ja		

**Anlage 2**

**Namentliche Abstimmung**  
 52. Sitzung am 19. Februar 1998  
 über die Drucksache 14/1302  
**Umsetzung der FFH-Richtlinie in Schleswig-Holstein**  
 Antrag der Fraktion der SPD  
 (Seite 3670 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
<b>SPD</b>			
Heinz-Werner Arens	ja	Peter Jensen-Nissen	nein
Holger Astrup	ja	Martin Kayenburg	nein
Wolfgang Baasch	ja	Peter Lehnert	nein
Gisela Böhrk	ja	Heinz Maurus	nein
Uwe Döring	-	Eva Peters	nein
Ute Erdsiek-Rave	ja	Ursula Röper	nein
Ingrid Franzen	ja	Reinhard Sager	nein
Renate Gröpel	ja	Klaus Schlie	nein
Lothar Hay	ja	Brita Schmitz-Hübsch	nein
Dr. Ulf von Hielmcrone	ja	Caroline Schwarz	nein
Dr. Jürgen Hinz	ja	Hans Siebke	nein
Helmut Jacobs	ja	Berndt Steincke	nein
Ursula Kähler	ja	Gero Storjohann	nein
Dr. Gabriele Kötschau	ja	Roswitha Strauß	nein
Birgit Küstner	ja	Thomas Stritzl	nein
Heide Moser	ja	Frauke Tengler	nein
Klaus-Dieter Müller	ja	Herlich Marie Todsen	nein
Konrad Nabel	ja	Angelika Volquartz	nein
Günter Neugebauer	ja	Kläre Vorreiter	nein
Helmut Plüschauf	ja		
Gerhard Poppendiecker	ja	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
Klaus-Peter Puls	ja	Matthias Böttcher	ja
Ulrike Rodust	ja	Irene Fröhlich	ja
Dr. Ernst Dieter Rossmann	ja	Monika Heinold	ja
Bernd Saxe	ja	Karl-Martin Hentschel	ja
Bernd Schröder	ja	Detlef Matthiessen	ja
Sabine Schröder	ja	Dr. Adelheid Winking-Nikolay	-
Heide Simonis	ja		
Frauke Walhorn	-	<b>F.D.P.</b>	
Jürgen Weber	ja	Christel Aschmoneit-Lücke	nein
Hans Wiesen	-	Dr. Christel Happach-Kasan	nein
Friedrich-Carl Wodarz	ja	Dr. Ekkehard Klug	nein
Peter Zahn	ja	Wolfgang Kubicki	nein
<b>CDU</b>			
Dr. Eberhard Dall'Asta	nein	<b>SSW</b>	
Claus Ehlers	nein	Peter Gerckens	ja
Uwe Eichelberg	-	Anke Spoorendonk	ja
Meinhard Füllner	nein		
Torsten Geerdt	nein	<b>Zusammenstellung:</b>	
Thorsten Geißler	nein	Abgegebene Stimmen	
Klaus Haller	nein	davon	
Silke Hars	nein	Ja-Stimmen	37
Claus Hopp	nein	Nein-Stimmen	33
Gudrun Hunecke	nein	Enthaltungen	-
Jost de Jager	nein		

